

Gesamtplanung 2016–2020

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 19. August 2015

B+A 23/2015

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
12. November 2015



Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Strategie der Stadtentwicklung	4
1 Vision und Leitsätze der Stadt	5
1.1 Vision der Stadt Luzern 2035	5
1.2 Leitsätze	6
2 Herausforderungen und Ressourcen	8
2.1 Nachhaltige Entwicklung	8
2.2 Herausforderungen der Stadt	8
Gesellschaftliche Herausforderungen	8
Wirtschaftliche Herausforderungen	9
Ökologische Herausforderungen	11
2.3 Städtische Ressourcen	11
Personal und Verwaltung	11
Infrastrukturen	12
Finanzen	13
3 Prioritäre Handlungsfelder	14
3.1 Stärken der Stadt Luzern	14
3.2 Schwächen der Stadt Luzern	14
3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)	15
II Aufgabenplanung 2016–2020	18
4 Fünfjahresziele	19
4.1 Übersicht Fünfjahresziele	19
4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich	22
Allgemeine Verwaltung	22
Öffentliche Sicherheit	25
Bildung	27
Kultur und Freizeit	30
Gesundheit	32
Soziale Wohlfahrt	34
Verkehr	38
Umwelt und Raumordnung	44
Volkswirtschaft	50
Finanzen und Steuern	53
5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	55
5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	55
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	55
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	55
Viva Luzern AG	56

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	56
KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)	56
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	57
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)	57
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	58
Spitex Stadt Luzern	59
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	59
III Finanzplanung 2016–2020	60
6 Finanzplanung	61
6.1 Ausgangslage	61
6.2 Entwicklung Steuererträge	62
6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)	63
6.4 Übrige Positionen	64
6.5 Investitionsplanung	65
6.6 Chancen und Risiken	65
6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung	66
6.8 Finanzplan 2016–2020 im Detail	68
Antrag des Stadtrates	72
Beschluss des Grossen Stadtrates	73
Anhang	74
Glossar Funktionale Gliederung	74
Nachhaltigkeitsindikatoren	75
Projektplan	84
Aufgehobene Projekte	104

Der Stadtrat hat das Wort

Die Gesamtplanung ist das strategische Führungsinstrument des Stadtrates, in dem er die Entwicklung der Stadt Luzern in möglichst allen Facetten darstellt. In der Gesamtplanung formuliert der Stadtrat seine Vision. Mit seiner Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» zeigt er auf, wie sich die Stadt bis 2035 entwickeln soll. Dazu hat der Stadtrat pro Nachhaltigkeitsdimension einen Leitsatz sowie einen Leitsatz zu den Ressourcen definiert. Diese dienen als Leitplanken auf dem Weg zur Vision.

Mit Bezug zur Vision, zu den Leitsätzen sowie den Herausforderungen hat der Stadtrat eine Stärken- und Schwächen-Analyse der Stadt Luzern vorgenommen. Unter den Stärken wird aufgezeigt, was Luzern erreicht hat und an welchen Qualitäten der Stadtrat weiterhin festhalten möchte. Der Stadtrat wehrt sich dagegen, aufgrund des gegenwärtigen Spardrucks Errungenschaften der letzten Jahre leichtfertig wieder aus der Hand zu geben. Er will deshalb Leistungen und Errungenschaften sichern, die die Stadt zum Wohle ihrer Bevölkerung, der Gäste und der Natur im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich erbringt oder die den Standortvorteil von Luzern ausmachen. Dazu gehören unter anderem das kulturelle Angebot, der Tourismus, ein breiter wirtschaftlicher Branchenmix und das einzigartige Orts- und Landschaftsbild.

Mittelfristig müssen die festgestellten Schwächen reduziert werden. Der Stadtrat hat vier prioritäre Handlungsfelder mit besonderem Bedarf eruiert: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen. Zu diesen hat er jeweils ein konkretes Wirkungsziel mit Zeithorizont 2020 definiert. Der Stadtrat will sich dafür einsetzen, dass die Stadt für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist, dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle in lebendigen Quartieren entsteht, dass Luzern rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage und mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt.

Die Gesamtplanung des Stadtrates orientiert sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen aufeinander abzustimmen. Keine der drei Dimensionen darf zulasten der anderen bevorzugt werden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die heutige Generation ihre Entscheidungen so treffen muss, dass auch die kommenden Generationen noch Entscheidungsfreiheiten haben.

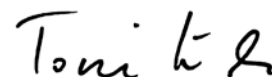
Im Vergleich zur Gesamtplanung 2015–2019 haben sich im letzten Jahr drei grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet, die verstärkt in den Fokus der städtischen Entwicklung geraten sind. Dabei handelt es sich um die Fünfjahresziele 2.4 zur Schulraumoffensive im Stadtteil Littau, 3.1 zur Neuen Theater Infrastruktur (NTI) und 8.3 zum «Forum Attraktive Innenstadt» (siehe Kapitel 4). Diese drei strategischen Projekte stellen in den nächsten fünf Jahren spezielle Herausforderungen dar und werden die Stadt Luzern stark prägen.

Parallel zur Gesamtplanung 2016–2020 werden dem Parlament der B+A 22/2015: «Voranschlag 2016» sowie der B+A 24/2015: «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) vorgelegt. Die drei Dokumente sind aufeinander abgestimmt. Die Massnahmen des HiG-Projekts, wie sie der Stadtrat dem Parlament vorschlägt, sind in der vorliegenden Gesamtplanung berücksichtigt und zeigen sich auch in der positiveren Finanzplanung im Vergleich zum letzten Jahr. Werden Anpassungen am B+A «Haushalt im Gleichgewicht» bzw. am Voranschlag 2016 vorgenommen, die Auswirkungen auf die Gesamtplanung haben, werden diese im Sinne der rollenden Planung in der Gesamtplanung 2017–2021 übernommen.

Im ersten Teil der Gesamtplanung werden die Vision des Stadtrates, die vier Leitsätze sowie die vier prioritären Handlungsfelder mit jeweils einem Wirkungsziel erklärt. Im zweiten Teil werden die konkreten Aufgaben bis 2020 aufgeführt. Die dazugehörige Finanzplanung bis 2020 befindet sich im dritten Teil.



Stefan Roth
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

I Strategie der Stadtentwicklung

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Strategie der Stadtentwicklung im Hinblick auf das Jahr 2035 darzulegen. Dabei steht eine nachhaltige Entwicklung, die den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt und die sowohl die Bedürfnisse der heutigen Generationen wie auch der zukünftigen im Auge behält, im Vordergrund.

In einem ersten Kapitel werden die Vision der Stadt Luzern im Jahr 2035 sowie die Leitsätze dargestellt. Dabei dienen je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen sowie ein Leitsatz zu den städtischen Ressourcen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung der Stadt Luzern vor.

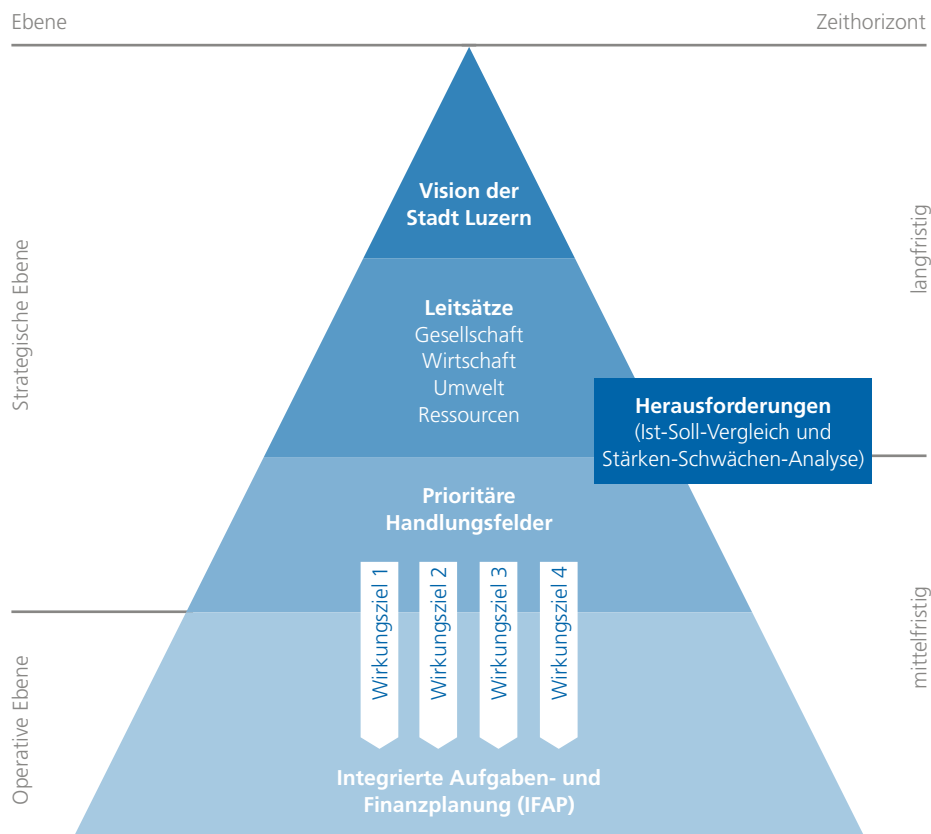
Basierend auf der Bevölkerungsbefragung und den statistischen Kennzahlen werden in einem zweiten Kapitel die Herausforderungen der Stadt der nächsten Jahre ausgeführt. Dabei handelt es sich einerseits um die gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch absehbaren Herausforderungen und andererseits um Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen städtischen Ressourcen.

Abgeleitet von der Vision, den Leitsätzen sowie den dargestellten Herausforderungen werden im dritten Kapitel die Stärken und Schwächen

der Stadt dargestellt. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden. Dafür werden vier prioritäre Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel definiert: Die Themen Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen stellen die Handlungsfelder dar, in denen sich die Stadt zukünftig stärker profilieren will.

Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung mit der Vision, den Leitsätzen und den Wirkungszielen wird alle vier Jahre zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft.

Mittels der unten aufgeführten Strategiepyramide soll die Systematik der Gesamtplanung veranschaulicht werden. Die Vision zeigt auf, wohin sich die Stadt Luzern bis 2035 entwickeln soll. Die Leitsätze (Zeithorizont 2035) dienen als Leitplanken für die Entwicklung der Stadt. Die vier prioritären Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel (Zeithorizont 2020) zeigen auf, was wie erreicht werden soll. Zusammen ergeben Vision, Leitsätze und Wirkungsziele die strategische Ebene. Die operative Ebene wird in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (Kapitel 4–6) aufgezeigt.



Strategiepyramide mit der Vision, den Leitsätzen pro Nachhaltigkeitsdimension sowie einem Leitsatz zu den Ressourcen, den vier prioritären Handlungsfeldern mit je einem Wirkungsziel sowie der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung.

1 Vision und Leitsätze der Stadt

Nachfolgend sind die Vision der Stadt Luzern 2035 sowie je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen und zu den städtischen Ressourcen festgehalten.

1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie tritt selbstbewusst als **Hauptort der Zentralschweiz** auf und positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als **führende Tourismusstadt der Schweiz**. **Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft** haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum **prosperierenden Zentrum der Stadtregion** entwickelt. **Neue Verkehrsanlagen** erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen **öffentliche Räume zur Begegnung** für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer **ausgewogenen Ressourcenpolitik** gibt dieses Zentrum Impulse zur **nachhaltigen Entwicklung** der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die **vielfältigen Quartiere** sowie die Entwicklung des **neuen Stadtzentrums Luzern Nord**.

Hauptort der Zentralschweiz

Luzern wird bereits heute aufgrund des vielfältigen Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungsangebots in der Bevölkerung der Region als Zentrum der Zentralschweiz wahrgenommen. Um sich Nachachtung in politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz zu verschaffen, muss sich die Stadt aber in den kommenden Jahren stärker politisch vernetzen, besonders im Kanton Luzern.

Führende Tourismusstadt der Schweiz

Luzern ist bereits heute die Tourismusstadt der Schweiz und eine führende Marke im Alpenraum. Weltweit wird der Name Luzern mit See, Bergen sowie Schweizer Geschichte, Brauchtum und Produkten in Verbindung gebracht, aber auch mehr und mehr mit Kulturtourismus. Im Fokus der Entwicklung muss noch vermehrt die Qualität des Angebots zum Nutzen der Einheimischen und Gäste stehen.

Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft

Eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Politik erreicht werden. Gemeinsame Anstrengungen sind besonders zentral bei der Entwicklung von Schlüsselarealen. Dabei spielt der permanente Dialog aller betroffenen Gruppierungen eine wichtige Rolle.

Prosperierendes Zentrum der Stadtregion

Die Stadt Luzern und ihre direkten Nachbargemeinden sind sowohl sozial wie auch ökonomisch eng miteinander verflochten, sodass sie einen gemeinsamen Lebensraum bilden. Das Stadtzentrum hat das Potenzial, zum wirtschaftlich prosperierenden Mittelpunkt einer lebendigen Stadtregion zu werden. Dieses Zentrum setzt Akzente über die Stadt Luzern hinaus und dient dem Image der ganzen Stadtregion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmende. Ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter trägt zur Attraktivität der Stadt Luzern für Wirtschaft und Familien bei.

Neue Verkehrsanlagen

Neue Verkehrsanlagen und flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel organisieren den notwendigen Verkehr im und durch das Zentrum der Stadt neu: Durchgangstiefbahnhof; Bypass und Spangen; Busspuren; Grossparkieranlage für den motorisierten Individualverkehr und Reisecars. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. Gleichzeitig soll die Innenstadt weitgehend vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden, damit der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt zuverlässig erreichen kann.

Öffentliche Räume zur Begegnung

Die neuen Verkehrsanlagen schaffen Freiräume in der Innenstadt und machen Platz zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Mit autofreien Stadtplätzen und Fussgängerzonen in der Innenstadt steigt die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Ausgewogene Ressourcenpolitik für nachhaltige Entwicklung

Der haushälterische Umgang mit knappen Ressourcen wie Energie, Boden, Personal und Finanzen bildet eine unabdingbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion.

Vielfältige Quartiere

Das Zentrum der Stadt Luzern wird noch mehr zum Motor und Impulsgeber für die gesamte Stadtentwicklung, spürbar bis in die Quartiere. Ein urbaner Nutzungsmix ist Voraussetzung für vielfältige und lebendige Quartiere und die Stadt der kurzen Wege. Ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt bei.

Neues Stadtzentrum Luzern Nord

Das Zentrum Luzern gibt auch Impulse nach Luzern Nord. Es gilt, die beiden Zentren durch den Reusskorridor – vom Kasernenplatz bis Reussbühl – miteinander in Beziehung zu setzen und von gegenseitigen Akzenten zu profitieren. Damit wird auch die politische Verbindung Luzern–Emmen entwickelt und in der Innenstadt Raum für andere Nutzungen geschaffen.

1.2 Leitsätze

Die Leitsätze dienen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung vor. Drei Leitsätze beziehen sich auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Zudem ist ein weiterer Leitsatz zu den städtischen Ressourcen formuliert, der die Grundlage für die Umsetzung der anderen Leitsätze bildet.

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.



Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.



Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

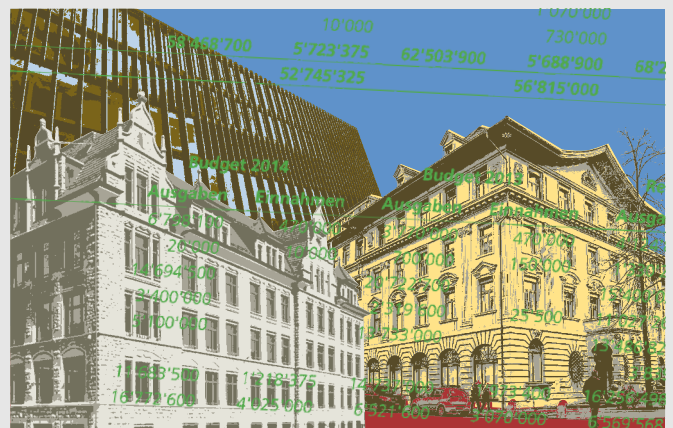
- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.



Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.



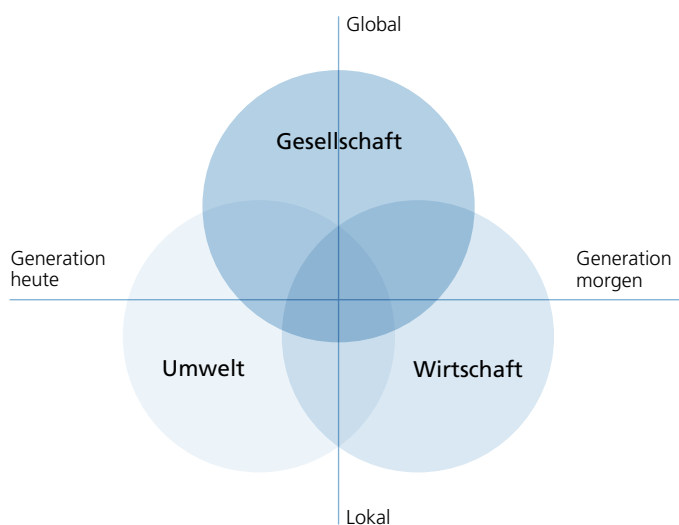
2 Herausforderungen und Ressourcen

Im folgenden Kapitel werden auf der Grundlage des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung die Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung pro Nachhaltigkeitsdimension skizziert. In einem weiteren Abschnitt wird auf die städtischen Ressourcen – Personal und Verwaltung, Infrastrukturen und Finanzen – näher eingegangen.

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Eine grundlegende Zielsetzung der Stadt Luzern stellt eine nachhaltige Entwicklung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Sie erfordert gemäss Bundesverfassung «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits».

Visualisiert wird dieses Konzept der nachhaltigen Entwicklung – in Anlehnung an den Bund¹ – mit drei sich überlappenden Kreisen für die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, ergänzt mit dem Aspekt der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie der räumlichen Dimension.



Eine nachhaltige Wirtschaftsweise sichert der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse. Sie fördert zu diesem Zweck die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Eine solidarische Gesellschaft ermöglicht den Menschen die Partizipation am materiellen Wohlstand. Sie stellt den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Gesundheit, Information oder sauberem Wasser sicher. Ökologische Verantwortung schliesslich ist notwendig, damit die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und langfristig nutzbar bleiben. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Das Herstellen des angestrebten Gleichgewichts ist indes nicht jederzeit und vollum-

fänglich möglich: Einerseits sind die Einflussmöglichkeiten der städtischen Behörden begrenzt, andererseits können Konflikte zwischen den Zieldimensionen im Einzelfall nicht immer ausgeräumt werden. Die Stadt Luzern strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Dabei dürfen Entscheide nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Wichtig ist, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht erfassen kann und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Luzern über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des «Cercle Indicateurs» durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 18 Schweizer Städten eingesetzt.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Die Resultate in Form von Zeitreihen mit kurzen Kommentaren sind im Anhang dieser Gesamtplanung dokumentiert (siehe Seite 75 ff.). In den Kapiteln 2.2 «Herausforderungen der Stadt» und 2.3 «Städtische Ressourcen» wird auf die wichtigsten Erkenntnisse Bezug genommen.

2.2 Herausforderungen der Stadt

Gesellschaftliche Herausforderungen

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die gute Grundstimmung der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Angesichts der nach wie vor schwierigen finanziellen Aussichten bleibt es eine Herausforderung, Ansprüche der Bevölkerung und Möglichkeiten der öffentlichen Hand im Gleichgewicht zu halten.

Die Stadt Luzern muss die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen in einer stark individualistisch geprägten Stadtgemeinschaft in Einklang bringen. Diese Aufgabe der Stadtentwicklung und damit verbunden auch die Schaffung geeigneter Freiräume und günstiger gewerblich-kultureller Nutzungsflächen erachtet der Stadtrat als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Die zunehmende Nutzung der Innenstadt rund um die Uhr sowie die innere Verdichtung führen zu grossen Herausforderungen in den Be-

¹ Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung ARE: www.are.admin.ch

reichen Lärm, Sicherheit und Sauberkeit und zu Nutzungskonflikten. Der Stadtrat möchte die Stadt Luzern und insbesondere den **öffentlichen Raum** für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste attraktiver machen. Wichtig ist aber auch der Erhalt der Lebensqualität und sozialen Durchmischung in den Quartieren als Lebens- und Begegnungsorte der Bevölkerung.

Die Bevölkerungsbefragung 2012² zeigt auf, dass viele Luzernerinnen und Luzerner mit der **Wohnungssituation** unzufrieden sind. Viele Wohnlagen sind in den letzten Jahren deutlich teurer geworden, günstige Wohnungen verschwinden laufend, und es scheint keine Entspannung in Sicht. Die Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» ist eine Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften gelöst werden kann. Ausserdem stellt der wachsende Wohnraumbedarf pro Kopf – Luzern liegt im Städtevergleich³ an der Spitze – eine anspruchsvolle Aufgabe dar, damit nicht durch die wachsenden Wohnansprüche der Ressourcenverbrauch weiter steigt und die Verdichtungsbemühungen gebremst werden.

Für den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist es besonders wichtig, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Unterstützung geprägte Generationenbeziehungen sind die Grundlagen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Solidarität.

Eine grosse Herausforderung diesbezüglich stellt weiterhin die **demografische Entwicklung** dar. Beim Pflegebedarf, der mit der zunehmenden Hochaltrigkeit in Verbindung steht, besteht die Gefahr, dass die Fokussierung auf Finanzierungsfragen die Diskussion über qualitativ angemessene und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung einseitig überlagert. Mit diversen innovativen Projekten der Altersgruppe 60 plus, aber auch mit der Bildung der Viva Luzern AG konnte die Stadt weitere Schritte in die Richtung einer modernen Alterspolitik machen. Dazu gehört auch die Entwicklung von neuen Angeboten im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» mit dem Ziel, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können.

Eine ähnliche Diskussion in Bezug auf Qualität und Kosten besteht bei der **Sozialhilfe** und im **Bildungsbereich**. Dahinter steht die Frage, wie stark der Staat seine Ausgleichsfunktion zugunsten von Menschen in schwierigen Lebenssituationen wahrnehmen soll und wie viel er in die Bildung und Förderung der jüngeren Generationen investieren will und kann. Erschwerend ist dabei die Tatsache, dass in Zeiten des Spardrucks diese staatlichen Ausgleichs- und Investitionsaufgaben besonders gefragt wären, um einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung zu nehmen.

Sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen ist es zentral, ein **vielfältiges Bildungsangebot**, eine qualitativ hochstehende Volks- und Musikschu-

le sowie flexible schul- und familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen und zu sichern. In diesem Zusammenhang steht auch die Schulraumoffensive im Stadtteil Littau, welche sicherstellen soll, dass zeitgerecht genügend Schulraum für die zu erwartenden Kinder zur Verfügung steht.

Gesellschaftliche Solidarität bezieht sich nicht nur auf Einheimische, sondern auch auf **Zugewanderte**, insbesondere auf Menschen aus Kriegs- und anderen Notstandsgebieten, welche bei uns Asyl suchen. Die Stadt Luzern übernimmt mit ihren diversen Unterbringungsmöglichkeiten gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen eine wichtige solidarische Funktion, deren Bedeutung und Ausmass angesichts der diversen Krisenherde rund um Europa zunehmen dürfte.

Schliesslich zeigt sich die gesellschaftliche Solidarität auch in den unzähligen **ehrenamtlichen Stunden**, welche Luzernerinnen und Luzerner in ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzen, sei es in einer Quartierorganisation, in einem Sportverein oder im Kulturbereich. Das vielfältige Freizeitangebot in Luzern wäre ohne dieses grosse Engagement nicht möglich, und wir müssen dazu Sorge tragen, dass es auch so bleibt.

Von guten Rahmenbedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** profitiert die Gesellschaft in mehrfacher Weise: Sie hat positiven Einfluss auf die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem, die Gleichstellung von Mann und Frau, das Erwerbseinkommen der Familien, den Arbeitsmarkt und damit die Steuereinnahmen des Staates sowie die Erwerbsquote der Eltern. Daher müssen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Luzern weiterhin sichergestellt werden.

Ausserdem gilt es, dem guten Ruf Luzerns als **Kulturstandort** Sorge zu tragen. Trotz angespannter Finanzlage wollen Stadt und Kanton Luzern gemeinsam mit der Stiftung Salle Modulable ein wichtiges Element für die Zukunftsentwicklung des Kulturstandortes schaffen. Dem Projekt Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL), welches von privaten Partnern rund um die Stiftung Salle Modulable zusammen mit Kanton und Stadt Luzern realisiert werden soll, wird daher in den kommenden Jahren eine grosse Bedeutung für die Stadt Luzern zugemessen. Das Projekt trägt zur Stärkung der Marke Luzern und zur internationalen Ausstrahlung der Stadt bei. Dabei soll der Kulturstandort in seiner gesamten Breite und Struktur bereichert und das Luzerner Angebot im Bereich der darstellenden Künste nachhaltig gestärkt werden. Es ist sicherzustellen, dass Kulturschaffende, Bevölkerung und Publikum gleichermaßen davon profitieren, indem mit dem neuen Theater ein Ort des Austauschs, des Dialogs und der Begegnung verschiedenster Bevölkerungs- und Gesellschaftsschichten entsteht.

Wirtschaftliche Herausforderungen

Die Luzerner Unternehmer nutzten die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und zeigten, dass sie auch bei schwierigen

² Vgl. Bevölkerungsbefragung 2012: Leben in der Stadt Luzern. LUSTAT Statistik Luzern.

³ Vgl. Wohnfläche pro Einwohner/in 2012 der Schweizer Urban-Audit-Städte: Städtevergleich. LUSTAT Statistik Luzern.

gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen können. Diese Krisenresistenz verdankt der Standort Luzern einer soliden, ausgeprägt KMU-orientierten Unternehmensstruktur. Die Zahl der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (VZE)⁴ beträgt weniger als 20 bei insgesamt rund 5'000 Unternehmen. Es stellt jedoch eine Herausforderung dar, die steuerliche Ertragskraft auch in der Spitze zu erhalten und zu stärken, weil nur gerade eine Handvoll Unternehmen rund 50 Prozent des Steuerertrages bei den juristischen Personen erbringen.

Die wirtschaftliche Standortgunst einer Stadt beruht auf verschiedenen Faktoren, die es zu erhalten und zu stärken gilt: gute Verkehrerschliessung sowohl regional, national als auch international, ein breites und erstklassiges Bildungsangebot für alle Stufen und Bedürfnisse. Dazu gehören ebenso internationale Schulen und ein Ausbildungsangebot auf der tertiären Stufe, das sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert. Ein schönes Orts- und Landschaftsbild sind wesentliche Pluspunkte für ein attraktives Wohnangebot. Gerade im städtischen Umfeld tragen zudem die öffentlichen Leistungen – etwa im Sport-, Freizeit- oder Kulturbereich – zu einem attraktiven Standort und damit Wohn- und Arbeitsumfeld bei. Schliesslich ist immer auch das steuerliche Umfeld ein wesentlicher Einflussfaktor.

In gewissen Punkten wie beim Angebot für grössere Dienstleistungsflächen oder bei der Verkehrerschliessung besteht noch grosses Verbesserungspotenzial. Andere Kriterien erfüllt die Stadt bereits sehr gut: So bietet Luzern ein vielfältiges Angebot im Bereich der Bildung, der Kultur und des Sports. Die Lage, umgeben von attraktiven Frei- und Erholungsräumen, ist erstklassig. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern zusätzlich attraktiv.

Zentrales Handlungsfeld der öffentlichen Hand sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese sind so auszugestalten, dass sie den Unternehmen ermöglichen, sich dem Wettbewerb auf ihren jeweiligen Märkten – ob lokal oder international – erfolgreich und verantwortungsvoll zu stellen.

Die **Marke Luzern** geniesst unbestritten eine grosse Reputation, in der Welt wie auch in der Schweiz. Um die Marke für den Wirtschaftsstandort gewinnbringend nutzen zu können, ist es entscheidend, welche Markenwerte mit Luzern verbunden werden. Die Stadt ist gefordert, die derzeit stark touristisch geprägte Marke Luzern vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Identitätsstiftung zu nutzen. Das «Forum Attraktive Innenstadt» trägt den verschiedenen Rollen der Stadt Luzern als regionales Zentrum Rechnung. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur oder Tourismus sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Nutzungsmix zu erreichen. Dadurch soll insgesamt die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt gefördert und gestärkt werden.

Es ist schwieriger und aufwendiger, ein neues Unternehmen nach Luzern zu holen als ein bestehendes Unternehmen zu halten. Des-

halb gilt der Hauptfokus der wirtschaftlichen Standortförderung den **ansässigen Unternehmen**, welche die städtischen Entwicklungen mittragen und diese zum Teil seit Jahrzehnten prägen. Sie geben der wirtschaftlichen Struktur den notwendigen Halt. Die Entfaltungsmöglichkeit der ansässigen Firmen ist für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Herausforderung für die Stadt besteht darin, die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen zu kennen und in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wachstum und Ansiedlungen können nur gelingen, wenn die für die Entwicklung **notwendigen Flächen** für Dienstleistungen und Arbeit auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das Fehlen mittlerer und grosser zusammenhängender Dienstleistungsflächen war in den vergangenen Jahren in der Stadt Luzern ein ausgesprochenes Hindernis bei der **Ansiedlung neuer Betriebe**. Entsprechend sind vor allem in den Entwicklungsarealen wie Rösslimatt und Pilatusplatz genügend Dienstleistungsflächen bereitzustellen. Die Herausforderung besteht darin, Flächen entsprechend der Nachfrage nach Grösse, Lage und Ausbaugüte in möglichst kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Ressource Boden ist endlich: Wie teilen wir die beschränkten Flächen optimal den nachgefragten Nutzungen zu? Nach welchen Kriterien, zu welchem Zeitpunkt? Die Stadt ist gefordert, für ihre eigenen Grundstücke Prioritäten zu setzen und klare Entwicklungsstrategien festzulegen.

Die **Erreichbarkeit** der Stadt als Arbeits- und Einkaufsort gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Fast täglich halten sich in unserer Stadt mehr als doppelt so viele Menschen auf, als hier wohnen. Störungen im Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten können zu erheblichen Stausituationen mit langen Wartezeiten beim öffentlichen wie beim privaten Verkehr führen. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Stadt bei Bevölkerung und Gästen sowie bei Gewerbe und Tourismus aus. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zuverlässig funktioniert.

Die **Steuergesetzgebung** und die **Festlegung der Steuerpraxis** ist Sache des Bundes bzw. des Kantons. Die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der Steuern sind beschränkt und umfassen im Wesentlichen lediglich zwei Punkte: Festlegung der Steuereinheiten und Halten bzw. Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) dank Standortattraktivität und verfügbaren Flächen. Die übrigen Ertragsfaktoren im Bereich Steuern sind von der Stadt nur indirekt beeinflussbar, insbesondere das Steuerrecht und die Steuerpraxis. Diese haben jedoch unmittelbare Effekte auf die Erträge der Stadt. Die Stadt hat so weit wie möglich ihren Einfluss auf kantonaler Ebene geltend zu machen.

Der **Tourismus** ist prägend für die Identität der Stadt und die weltweite Bekanntheit der Marke Luzern. Das Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und kulturelle Angebot übertrifft die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich und trägt viel zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Es stellt sich die Herausforderung, die Bedürfnisse der wachsenden Gästezahlen

⁴ Vollzeiteinheiten.

sorgfältig mit den Anliegen der ansässigen Bevölkerung abzustimmen, sodass für beide Seiten ein Mehrwert entsteht. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Ökologische Herausforderungen

Unser Konsum natürlicher Ressourcen übersteigt deren Regenerationsfähigkeit deutlich. Wir leben auf Kosten anderer Erdteile und zukünftiger Generationen. Besonders augenfällig ist dieser Befund beim Energieverbrauch und bei der zunehmenden Verbauung der noch verbliebenen Frei- und Grünräume.

Der **Energieverbrauch** der Stadt Luzern ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen. Im Jahre 2013 beruhte er zu 86 Prozent auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappen und verteuern werden. Mit dem grossen Energiekonsum verbunden sind hohe Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie Risiken (Versorgungslücken, schwerwiegende Unfälle).

Seit 2008 ist beim jährlichen **Stromverbrauch** pro Kopf eine Stagnation sichtbar, wobei noch nicht klar ist, wie weit dies konjunkturelle und klimatische Gründe hat. Auch die für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen gehen leicht zurück. Die Stadtbevölkerung hat mit der deutlichen Annahme des Energiereglements im November 2011 entschieden, dass sie den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen will. Bis 2050 soll der Treibhausgasausstoss auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr und bis spätestens 2080 der Energieverbrauch auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Kopf gesenkt werden. 2013 beanspruchte jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Luzern 4'700 Watt und verursachte einen Treibhausgasausstoss von 6,2 Tonnen pro Jahr.

Im Weiteren soll die gesundheitliche Belastung durch **Luftschadstoffe** in den kommenden Jahren reduziert, der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöht sowie der Bezug von Atomstrom schrittweise gesenkt und bis spätestens 2045 ganz eingestellt werden.

Die **Umsetzung des Energiereglements** stellt eine der grössten Herausforderungen der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk wird dabei den beiden wichtigsten Handlungsfeldern Gebäude und Mobilität gelten. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger schafft lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung, genauso wie in effiziente Gebäudetechnik oder Wärmedämmung investiertes Geld.

Mögliche Varianten, das Verhalten der Bevölkerung zu lenken, sind aktives Motivieren, Anreizstrukturen oder verpflichtende Vorgaben. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien an die Folgen des fortschreitenden **Klimawandels** anzupassen.

Für viele Luzernerinnen und Luzerner, das zeigt die Bevölkerungsbefragung 2012, ist der **Verkehr** ein grosses Problem. In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten

Jahrzehnten keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Innenstadt kann nur dann für alle zuverlässig und sicher erreichbar bleiben, wenn es gelingt, die Mobilität vermehrt auf flächeneffiziente Verkehrsarten wie den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern. Auf der raumplanerischen Ebene müssen zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Pendlerströme nicht noch weiter zunehmen (Stadt der kurzen Wege).

Der **Bodenverbrauch** geht nach wie vor ungebremst weiter: Zwischen 1997 und 2011 hat die bebaute Fläche pro Kopf auf dem fusionierten Gemeindegebiet um 6,5 Prozent zugenommen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume. Sie sichern nicht nur eine hohe biologische Artenvielfalt, sondern tragen auch zur Lebensqualität in der Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt Luzern bei. Je stärker die städtischen Siedlungsgebiete verdichtet werden, desto wichtiger wird die Förderung attraktiver, ökologisch hochwertiger Aussen- und Freiräume. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, mit einem Biodiversitätskonzept die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die naturnahen Lebensräume im ganzen Stadtgebiet sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, vermehrt gefördert und besser vernetzt werden können.

2.3 Städtische Ressourcen

Im Folgenden werden die Ressourcen der städtischen Verwaltung mit Blick auf die Gesamtplanungsperiode 2016–2020 und die sich in dieser Zeit stellenden Aufgaben beleuchtet. Dabei handelt es sich um das Personal, die Infrastrukturen und die Finanzen.

Personal und Verwaltung

Per Januar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat im Rahmen der **Teilrevision des Personalreglements** in Artikel 1 neue personalpolitische Ziele und Grundlagen: Die Stadt Luzern soll eine attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin und eine zuverlässige Sozialpartnerin sein. Um die vielseitigen Aufgaben der Stadtverwaltung gut erfüllen zu können, braucht die Stadt genügend Mitarbeitende, die motiviert und zielorientiert an der Umsetzung dieser Aufgaben arbeiten. In verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Stadt zeigen sich Herausforderungen, die notwendigen Fachpersonen zu finden. Durch eine gute Personalpolitik gelingt es der Stadt, auch in Zukunft über leistungsstarke und leistungsfähige Mitarbeitende zu verfügen. Dazu gehört die Schaffung von Teilzeitstellen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Weiterbildungsangebote.

Die Bedürfnisse der Kundschaft der ganzen Stadtverwaltung verändern sich laufend. Dies erfordert die stetige **Weiterentwicklung der Dienstleistungen** und bedingt eine permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Eine grosse Herausforderung ist die Erbringung von guten Leistungen für die Kundinnen und Kunden unter dem Druck knapper personeller

Ressourcen. Neue Aufgaben für das Gemeinwesen Stadt Luzern sollen mit den gleichen Ressourcen erfüllt werden. Der Spardruck ist überall spürbar. Dies ist für die Mitarbeitenden und Führungspersonen eine grosse Herausforderung. In solchen Phasen ist es ganz wichtig, Mitarbeitende zu motivieren und optimistisch nach vorne zu schauen.

Per 1. Januar 2015 wurde die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Namen Viva Luzern AG umgewandelt. Auf der Seite der Stadtverwaltung waren vor allem die Abteilungen Prozesse und Informatik (PIT), Immobilien (IMMO) und Personal (PA) betroffen. Mittels Leistungsverträgen werden durch die Viva Luzern AG bei diesen drei Abteilungen für eine Dauer von drei und fünf Jahren weiterhin Leistungen eingekauft. Bei IMMO und PA wurden auch Mitarbeitende zur Viva Luzern AG verschoben. Dies hat eine Reorganisation dieser zwei Abteilungen zur Folge.

Infrastrukturen

I. Immobilien

Der Stadt stellen sich im Bereich Immobilien anspruchsvolle Aufgaben. Es gilt, die bestehende Infrastruktur im Wert zu erhalten und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln und zugleich die Entwicklung der städtischen Areale als Motor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung voranzutreiben.

Die anstehenden **Investitionen im Bereich der Schulen und anderer öffentlicher Bauten** stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Raumbedürfnisse einerseits und die angespannte finanzielle Situation andererseits markieren die Eckpunkte dieses Spannungsfeldes. Aufgrund der Analyse der Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Littau stehen grosse Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur an. Hinzu kommen Investitionen im restlichen Stadtgebiet, die dem Werterhalt der Gebäude dienen. Jeder bauliche Eingriff ermöglicht Anpassungen für betriebliche und pädagogische Bedürfnisse. Hier gilt es, die bauliche Schulinfrastruktur fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Kenntnisnahme der städtischen Wohnraumpolitik II (B+A 12/2013) im Juni 2013 sind die strategischen Schwerpunkte der **städtischen Areale** vorgegeben. Die Areale Industriestrasse, Eichwaldstrasse, Urnerhof und Kleinmatt/Biregg werden für die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnraums prioritär behandelt. 50 Prozent des Urnerhofes werden dem freien Wohnungsbau zugeführt. Das Areal Pilatusplatz wird prioritär zur Neuansiedlung von Unternehmen entwickelt. ewl entwickelt ihr Stammgrundstück und wird dort städtische Nutzungen wie Feuerwehr, Tiefbauamt (TBA), Zivilschutzorganisationen und andere berücksichtigen. Hinzu kommen Areale, die nicht im Zentrum Luzerns, wie beispielsweise der Littauerboden, oder nicht auf Gemeindegebiet liegen. Ihr langfristiges Potenzial zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung soll ebenfalls realisiert oder zumindest erhalten werden.

Die Bereiche Objektmanagement und Management Betrieb stehen weiterhin vor der Herausforderung, mit beschränkten Mitteln den **Wernerhalt der städtischen Immobilien** zu gewährleisten. Instandhaltung

und Betrieb der städtischen Immobilien haben in den letzten Jahren eine grundlegende Professionalisierung erfahren. Die noch isoliert stehenden Bestandteile eines wirksamen Immobilienmonitorings müssen zu einem Ganzen konsolidiert werden. Um den Nutzen aus dem Monitoring ziehen zu können, müssen die Schnittstellen zwischen Betrieb, Instandhaltung und Investitionen definiert und gesteuert werden.

II. Mobilität, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Für den Horizont 2030 gehen die kantonalen Verkehrsplaner kantonsweit von einer Zunahme der Mobilitätsnachfrage von 40 Prozent beim öffentlichen Verkehr (ÖV) und 20 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. In der Agglomeration dürften die Werte im Rahmen der Verdichtungsstrategie eher noch höher ausfallen. Diese Prognosen stehen in Konflikt mit der städtischen Verkehrspolitik, die auf dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität basiert. Die Stadt ist alleine nicht in der Lage, die enormen Herausforderungen in der Mobilitätsbewältigung zu lösen:

Im **öffentlichen Schienenverkehr** blockiert der Kapazitätsengpass Bahnknoten Luzern den Angebotsausbau im Fernverkehr (Viertelstundentakt nach Zürich) und im Regionalverkehr (Viertelstundentakt S-Bahn Luzern). Eine wirksame Entlastung des ebenfalls überlasteten strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ohne attraktive S-Bahn Luzern ist kaum möglich. Dafür ist ein Ausbau des Bahnknotens Luzern mit dem Durchgangstiefbahnhof nötig. Die Zentralschweiz ist gefordert, eine substanzielle Mit- und/oder Vorfinanzierung auf die Beine zu stellen. So können die Realisierungschancen auf nationaler Ebene deutlich erhöht werden.

Busse teilen sich auf dem Stadtgebiet den knappen Strassenraum mit dem motorisierten Individualverkehr und teilweise mit dem Fuss-/Veloverkehr. Trotz zahlreicher Massnahmen und erzielter Verbesserungen in den vergangenen Jahren in der Stadt und Agglomeration zur Busbevorzugung stehen in der Hauptverkehrszeit immer noch Busse im Stau, was zu hohen Verlustzeiten führt. Die Folge sind Anschlussbrüche und Zeitverluste für Reisende, unterdurchschnittliche Reisegeschwindigkeiten und damit hohe Produktionskosten bei den Transportunternehmen und den Bestellern des ÖV (Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge). Der strassengebundene öffentliche Verkehr weist seit 2004 mit rund 25 Prozent mehr Fahrgästen im Stadtgebiet ein enormes Wachstum auf. Die Prognosen gehen von einer weiteren starken Zunahme der Mobilitätsnachfrage aus. Ebenfalls mit einer Zunahme ist bei den Reisebussen zu rechnen. Schon heute sind die zentralen Anhalte- und Parkplätze für die Reisecars in der Innenstadt überlastet. Es ist daher nach alternativen Standplätzen zu suchen.

Der **motorisierte Individualverkehr** hat in den vergangenen Jahren in der Innenstadt nicht weiter zugenommen, da die Kapazität bereits ausgeschöpft ist. Doch das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsachsen zur Stadt wächst stetig weiter. Die Eröffnung der Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg sorgte für Umlagerungen der Verkehrsflüsse und weiteres Wachstum beim MIV. Die Folge davon sind Stausituationen, welche immer häufiger auftreten. Flankierende

Massnahmen, welche die in Stadtnähe frei werdenden Kapazitäten für den strassengebundenen ÖV sichern, wurden nicht ausgeführt (Busbevorzugung Ebikon–Luzern). Der Bypass zur Entlastung der Stadtautobahn hat aus Bundessicht nicht höchste Priorität im Programm Engpassbeseitigung (Realisierung nach 2040). Die Stadt hält nach wie vor an diesem Projekt fest und setzt sich dafür zusammen mit dem Kanton beim Bund ein.

Die Situation für den **Fuss-/Veloverkehr** ist in Luzern trotz grossen Anstrengungen in den letzten Jahren noch immer unbefriedigend. Untersuchungen zeigen, dass in der Stadt viele Kurzstreckenfahrten mit dem Auto zurückgelegt werden. Zur Aktivierung dieses Verlagerungspotenzials fördert die Stadt Luzern mit zahlreichen Massnahmen die flächen- und energieeffizienten Verkehrsmittel. So entstehen mit verstärkten Verkehrssicherheitsmassnahmen insbesondere bessere Voraussetzungen für den Fussverkehr. Der Veloverkehr wird dank ausgebauten Veloroutennetzes und optimierter Veloparkierungsmöglichkeiten attraktiver.

Der Übergang zur 24-Stunden-Gesellschaft intensiviert die **Nutzung des öffentlichen Raums**: Beanspruchung und Verschmutzung nehmen zu. Für die Tourismusstadt Luzern ist Sauberkeit und Sicherheit des öffentlichen Raums die Visitenkarte. Die Ansprüche an das Erscheinungsbild der Strassen- und Grünflächen steigen. Die Aufrechterhaltung der Standards trotz zunehmendem Nutzungsdruck steht aber im Zielkonflikt mit den Sparbemühungen.

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen noch nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. In Zeiten von vermehrten Finanzierungslücken bei Laufender Rechnung und Investitionen braucht es zusätzlich Anstrengungen für eine transparente und wirkungsvolle Steuerung. Nur so können die Lebenszykluskosten minimiert und die Werterhaltung der Infrastrukturen (Mobilität, öffentliche Beleuchtung, Grünanlagen, Kanalisation) möglichst nachhaltig sichergestellt werden.

Finanzen

Die oben beschriebenen Herausforderungen führen zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Zielkonflikt zwischen den sachlich notwendigen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bleibt weiterhin gross. Ziel im Bereich Finanzen ist es, die vorhandenen finanziellen Ressourcen mit grösstmöglichem Nutzen für die städtische Bevölkerung einzusetzen.

Die Ansprüche an die städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur sind – insbesondere auch aufgrund der Zentrumsfunktionen der Stadt Luzern – hoch. Um das städtische Leistungsangebot auf dem bisherigen Niveau halten zu können, muss die Stadt Luzern zwingend

ihre Ertragskraft stärken und mehr Einnahmen generieren. Die neue Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern ermöglicht einerseits eine verdichtete Bauweise und andererseits eine räumliche Entwicklung. Die Stadt braucht neben gemeinnützigem Wohnungsbau auch Wohnangebote für gehobene Ansprüche, und vor allem braucht die Stadt Arbeitsplätze. Soll die Stadt eine Zukunft haben als attraktiver Lebensraum, braucht sie neben ruhigen Wohnquartieren auch einen aktiven Geschäftsbezirk mit kreativen und wertschöpfungsstarken Firmen. Beschäftigung vor Ort ist ein zentraler Schlüssel für Wohlstand und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Die beabsichtigte Wachstumsstrategie braucht Zeit, und positive Ergebnisse können erst in einigen Jahren erwartet werden. In der Zwischenzeit gilt es, zusätzliche Ausgabensteigerungen zu begrenzen. Der Zielkonflikt zwischen dem sachlich Notwendigen und dem finanziell Tragbaren bleibt weiterhin akut. Betroffen davon sind sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung. Neue Aufgaben bzw. neue Investitionsprojekte können erst dann in Angriff genommen werden, wenn deren Finanzierung mittels zusätzlicher Erträge, Ausgabenkürzungen bzw. -priorisierungen in anderen Bereichen gesichert ist. Die Kostenentwicklungen in gebundenen Bereichen erschweren die Zielerreichung nach wie vor. Zudem führen notwendige Schulhaussanierungen und -erweiterungen zu einem steigenden Investitionsbedarf.

Auch in der Ökonomie steht die **Nachhaltigkeit** im Zentrum der Zielsetzungen. Dies bedeutet für die Finanzen im öffentlichen Sektor, dass die Stadt Luzern auch künftig ihre Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt, ohne dabei grosse Einnahme- oder Ausgabenkorrekturen (Steuererhöhungen bzw. Sparpakete) vornehmen zu müssen. Ein starker, anhaltender Anstieg der Verschuldung oder ein anhaltendes strukturelles Defizit behindern letztlich das Wachstum bzw. wirken sich nachteilig auf die Standortattraktivität der Stadt Luzern aus. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine Grundvoraussetzung, um die Handlungsmöglichkeiten eines Gemeinwesens langfristig zu sichern.

In diesem Sinne war die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren nicht nachhaltig. Die Verschuldung stieg zwischen 2007 und 2013 um rund 215 Mio. Franken an. Die kumulierten Aufwandüberschüsse (Rohdefizite) der Laufenden Rechnung beliefen sich zwischen 2010 und 2013 auf rund 58 Mio. Franken; die Eigenkapitalreserven sind aufgebraucht. Dank einer Steuererhöhung und verschiedener Entlastungsprogramme konnte dieser Trend gebremst werden. Im Rechnungsjahr 2014 konnte erstmals wieder ein Gewinn der Laufenden Rechnung ausgewiesen und die Nettoverschuldung reduziert werden. Mit dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) wird die Trendumkehr gefestigt und die Stabilität des städtischen Finanzhaushalts gesichert.

Die Einflussfaktoren und Annahmen für die Finanzplanung 2016 bis 2020 sowie die daraus resultierenden Planergebnisse sind detailliert im Kapitel 6 dargestellt.

⁵ Vgl. Bundesamt für Strassen ASTRA (2012): Städtevergleich zur Verkehrssicherheit. Verkehrsunfälle in den zehn grössten Städten der Schweiz.

3 Prioritäre Handlungsfelder

Mit Bezug zur Vision und den Leitsätzen (Kapitel 1) sowie zu den dargestellten Herausforderungen (Kapitel 2) werden nachfolgend die Stärken und Schwächen der Stadt Luzern erläutert. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden.

3.1 Stärken der Stadt Luzern

Bei all den Herausforderungen und Problemstellungen gilt es festzuhalten, dass Luzern eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität und vielen Standortvorteilen ist.

- Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein **einzigartiges Orts- und Landschaftsbild** aus. Diese einmalige Ausgangslage gepaart mit gut vernetzten **urbanen Frei- und naturnahen Erholungsräumen** ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Gäste ein wesentlicher Anziehungspunkt.
- Das **vielfältige Kulturangebot** ist ein bedeutender Standortfaktor, den es weiterzuentwickeln gilt. Für Luzern gilt dies besonders, da die Stadt eine **internationale Tourismusdestination** ist. Das kulturelle Angebot zieht Gäste aus der ganzen Welt an. Der Tourismus gehört zu den bedeutendsten Branchen der Stadt und ist prägend für das Image und die Marke Luzern.
- Luzern verdankt seine wirtschaftliche Stabilität einem **breiten Branchenmix** vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Betriebe), die lokal, national und international tätig sind. Mit ihrem grossen Dienstleistungsangebot ist die Stadt Luzern das Einkaufszentrum der Zentralschweiz. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern für Unternehmen zusätzlich attraktiv.

- Ein **breites und erstklassiges Bildungsangebot** für alle Stufen und Bedürfnisse ist ein weiterer Standortvorteil der Stadt Luzern. In den letzten Jahren konnte sich Luzern als Bildungsstandort etablieren. Die Studierendendichte hat deutlich zugenommen.
- Trotz dem gesellschaftlichen Trend eines Rückgangs der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die **Freiwilligenarbeit** der Luzernerinnen und Luzerner erfreulich hoch. Die Stadt verfügt über **lebendige Quartiere**, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner engagieren, und über ein **breites Sport- und Freizeitangebot**. Das sind ebenfalls Stärken, die zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstadt entscheidend beitragen.
- Der **Sicherheitsstandard** ist in der Stadt Luzern nachweislich gut. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2012 fühlen sich über 80 Prozent in der Nacht in ihrem Wohngebiet sicher oder sehr sicher.
- Dank einer **guten Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Stadt** konnten in der Vergangenheit wiederholt grosse Projekte wie auf der Allmend oder das KKL ermöglicht werden. Diese Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Entwicklung der Stadt.

Diese Standortvorteile gilt es zu erhalten und zu pflegen, damit die heutigen und die künftigen Generationen, die in Luzern leben und arbeiten oder die Stadt besuchen, eine attraktive und lebenswerte Stadt vorfinden.

3.2 Schwächen der Stadt Luzern

Im Folgenden werden die Schwächen bzw. besonderen Herausforderungen der Stadt Luzern für die kommenden Jahre aufgeführt.

- Wie die Bevölkerungsbefragung 2012 ergeben hat, wird der **Verkehr** als das grösste Problem der Stadt wahrgenommen. Sowohl bezüglich Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit, Anbindung an das regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz als auch beim Energieverbrauch und den Immissionen besteht Handlungsbedarf.
- Das **Wohnraumangebot** und insbesondere der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen ist ein weiteres Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Aufgrund der Annahme der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» muss der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 16 Prozent betragen.
- Ein weiteres Defizit besteht im **Wirtschaftsbereich**: Um bestehenden sowie neuen Unternehmen geeignete Flächen auf Stadtgebiet anbieten zu können, benötigt Luzern u. a. ein besseres Angebot an grösseren zusammenhängenden Dienstleistungsflächen an zentraler Lage.

- Die schwierige Entwicklung der **städtischen Finanzen** beeinträchtigen die Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Aufgrund der Entwicklungen insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich entstehen auf Gemeindeebene Mehrkosten, welche durch die Mehreinnahmen nicht gedeckt werden können. Die Kostenentwicklung ist u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung, kantonaler Vorgaben und der Zunahme an wirtschaftlicher Sozialhilfe stärker als die Ertragsentwicklung. Des Weiteren werden die Zentrumslasten, welche die Stadt zu tragen hat, im Finanzausgleich zu wenig abgegolten.
- Wie verschiedene Analysen und Studien im Rahmen des Projekts «Starke Stadtregion» ergeben haben, kann die Stadt Luzern ihre Funktion als Motor der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der ganzen Region aufgrund ihrer **Grösse** nicht in vollem Umfang übernehmen. Um Wirkung gegen aussen zu erzielen, braucht es einen Zusammenschluss der Stadtregion Luzern oder eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden.

- Die Reduktion des **Energieverbrauchs** und des Treibhausgasausstosses (Energierglement) stellt eine sehr grosse Herausforderung der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung.

Nicht alle aufgeführten Schwächen der Stadt Luzern haben die gleiche Dringlichkeit. Aufgrund der negativen Volksentscheide durch die Agglomerationsgemeinden zu weiteren Fusionsverhandlungen (Herbst

2011 und Frühling 2012) müssen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden werden. Fusionen mit Nachbargemeinden bleiben ein langfristiges Ziel, stehen aber bis 2020 nicht im Fokus.

Beim Thema Energie ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Luzern über eine klare Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik verfügt, welche konsequent umgesetzt werden muss. Dabei gilt das Hauptaugenmerk den Bereichen Gebäude und Mobilität.

3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)

Die Schwächen der Stadt müssen angegangen werden. Deshalb werden im Folgenden vier prioritäre Handlungsfelder – Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen – mit jeweils einem Wirkungsziel definiert. Bei diesen vier Themenfeldern besteht besonderer Handlungsbedarf. Sie werden die Stadt in der laufenden und in der nächsten Legislatur stark beschäftigen und fliessen in die Aufgaben- und Finanzplanung entscheidend ein. Die konkret messbaren Wirkungsziele haben einen

mittelfristigen Zeithorizont (2020) und sollen alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur geprüft werden.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist den Wirkungszielen übergeordnet. Daher müssen die Massnahmen im Bereich des Verkehrs, des Wohnens, der Wirtschaft und der Finanzen auch dazu beitragen, die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36Prozent, ÖV: 47Prozent, Fussverkehr: 11Prozent, Velo: 4Prozent, übrige: 2Prozent.



Erläuterung

Die Mobilitätsstrategie gewährleistet diese Zielerreichung, indem sie mittelfristig auf den bestehenden Verkehrsflächen mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellt und langfristig mit den Schlüsselmassnahmen Durchgangstiefbahnhof und Gesamtsystem Bypass / Spangen Nord und Süd die Mobilitätsinfrastruktur gezielt ausbaut.

Heute beträgt der Modalsplit: MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Fussverkehr: 9 Prozent, Velo: 2 Prozent, übrige: 3 Prozent.

Die Busspur Pilatusstrasse beseitigt den zentralen Engpass im strassengebundenen Luzerner ÖV-System und schafft Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung des neuen RBusses («Rapid-Bus») auf der Linie 1 (Kriens–Ebikon). Die Tangentiallinien 3 (Kriens–Emmen) und 18

(Littau–Ebikon) entlasten das Zentrum und erhöhen die Attraktivität des ÖV zusätzlich. Umsteigeeffekte sind am veränderten Modalsplit ablesbar. Dank der Umsteigeeffekte erhält auch der wirtschaftlich notwendige motorisierte Individualverkehr den erforderlichen Raum.

Der Massnahmenplan aus der Verkehrssicherheitsanalyse wird kontinuierlich umgesetzt, indem Werkleitungssanierungen, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Massnahmen für ein behindertengerechtes Strassennetz und teilweise auch stadträumliche Aufwertungen zu kombinierten Projekten vermehrt zusammengefasst werden. Das schafft Synergien, sodass sich die Stadt trotz knapper Finanzen weiterentwickeln kann.



Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.



Erläuterung

Die Bereitstellung eines ausgewogenen Wohnraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt und somit zur Erreichung der städtischen Vision bei. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Grundsätzlich ist der Wohnungsbau Aufgabe der Privatwirtschaft. Die Stadt schafft mit der Bau- und Zonenordnung die notwendigen Voraussetzungen und versucht über planungsrechtliche Instrumente steuernd Einfluss zu nehmen, wenn es auf dem Wohnungsmarkt zu unerwünschten Entwicklungen kommt.

Um ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, besteht insbesondere im Bereich des preisgünstigen Wohnraums Handlungsbedarf. Die Luzerner Bevölkerung hat dieses

Bedürfnis sowohl in der Bevölkerungsbefragung 2012 als auch mit der Annahme der beiden Initiativen «Für zahlbaren Wohnraum» und «Ja zu einer lebendigen Industriestrasse» zum Ausdruck gebracht. Mit dem Bericht und Antrag (B+A) 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» hat der Stadtrat neben einer umfassenden Auslegung der städtischen Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis Ende 2037 auf 16 Prozent erhöht werden soll. Um dieses Initiativziel zu erreichen, wird der Fokus in den nächsten Jahren auf die Arealentwicklung gelegt. Es gilt, die vorhandenen Potenziale für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowohl auf städtischen als auch privaten Arealen zu aktivieren. Die Stadt ist dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften, dem G-Net, der GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) sowie Privaten angewiesen.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.



Erläuterung

Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind für die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Ebenso sind die Lage und Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zentrale Aspekte bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte

der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen. Dabei kann sie das Angebot und die Entwicklung über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) steuern oder eigenes städtisches Land zur Entwicklung freigeben.

In den kommenden Jahren steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund. Dafür wird das Schlüsselareal Rösslimatt in

enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorangetrieben. Bis 2018 soll eine zusätzliche Bruttogeschossfläche für Dienstleistungsbetriebe im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage zur

Verfügung stehen. Zudem werden die städtischen Schlüsselareale Pilatusplatz und Steghof für die wirtschaftliche Entwicklung aktiviert und ein Entwicklungskonzept für den Littauerboden erstellt.

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.



Erläuterung

Die Massnahmen zur Steigerung der Erträge, wie sie im Zusammenhang mit dem B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» aufgezeigt werden und welche über das normale Wachstum hinaus gehen, sind erst ab 2020 zu erwarten. Deshalb ist aus heutiger Sicht ab 2016 ein neues Projekt zur Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig, um den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum bis 2020 sicherstellen zu können (vgl. B+A 24/2015: «Haushalt im Gleichgewicht»).

Die teilweise Überweisung des Dringlichen Postulats 203 2012/2016: «Für eine nachhaltige Steuerpolitik» vom 4. Juni 2014 gibt dem Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff. die Vorgabe, die Finanzierungslücke mit Entlastungsmassnahmen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung zu schliessen. Weder eine Verschuldungszunahme ab 2016 noch eine Steuererhöhung bis Ende 2017 stehen demnach als Handlungsoptionen zur Verfügung.

II Aufgabenplanung 2016–2020

Basierend auf den strategischen Vorgaben für eine langfristige Entwicklung der Stadt wird im Folgenden die Aufgabenplanung für die Periode 2016–2020 dargelegt. Anhand der Fünfjahresziele werden die strategischen Schwerpunkte der folgenden fünf Jahre aufgezeigt. Es handelt sich um die kurz- und mittelfristige Planung, die jährlich und somit rollend überarbeitet wird.

Bei der Aufgabenplanung muss berücksichtigt werden, dass in verschiedenen Politikbereichen die Aufgaben der Stadt in übergeordnetes Recht eingebunden sind. So gibt der Kanton insbesondere im Bereich der Bildung, der Gesundheit, des Sozialen und der Sicherheit den rechtlichen Rahmen für bestimmte Vollzugsaufgaben vor. Dementsprechend ist der inhaltliche Spielraum der Stadt dort eingeschränkt.

Parallel zur Gesamtplanung 2016–2020 werden dem Parlament der B+A 22/2015: «Voranschlag 2016» sowie der B+A 24/2015: «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) vorgelegt. Die drei Dokumente sind aufeinander abgestimmt. Die Massnahmen des HiG-Projekts, wie sie der Stadtrat dem Parlament vorschlägt, sind in der vorliegenden Gesamtplanung berücksichtigt. Werden Anpassungen am B+A «Haushalt im Gleichgewicht» bzw. am Voranschlag 2016 vorgenommen, die Auswirkungen auf die Gesamtplanung haben, werden diese im Sinne der rollenden Planung in der Gesamtplanung 2017–2021 übernommen.



4 Fünfjahresziele

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2016–2020 31 Ziele zur Umsetzung seiner Strategie der Stadtentwicklung definiert. Es folgt eine Übersicht aller Fünfjahresziele gegliedert nach den Politikbereichen null bis neun der Stadt Luzern. Die Klammerbemerkung bezieht sich auf Veränderungen der Fünfjahresziele im Vergleich zur Gesamtplanung 2015–2019 (neues, bisheriges oder angepasstes Ziel), wobei die fünf Ziele mit GrStR gekennzeichnet sind, welche in der Debatte im Herbst 2014 durch das Parlament neu aufgenommen wurden.

Im Vergleich zur Gesamtplanung 2015–2019 haben sich im letzten Jahr drei grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet, die in der vorliegenden Gesamtplanung neu berücksichtigt sind. Dabei handelt es sich um die Fünfjahresziele 2.4 zur Schulraumoffensive, 3.1 zur Neuen Theater Infrastruktur (NTI) und 8.3 zum «Forum Attraktive Innenstadt». Diese drei strategischen Projekte werden die Stadt Luzern in den nächsten fünf Jahren stark prägen und sind deshalb in der folgenden Übersicht speziell hervorgehoben.

4.1 Übersicht Fünfjahresziele

Allgemeine Verwaltung

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)
- 0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)

Öffentliche Sicherheit

- 1.1 Die Auftragserfüllung der Feuerwehr bleibt nach der Kündigung des Polizei-Löschpiketts gesichert. Ein angemessenes Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliengenschaft an der Industriestrasse realisiert. (angepasstes Ziel)

Bildung

- 2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt. (bisheriges Ziel)
- 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)
- 2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)
- 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt. (GrStR)

Kultur und Freizeit

- 3.1 Die Neue Theater Infrastruktur (NTI) ist projektiert und wird realisiert. Die privaten Geldgeber rund um die Stiftung Salle Modulable, das Luzerner Theater, das Lucerne Festival und Exponenten der freien Theater- und Tanzszene verfügen über ein gemeinsames Konzept, wie das neue Theaterangebot in Luzern künftig aussehen und gestaltet sein soll. (angepasstes Ziel)
- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (angepasstes Ziel)

Gesundheit

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (angepasstes Ziel)

Soziale Wohlfahrt

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (angepasstes Ziel)
- 5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (angepasstes Ziel)
- 5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (angepasstes Ziel)
- 5.4 Die Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsbereich sind überprüft und angepasst. Systembedingte Fehlanreize bei der Anordnung ambulanter oder stationärer Betreuung sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (neues Ziel)
- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (neues Ziel)

Verkehr

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (angepasstes Ziel)
- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (angepasstes Ziel)
- 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)
- 6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen. (GrStR)

Umwelt und Raumordnung

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet. (bisheriges Ziel)
- 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau. (bisheriges Ziel)
- 7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)
- 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht. (GrStR)
- 7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (neues Ziel)

Volkswirtschaft

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)
- 8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. (GrStR)
- 8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt». (neues Ziel)

Finanzen und Steuern

- 9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (angepasstes Ziel)
- 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (GrStR)

4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich

Im Folgenden wird die Aufgabenplanung entsprechend den zehn Politikbereichen der Stadt gegliedert. Einerseits wird der Grundauftrag pro Politikbereich beschrieben, andererseits werden die einzelnen Fünfjahresziele mit den dazugehörigen strategischen Projekten im Detail erläutert.

Die Umsetzung der Fünfjahresziele bzw. der Stand der Umsetzung wird auf einer Zeitachse aufgezeigt und mit einem Kommentar erläutert. Dabei werden drei Phasen definiert:

P = Planung | U = Umsetzung | A = Abschluss

Abweichungen oder Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder den bisherigen Planungen werden im Kommentar zur Umsetzung des Ziels begründet.

Am Ende jedes Politikbereichs wird dessen finanzielle Entwicklung dargestellt. Dabei werden einerseits die Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung und die wichtigsten Veränderungen in der Planperiode sowie andererseits die geplanten Bruttoinvestitionen ausgewiesen und begründet. Mit diesen Angaben erhalten der Stadtrat und der Grosse Stadtrat eine übersichtliche Grundlage zur Einschätzung der Fünfjahresziele und ihrer Machbarkeit.

Allgemeine Verwaltung

Grundauftrag

- Vollzug der demokratischen Gemeindeverfassung im Zusammenspiel von Bevölkerung, Parlament und Exekutive;
- Bereitstellung einer kundennahen, effizienten, bedürfnisgerechten und transparenten Verwaltungsstruktur;
- Sicherstellung einer professionellen und freundlichen Dienstleistung sowie einer zeitgerechten Kommunikation;
- Sicherstellung einer aktiven Ausrichtung der Prozesse und Organisationen auf die strategischen Herausforderungen;
- Förderung einer aktiven Genderpolitik und sozialer Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende;
- Sicherstellung der Erhaltung und Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastrukturen.

Fünfjahresziele

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.

Kommentar

Die Stadt verfolgt weiterhin das langfristige Ziel, mit den Nachbargemeinden zu einer einzigen Stadt zu fusionieren. Kurz- und mittelfristig will die Stadt mit den Gemeinden sowie in Gemeindeverbänden verbindlich zusammenarbeiten.

Ein dreiteiliges Konzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton und mit weiteren Partnerorganisationen. Dabei geht es insbesondere darum:

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen zu entwickeln;
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Ebene der Verwaltung und der beiden Exekutiven auszubauen;
- LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger zu etablieren und zu stärken. Insbesondere im Projekt K5 werden in definierten interkommunalen Handlungsfeldern konkrete Wirkungen angestrebt.

Die Stadt ist an einigen Zusammenarbeitsfeldern z. B. bei der Raumentwicklung, im Sozial- und Gesundheitsbereich oder bei der Sportstättenplanung interessiert. Dabei sind bindende Regelungen anzustreben. Die strukturelle Zusammenarbeit in Verbänden und Vereinen wird weitergeführt. Die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.

Die bi- oder multilaterale, direkte Kooperation mit Gemeinden wird künftig an Bedeutung gewinnen. Die Stadt Luzern ist an derartiger Zusammenarbeit nur dann interessiert, wenn für die Stadt Mehrwert entsteht und gleichzeitig für die Leistungsempfänger das Angebot nicht schlechter wird. Insbesondere soll jedes Kooperationsprojekt zwischen Gemeinden die Zahl unterschiedlicher Reglementierungen innerhalb des funktionalen Raums Luzern verringern.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P/U	P/U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zeigt ein uneinheitliches Bild: Je nach Bereich sind unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen, die sich nicht in ein allgemeingültiges Konzept pressen lassen. Einigkeit herrscht über die Zielsetzung, das Zentrum im Hinblick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Die Zentrumsfunktionen des Kantonshauptortes müssen dabei strukturell und finanziell verstärkt berücksichtigt werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Finanzdirektion

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (keine Projektplan-Nr.)

0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.

Kommentar

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Veränderungen stellen die Stadt Luzern vor grosse Herausforderungen. Führungskräfte und Mitarbeitende müssen verstärkt vorausdenken. Alle halten sich durch entsprechende Weiterbildungen fit.

Der Stadtrat prüft, ob die Organisationsstrukturen der Direktionen und Dienstabteilungen funktional und effizient sind. Dabei ist die Schaffung einer Präsidialdirektion zu prüfen. Die Stadt Luzern bleibt als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv. Sie schafft für die Mitarbeitenden berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im städtischen Personalreglement ist unter den personalpolitischen Zielen die Chancengleichheit von Frauen und Männern festgehalten. In Art. 1 Abs. 2 des Personalreglements ist erwähnt, dass der Stadtrat zur Umsetzung der Strategien im Personalbereich ein Leitbild erstellt. Damit soll zukünftigen Entwicklungen aktiv begegnet werden. Dazu gehören auch Themen der Ressourcenverknappung und der steigenden Ansprüche an die Stadtverwaltung.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	U	U/A	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Leitbild Personalpolitik soll 2016 unter Federführung der Dienstabteilung Personal erstellt und ab 2017 umgesetzt werden. Das Projekt «Reorganisation Stadtverwaltung» startet im Sommer 2015 und wird Ende 2017 abgeschlossen. Es wird eine Co-Projektleitung eingesetzt, bestehend aus einer externen Projektleitung (Vorbereitung bis Entscheid) und einer internen Projektleitung (Personalchef; Umsetzung).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Bildungsdirektion

- Entwicklung Leitbild Personalpolitik (Projektplan-Nr. L02019)
- Reorganisation Stadtverwaltung (Projektplan-Nr. L02021)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Allgemeine Verwaltung

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	66'600	67'000	67'500	67'600	70'100
Ertrag	45'300	45'700	46'100	46'500	46'900
Nettoaufwand	21'300	21'300	21'400	21'100	23'200
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	6.6 %	6.5 %	6.3 %	6.1 %	6.6 %
Vorhaben/Projekte*					
Leistungen Personal u. Rentner: Teuerungsanpassung					2'100
PIT: Diverse Leistungsanpassungen (Schulinformatik usw.)		183	100		40
Massnahmen HiG, brutto	-1'553	-136	-100	-20	20
Bruttoinvestitionen	4'130	6'320	3'220	2'681	2'220

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Im Jahr 2020 werden die Kosten für einen allfälligen Teuerungsausgleich bei den Rentnern berücksichtigt.

Begründung Investitionsrechnung: Wichtige Investitionsprojekte in der Planperiode sind der Neubau Stadtarchiv, die Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen sowie der jährliche Kredit für städtische Informatikprojekte.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Öffentliche Sicherheit

Grundauftrag

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Gäste und Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren;
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Fünfjahresziel

- 1.1 Die Auftragserfüllung der Feuerwehr bleibt nach der Kündigung des Polizei-Löschpiketts gesichert. Ein angemessenes Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert.

Kommentar

Nach der Kündigung des Löschpiketts der Luzerner Polizei durch den Kanton per Ende 2014 muss für die Feuerwehr eine neue Lösung gefunden werden. Nach einer Übergangsregelung von einem Jahr wird das bisherige Ersteinsatzelement der Feuerwehr für Brände, das Löschpikett der Luzerner Polizei, durch ein angemessenes Berufsfeuerwehrelement ersetzt. Die Reorganisation erfolgt unter Berücksichtigung der Auftragserfüllung, vorgeschriebenen Sicherheitsstandards, finanziellen Rahmenbedingungen und Wahrung eines attraktiven Milizsystems. Die Berufsfeuerwehr muss ab 1. Januar 2016 einsatzbereit sein und das Polizei-Löschpikett abgelöst haben. Es ist ein geordneter Übergang und eine angemessene Konsolidierungsphase (Schichtbetrieb, Anpassungen Milizsystem) sicherzustellen.

Für das Feuerwehrgebäude muss aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse und des internen Reorganisationsbedarfs in den nächsten Jahren ein neuer Bau realisiert werden. Das bestehende Gebäude erfüllt insbesondere die zwingenden Anforderungen bezüglich Erdbebensicherheit nicht. Der Neubau der Feuerwache ist Teil des neuen Nutzungskonzepts für die ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse.

Für die Führung einer Feuerwehr besteht ein gesetzlicher Auftrag. Die Kosten dafür werden mittels einer Spezialfinanzierung gedeckt.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	P/U/A	P	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Berufsfeuerwehrelement wird ab 1. Januar 2016 operativ, parallel läuft die Projektierung der Feuerwache, deren Baubeginn im Jahr 2018 vorgesehen ist.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Zukunftssicherung Feuerwehr (keine Projektplan-Nr.)

Baudirektion

- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Öffentliche Sicherheit

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	19'100	19'400	20'100	20'300	20'600
Ertrag	10'900	11'000	11'200	11'200	11'300
Nettoaufwand	8'200	8'400	8'900	9'100	9'300
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	2.5 %	2.5 %	2.6 %	2.6 %	2.6 %
Vorhaben/Projekte*					
Zunahme Fallzahlen ES, KESB		80	520		150
Massnahmen HiG, brutto	-578				
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten werden durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz verursacht.

Begründung Investitionsrechnung: Das Investitionsprojekt «Ersatz Feuerwehrgebäude/Betriebsgebäude ZSO Pilatus» ist in der Investitionsplanung enthalten, jedoch ohne wesentliche Investitionsbeträge in der Planperiode.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Bildung

Grundauftrag

- Bereitstellen einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule;
- Führen einer quaternahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Schulgesundheitsangebote usw.);
- Vermitteln derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Lernenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, sowie Schaffen der Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung und für den Besuch weiterführender Schulen;
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen;
- Weiterführung der Umsetzung der Integrativen Förderung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen;
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);
- Zeitgemässe Führung der obligatorischen Gemeindeaufgabe Musikschule;
- Weiterentwickeln des Bildungsangebots im Sinne einer innovationsorientierten Schule.

Fünfjahresziele

2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Kommentar

In der Sekundarschule der Stadt Luzern wird bis anhin mit getrenntem Modell (Einteilung und Förderung der Lernenden in Stammklassen, Niveaus A, B und C) unterrichtet. Die Sekundarschule setzt neu bis Schuljahr 2016/2017 das integrierte Modell (Einteilung der Lernenden in Stammklassen und deren Förderung in Niveaugruppen) um. Ergänzende Erklärungen:

- Getrennte Sekundarschule: Aufgrund des Übertrittsverfahrens in der 5. und 6. Primarklasse werden die Lernenden einem Leistungsniveau zugeteilt. In der getrennten Sekundarschule werden die Lernenden einer Klasse im Niveau A (höhere Anforderungen), im Niveau B (erweiterte Anforderungen) oder im Niveau C (grundlegende Anforderungen) zugeteilt. Auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach ein anderes Niveau aufweist, bleibt sie/er in der zugeteilten Klasse.
- Integrierte Sekundarschule: Die Lernenden werden unabhängig von ihren Leistungen in eine Stammklasse eingeteilt. Die Stammklasse ist die Gruppe Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam den Unterricht unabhängig von ihrem Leistungsniveau besuchen. In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden die Lernenden in unterschiedlichen Niveaus (Leistungsgruppen) A, B oder C unterrichtet. In den Fächern Französisch und Englisch erfolgt dieser Unterricht in separierten Gruppen. Je nach Leistung kann nach einem halben Jahr ein Wechsel in ein anderes Niveau in diesen Fächern erfolgen. Die Stammklasse bleibt unverändert.

Das integrierte Modell in der Sekundarschule stellt pädagogisch eine sehr wichtige Weiterentwicklung in der Umsetzung der Integrativen Förderung dar. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P/U	P/U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der Wechsel vom bisher typengetrennten Modell an der Sekundarschule hin zum integrierten Modell wird ab 2014 geplant. Im Schuljahr 2016/2017 findet das integrierte Modell an der ganzen Sekundarschule Anwendung.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Bildungsdirektion

- Integriertes Modell Sekundarschule (keine Projektplan-Nr.)

2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Kommentar

Die Gemeinden haben als obligatorische Gemeindeaufgabe den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anzubieten (§ 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999). Aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde mit B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» vom 16. August 2012 der Ausbau 2013–2017 gemäss Variante midi schrittweise umgesetzt.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Der Ausbau der schulergänzenden Betreuung findet schrittweise gemäss B+A 30/2012 bis 2017 statt (2015: Betreuung Geissenstein; 2016: Betreuung Felsberg).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Bildungsdirektion

- Konzept Schule und Sport (keine Projektplan-Nr.)

2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.

Kommentar

Auf dem Südpol-Areal entwickelt sich in enger Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Luzern und der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. Die Erreichung des Ziels im Jahr 2019 fällt mit der geplanten Eröffnung des Neubaus der Hochschule Luzern – Musik, der neuen Nachbarin der Musikschule Luzern, auf der Parzelle Südpol Süd zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den bisher vorhandenen Budgetmitteln, verursacht keinen zusätzlichen Kostenaufwand und bringt im musikpädagogischen und organisatorischen Bereich hohe Synergien. Die Musikschule wird nicht nur zur Übungsschule für die Hochschule, sondern auch zum Partner in den verschiedensten Bereichen, von der Aus- über die Weiterbildung bis hin zur Talentförderung. Die beiden Kollegien profitieren voneinander.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Hochschule Luzern – Musik sowie dem Verband Musikschulen Luzern und Schweiz wird intensiviert. Die Musikschule leistet ihren Beitrag zur Umsetzung «Musikalische Bildung in der Verfassung».

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P/U	U	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Entwicklung der Musikschule hat ab 2014 (Projekt Talentförderung) schrittweise begonnen. Die weiteren geplanten Massnahmen sollen bis 2019 umgesetzt sein.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Bildungsdirektion

- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik (keine Projektplan-Nr.)

2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt.

Kommentar

Mit B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» haben die Dienstabteilungen Immobilien und Volksschule den Bericht B 37/2006: «Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen» aktualisiert und den Stadtteil Littau integriert.

Die Prognosen von B+A 29/2012 wurden mit der Studie «Schulraumentwicklung Luzern – Stadtteile Littau und Reussbühl» verifiziert. Mit dem auf der Studie basierenden B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» vom 22. April 2015 wird für diesen Stadtteil der Instandsetzungs- und Investitionsbedarf bei den Schulhäusern aufgezeigt. In diesem Stadtgebiet erfolgt eine hohe Wohnbautätigkeit. Die Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes wird in einem Gesamtentwicklungskonzept aufgezeigt. Mit einer Schulraumoffensive will der Stadtrat die benötigte Infrastruktur bereitstellen und die bestehenden Schulanlagen erneuern. Dabei wurden sämtliche Volksschulhäuser der Stadt Luzern in den Betrachtungssperimeter einbezogen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden in die Investitionsplanung aufgenommen.

Der Stadtrat hat der städtischen Arbeitsgruppe Investitionsplanung (AGI) den Auftrag erteilt, die Investitionsplanung 2016–2020 auf einen jährlichen Investitionsplafond von 34,6 Mio. Franken auszurichten und Lösungsvarianten für den aktuell ausgewiesenen Investitionsüberhang der Jahre 2019 und 2020 zu erarbeiten. Für einen verbleibenden Investitionsüberhang hat der Stadtrat die Finanzverwaltung beauftragt, Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P	P	P	P/U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Umsetzung des Neubaus Staffeln und die Sanierungen erfolgen über das Jahr 2020 hinaus.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Baudirektion

■ Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle (Projektplan-Nr. I21748)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Bildung

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	130'400	132'900	136'100	138'900	141'400
Ertrag	43'100	44'300	45'300	46'300	46'800
Nettoaufwand	87'300	88'600	90'800	92'600	94'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	27	27	27	27	27
Vorhaben/Projekte*					
VS: Klassenplanung, Förderangebote (IF, DaZ), Arbeitsplatz		1'349	1'071	501	768
Schule (Leistungsgruppe Betreuung = Soziale Wohlfahrt)					
Massnahmen HiG, brutto	–2'463	–1'716	–254		
Bruttoinvestitionen	9'965	7'319	8'614	25'070	39'540

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten bei der Volksschule infolge Aktualisierung Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen); Förderangebote (DaZ, IF gemäss kantonaler Verordnung).

Begründung Investitionsrechnung: geplante und laufende Schulhaussanierungen (Felsberg, Grenzhof/Rönnimoos, Staffeln, Dorf, Matt)

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Kultur und Freizeit

Grundauftrag

- Bereitstellen eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderwesens zur Ermöglichung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen (Beitragswesen für Kultur, Sport, Freizeit, Vereine usw.);
- Subventionierung von Kultureinrichtungen und Angeboten bzw. Events, die von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können (Museen, Bibliotheken, Quartierangebote, Subventionswesen);
- Bereitstellen von notwendigen Sport- und Freizeitanlagen und übrigen Infrastrukturen für den Vereins- und Breitensport (Infrastrukturen Sport, Sekundärzeiten);
- Stärkung der Quartiere und des nahen Lebensumfeldes der Bevölkerung durch die Erbringung von soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Quartierkräfte;
- Unterstützung von Projekten für Ateliers und Werkräume (z. B. Gelbes Haus oder neues Atelierhaus bzw. Kulturwerkhaus);
- Bereitstellen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, welche die aktive Teilnahme am kulturellen, sportlichen und zivilgesellschaftlichen Leben fördern (Treibhaus, Freizeitangebote).

Fünfjahresziele

- 3.1 Die Neue Theater Infrastruktur (NTI) ist projektiert und wird realisiert. Die privaten Geldgeber rund um die Stiftung Salle Modulable, das Luzerner Theater, das Lucerne Festival und Exponenten der freien Theater- und Tanzszene verfügen über ein gemeinsames Konzept, wie das neue Theaterangebot in Luzern künftig aussehen und gestaltet sein soll.

Kommentar

Der Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 zeigt eine umfassende Analyse, insbesondere auch über die Bedeutung des kulturellen Angebotes und der Kulturpolitik für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Der Strategiebericht des Stadtrates und parallel dazu der entsprechende Planungsbericht des Kantons Luzern, die 2014 in die Parlamente kamen, skizzieren die Stossrichtung und Massnahmen, die der Stadtrat – in Abstimmung mit dem Kanton Luzern – in den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern für die nächsten Jahre zu verfolgen bzw. umzusetzen gedenkt.

Das Projekt NTI/TWL unter der Federführung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe wird gemeinsam mit den Projektpartnern weiterverfolgt. Resultieren werden ein umsetzungsreifes Gesamtkonzept und ein Bauprojekt. In einem ersten Schritt ist der Standortentscheid durch die Stadt zu erwirken, anschliessend sind Projektierung und Bau an die Hand zu nehmen. Dabei geht es darum, eine gemeinsame Bauherrschaft zu bilden, welche private und öffentliche Interessen verbindet (Public-Private-Partnership). Zentral ist die gemeinsame Konzeption des künftigen Theaterangebotes und des Theaterbetriebs im neuen Gebäude. Dabei geht es in erster Linie um das Gebäude für ein neues Luzerner Theater, aber auch um allfällige Anpassungen im Südpol sowie um konzeptionelle Entscheide auf der Angebots- und Betriebsseite.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P	P	P	P	P/U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Nach dem Standortentscheid 2016 erfolgt die Projektierung für den Bau des Gebäudes für ein neues Luzerner Theater.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Bildungsdirektion

- Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL) (Projektplan-Nr. L30202)

- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert.

Kommentar

Die Quartier- und Stadtteilpolitik (B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» vom 13. Juli 2011) stellt die Quartiere und ihre Anliegen ins Zentrum und stärkt die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Dezentrale Strukturen der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche
- Zentrale Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen
- Finanzielle Unterstützung über den Projektpool Quartierleben und Strukturbeiträge an die Quartiervereine

Die Quartierarbeit bietet Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien an und unterstützt sie bei der Mitgestaltung ihres Lebensraums. Zentral ist die Kooperation mit Partnerinstitutionen im Quartier.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der koordinierten Weiterentwicklung der beiden Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse. In der Phase 2015–2017 soll geklärt werden, wie die beiden Projekte zukünftig organisiert werden sollen.

Ziel ist, dass ein aktives Quartierleben, die Kinder- und Jugendfreizeit sowie die Freiwilligenarbeit subsidiär gefördert werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage, die durch Sparmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) resultiert, und basierend auf dem Evaluationsbericht soll eine Standortbestimmung vorgenommen werden.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	A	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Bis Ende 2015 wurden alle Massnahmen aus dem B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» – mit Ausnahme von Massnahme 9 «Nutzungskataster» (neu «Stadtraum Luzern») und Massnahme 10 «Quartiermonitoring», welche noch in Bearbeitung sind – wie geplant umgesetzt. Vom HiG-Projekt sind zwei Massnahmen betroffen: M1 «Quartierarbeit» und M3 «Projektpool Quartierleben». Entsprechend dem Entscheid zum Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» müssen die Massnahmen ab 2016 umgesetzt werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

- Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit (Projektplan-Nr. L58020)
- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)
- Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Kultur und Freizeit

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	37'900	38'300	38'400	39'200	39'600
Ertrag	7'100	7'200	7'300	7'300	7'400
Nettoaufwand	30'800	31'100	31'100	31'900	32'200
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	9.5 %	9.4 %	9.2 %	9.3 %	9.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Erhöhung Betriebsbeitrag KKL (Anpassung Teuerung)				500	
Massnahmen HiG, brutto	–601		–85		
Bruttoinvestitionen	2'630	3'550	2'515	4'070	8'200

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Zimmereggbad; Sanierung öffentliche Spielplätze; Beitrag Naturarena Rotsee; Beitrag Sanierung Gletschergarten, Neue Theater Infrastruktur NTI.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Aktualisierung Konzept Kulturstandort Luzern

Gesundheit

Grundauftrag

Die Stadt Luzern sorgt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton für die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, für die Früherkennung von Risikofaktoren und für die Verhütung von Krankheiten und Süchten. Insbesondere unterliegen ihr gemäss Gesundheitsgesetz die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- Verfügen von Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art;
- Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonaler Behörden;
- Krankenpflege, Hilfe zu Hause (Spitex) und Mahlzeitendienst;
- Mütter- und Väterberatung;
- Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- Bestattungswesen.

Für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten (u. a. Gesamtsteuerung von stationären und ambulanten Angeboten).

Fünfjahresziel

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen.

Kommentar

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene haben weitreichende Konsequenzen zum einen für die Stadt Luzern, die in der Pflicht zur Finanzierung steht, und zum anderen für die Leistungserbringenden wie die Betagtenzentren und die Anbieter der Spitex- und Haushilfe-/Betreuungsleistungen. Von besonderer Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Pflegeversorgung ist daher die strategische Planung an der Schnittstelle zwischen der Hilfe zu Hause und der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Angebote und Leistungsanbieter sowie die Schaffung von kostenbewussten Lösungen sind dabei zu berücksichtigen. Weiter bleibt die organisatorische und fachliche Verankerung dieser Planungstätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Die Mitarbeit in kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen ist eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Luzern will im Gesamtsystem die richtigen Anreize setzen und deren Einhaltung konsequent überwachen. In einem partnerschaftlichen Prozess mit den Leistungserbringern werden neue Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet, die eine faire Entgeltung von bedarfsgerechten Leistungen gewährleisten. Der Leistungsumfang und die Zielsetzung werden neu definiert. Der Prozess und die Inhalte werden laufend mit den Entwicklungen im gesetzlichen Bereich abgestimmt.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	P	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2010–2014]

Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ist eine grosse Herausforderung. Mit dem B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» wurden die strategischen Grundlagen für die zukünftige Planung erarbeitet. Die neuen Leistungsvereinbarungen bilden die Grundlage für die längerfristige Entgeltung der bedarfsgerechten Leistungen. Vor dem Hintergrund von möglichen Änderungen bei den gesetzlichen Grundlagen wird sich der Prozess möglicherweise über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

- Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Gesundheit

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	38'100	38'400	38'800	39'000	39'400
Ertrag	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	38'100	38'400	38'800	39'000	39'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	11.8 %	11.6 %	11.5 %	11.3 %	11.2 %
Vorhaben/Projekte*					
Massnahmen HiG, brutto	–720	–130	–120	–180	
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostensteigerungen Pflegefinanzierung.

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Soziale Wohlfahrt

Grundauftrag

- Bereitstellung und Erbringung der gesetzlich den Gemeinden zugeordneten Aufgaben im Sozialbereich:
 - Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Sozialversicherungen
 - Jugend- und Elternberatung, Familienberatung, Mütter- und Väterberatung
 - Berufliche und soziale Integration von gefährdeten Menschen;
- Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsförderung hat zum Ziel, Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Organisation und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulbereich;
- Förderung der Wohn- und Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsschichten;
- Sicherstellung einer zielgerichteten Kinder- und Jugendförderung im Sinne des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes;
- Förderung von präventiven Massnahmen, um gefährdende Einflüsse zu reduzieren und die Resilienz zu stärken.

Fünfjahresziele

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt.

Kommentar

Die Strategie und die Umsetzung einer ressourcenorientierten Alterspolitik hat eine partizipative Mitwirkung der Generation 60 plus ermöglicht. Pilotprojekte des Entwicklungskonzepts «Altern in Luzern» und daraus entstandene Initiativen der Generation 60 plus haben aufgezeigt, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der älteren Generation angeregt werden konnte und viele Einzelinitiativen hervorgerufen hat. Unter dem Einbezug der strategischen Schwerpunkte «Generationenbeziehungen», «Lebensraum Quartier/Stadtteil» sowie «Partizipation» ist eine innovative und partizipative Entwicklung im Bereich 60 plus entstanden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen Angebote im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» zunehmend an Bedeutung. Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (abl) plant bei der Überbauung «Himmelrich 3» gemeinsam mit der Spitex Stadt Luzern die Umsetzung eines Pilotprojekts «Vicino» in diesem Bereich, welches sowohl von der Stadt Luzern als auch von der Age-Stiftung und der Albert Koechlin Stiftung unterstützt wird. Es ist vorgesehen, die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt für weitere Wohnangebote und Quartierentwicklungen anzuwenden. Mögliche Standorte sind die Alterssiedlung Guggi, Wohnangebote im Wesemlin-Quartier und weitere Projekte, die sich noch in einem frühen Planungsstadium befinden. Für dieses Vorhaben haben sich diverse wichtige Institutionen aus dem Altersbereich zur «IG Vicino Luzern» zusammengeschlossen.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	U/P	A/P	P	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Das Projekt «Altern in Luzern» wird im Jahr 2016 abgeschlossen. Die daraus entstandenen Innovationen werden in verschiedenen Einzelinitiativen – unter Mitwirkung von diversen Quartierkräften – weiterhin verfolgt werden, wie beispielsweise die Thematik des «altersgerechten Quartiers». Bedeutsame Projekte wie der «Marktplatz 60plus» sowie das Projekt «Lesementoren» und der «Kompass60plus» sollen auch längerfristig in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Altersfragen gehören.

Die weitere, sich teilweise überschneidende Planung auf der Zeitachse bezieht sich auf die Ausarbeitung eines Berichtes und Antrages zur Thematik «Wohnen mit Dienstleistungen», welche mit der Überweisung der Motion 112 2012/2016: «Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?» vom Parlament in Auftrag gegeben worden ist.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

■ Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht.

Kommentar

Die Massnahmen der frühen Förderung im Rahmen des B+A 16/2011: «Frühe Förderung» wurden umgesetzt. Die Wirkung konnte in einer umfassenden Evaluation nachgewiesen werden. Die Massnahmen kommen nicht nur, aber zu einem grossen Teil sozial benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund zugute. Bei dieser Zielgruppe ist der Gewinn für die Familie wie auch für die Stadt Luzern in gesellschaftlicher Hinsicht am höchsten. Die Chancengleichheit wird verbessert und somit auch die individuellen Voraussetzungen, um später ein finanziell selbstständiges Leben führen zu können. Die Evaluation und die Erfahrung zeigen, dass die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe jedoch auch am geringsten ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Aus diesen Gründen wird ein Fokus auf die Erreichbarkeit dieser Familien sowie die Vereinfachung des Zugangs für diese Familien zu Massnahmen der frühen Förderung gelegt.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	A	p	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Basierend auf dem Evaluationsbericht zum Abschluss der Einführung der Massnahmen des B+A 16/2011: «Frühe Förderung» werden gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit sowie zur Zugangserleichterung zu Frühfördermassnahmen für Familien mit sozialer Benachteiligung erarbeitet und zum Entscheid vorgelegt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

■ Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)

5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Kommentar

Am 17. Juni 2012 hat das Luzerner Stimmvolk die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» angenommen. Die Initiative gibt der Stadt das Ziel vor, dass in 25 Jahren der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamtstädtischen Wohnungsbestand 16 Prozent beträgt. Mit dem B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zur Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» hat die Stadt nebst einer umfassenden Auslegung der Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren erhöht werden soll. Die städtische Wohnraumpolitik trägt insgesamt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Die soziale Durchmischung der Quartiere und die Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind wesentliche Bestandteile und werden wo möglich im Rahmen von Sondernutzungs- und Nutzungsplänen eingefordert.

Zur Umsetzung der Initiative ist die Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften angewiesen. Gemäss der neuen BZO des Stadtteils Luzern ist auf den städtischen Grundstücken an der oberen Bernstrasse, der Industriestrasse und einem Anteil im Urnerhof gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Der Stadtrat hat im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zudem weitere Grundstücke bezeichnet, auf denen er sich gemeinnützigen Wohnungsbau vorstellen kann. So wird beispielsweise kurzfristig auf dem Areal Eichwaldstrasse sowie mittelfristig auf dem Areal Kleinmatt (Feuerwehr) ebenfalls gemeinnütziger Wohnraum entstehen. Im Zuge der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird die Einführung von Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Littau geprüft.

Um das Ziel des B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zu erreichen, sind in den kommenden 25 Jahren voraussichtlich 2'300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zu schaffen. Das sind pro Jahr knapp 100 gemeinnützige Wohnungen. Unter Berücksichtigung einer notwendigen Aufstartzeit für das Projekt sollen in den Jahren 2014–2020 600 gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sein.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Initiativziel ist in einem Zeitraum von 25 Jahren zu erreichen, wobei der Stadtrat alle fünf Jahre im Hinblick auf die Erreichung des Ziels Bericht erstatten wird. Der erste Zwischenbericht wird 2019 vorliegen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

5.4 Die Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsbereich sind überprüft und angepasst. Systembedingte Fehlanreize bei der Anordnung ambulanter oder stationärer Betreuung sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen.

Kommentar

Es ist hinlänglich bekannt, dass Anordnungen und Umsetzungen von Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsbereich teilweise nicht nach rein fachlichen Aspekten erfolgen, sondern von systembedingten Fehlanreizen überlagert werden. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Ziel ist es, die Massnahmen und Abläufe zu prüfen und wo nötig anzupassen, um einen fachgerechten und effizienten Umgang zu entwickeln.

Bei der Anordnung von Massnahmen sollen das Prinzip der Subsidiarität und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit konsequent beachtet werden. Massnahmen, die Betroffene freiwillig umsetzen, sind behördlich angeordneten Massnahmen vorzuziehen.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		P	P/U	P/U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Das Vorhaben umfasst einerseits die Überprüfung der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote als auch die Überprüfung der Kriterien für die Anordnung der Massnahmen. Davon sind sowohl interne als auch externe Stellen betroffen, was die Komplexität des Vorhabens erhöht.

Bei der Umsetzung ist zwischen Anpassungen mit relativ kleinem Aufwand und Anpassungen im gesetzgeberischen Bereich, welche einen längeren politischen Prozess nach sich ziehen, zu unterscheiden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

- Überprüfung Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsangebot (keine Projektplannummer)

- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert.

Kommentar

Die Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg ist eine SEG-finanzierte Einrichtung. Sie ist in den nächsten Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen steigt der finanzielle Druck seitens des Kantons stetig, zum anderen müssen das Angebot und die Ausrichtung überprüft und neu definiert werden. Um weiterhin qualitativ hochstehende Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien anbieten zu können, wird ein grosses Mass an Flexibilität erforderlich sein. Zudem sollen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit verwandten Einrichtungen in der Stadt Luzern überprüft werden.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		P	P	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Die Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg führt einen umfassenden Strategieprozess durch. Durch qualitative Angebotsoptimierungen soll die Tragfähigkeit verbessert und Hilfe aus einer Hand ermöglicht werden. Dabei wird das Konzept der Sozialraum- und Ressourcenorientierung angewendet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Sozialdirektion

- Zukunft Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg (keine Projektplanummer)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Soziale Wohlfahrt

[in CHF 1000]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	138'700	141'700	145'800	149'400	153'300
Ertrag	31'600	31'100	31'400	31'800	32'100
Nettoaufwand	107'100	110'600	114'400	117'600	121'200
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	33.1 %	33.5 %	33.9 %	34.2 %	34.3 %
Vorhaben/Projekte*					
Wirtschaftliche Sozialhilfe		1'550	1'200	800	1'000
Zunahme Fallzahlen SD, KJS		60	150	150	150
Beiträge Fürsorge (EL, SEG, IPV, AHIZ)		950	900	1'100	1'100
VS: Ausbau Betreuungsleistungen (B+A)		365	213		
Massnahmen HiG, brutto	-2'008	-210			
Bruttoinvestitionen	700	1'100	500	500	500

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostenanstieg wirtschaftliche Sozialhilfe WSH infolge Übernahme Dossiers vom Kanton (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt); Kostenwachstum bei Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen), Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV- und IV-Rente AHIZ; Ausbau Betreuungsleistungen Volksschule (B+A) (gemäss dem harmonisierten Kontenplan werden Betreuungsleistungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter in der funktionalen Gliederung im Bereich Soziale Wohlfahrt aufgeführt).

Begründung Investitionsrechnung: Einlage Fonds GSW (ab 2017); Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg – Umnutzung Hallenbad.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Verkehr

Grundauftrag

- Planung und Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Mobilitätsstrategie) im Verbund mit dem Bund und den Kantonen sowie die entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes. Die Mobilitätsstrategie (B 5/2014) umfasst sechs Teilstrategien, deren mittelfristiger Planungshorizont in den Fünfjahreszielen 6.1 (Mobilitätsverhalten), 6.2 (motorisierter Individualverkehr), 6.3 (öffentlicher Verkehr), 6.4 (Fuss- und Veloverkehr), 6.5 (Gesamtkonzept Parkierung) sowie 7.1 (öffentlicher Raum) abgebildet ist;
- Formulierung von Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund;
- Steuerung des Gesamtverkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist;
- Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege), nachhaltige Substanzerhaltung sowie Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben am Strassen- und Wegnetz.

Fünfjahresziele

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent und übrige: 2 Prozent.

Kommentar

Mit dem Reglement «Für eine nachhaltige städtische Mobilität» vom September 2010 beauftragte der Souverän der Stadt Luzern den Stadtrat, den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf dem Stand von 2010 zu plafonieren und die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit umweltfreundlichen Verkehrsarten zu befriedigen. Im Reglement ist auch festgehalten, dass der Stadtrat quantitative Zielvorgaben für die Veränderung des Modalsplits machen, diese dem Parlament zur Kenntnis bringen und periodisch aktualisieren muss. Im «Monitoring Gesamtverkehr Luzern» zeigen Stadt, Kanton und VVL alle fünf Jahre auf, wie sich die Mobilität in der Stadt und Agglomeration Luzern entwickelt. Zentrale Steuergrösse darin ist der Modalsplit.

In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten kaum neue Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Schlüsselmassnahmen Durchgangstiefbahnhof und Bypass mit Spangen stehen frühestens ab 2035 zur Verfügung. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen ein zusätzliches Mobilitätsangebot bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsarten verlagert. Der Stadtrat fördert das Umsteigen, indem er den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr attraktiviert und die dafür notwendigen Infrastrukturen ausbaut. Längerfristig sollen zudem Änderungen des Mobilitätsverhaltens dazu führen, dass weniger Mobilität nachgefragt wird. Der Stadtrat unterstützt in diesem Sinn auch Bestrebungen hin zu einem Mobilitätsmanagement und Mobilitypricing.

Massnahmen:

- Die Stadt setzt das gemeinsam mit Kanton, Verkehrsverbund Luzern (VVL) und LuzernPlus erarbeitete Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern um, welches ermöglicht, die Kapazität aller Verkehrsmittel im Zentrum bis 2020 um maximal 30 Prozent zu erhöhen.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ein flächeneffizientes Mobilitätsmanagement in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) um und in der Stadt Luzern zur Anwendung kommt.
- Die Stadtverwaltung lebt ein vorbildliches Mobilitätsverhalten vor.
- Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung für ein flächen- und energieeffizientes Mobilitätsverhalten.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Veloförderung (Projektplan-Nr. I62401, I62405, I69040, I69041, I69048)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert.

Kommentar

Im Rahmen der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr wird der Verbesserung der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt. Übergeordnetes Ziel der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr ist es, langfristig sicherzustellen, dass der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt ohne grosse zeitliche Verzögerungen erreichen kann. Der Durchgangsverkehr ist durch die Schlüsselmassnahme Gesamtsystem Bypass/Spangen um die Stadt herum geleitet. Die Innenstadt ist im Gegenzug weitgehend vom Durchgangsverkehr (MIV) befreit, hat eine höhere Aufenthaltsqualität und ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer. Die Wohnquartiere sind verkehrsberuhigt.

Bis das Gesamtsystem Bypass/Spangen zur Verfügung steht, helfen alle Massnahmen, die eine Verlagerung der Mobilität hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten fördern, dass dem wirtschaftlich notwendigen Autoverkehr auf den begrenzten Verkehrsflächen der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Mittelfristig realisiert die Stadt folgende Massnahmen:

- Die sicherheitsdefizitären Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen 1. Priorität werden saniert. Darüber hinaus werden Sanierungen von Unfallschwerpunkten und Fussgängerstreifen 2. Priorität nach Möglichkeit im Rahmen von kombinierten Projekten angegangen.
- Die MIV-Kapazitäten werden zugunsten eines verlustzeitfreien strassengebundenen ÖV punktuell reduziert (Busbevorzugungen).
- Die Strassenlärmsanierungen sind gemäss Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung für die ganze Stadt bis 2018 abgeschlossen.
- Tempo 30 wird abgesehen von den Hauptverkehrsachsen in allen Quartieren flächendeckend realisiert.
- Die städtischen Verantwortlichen setzen sich für die in der Stellungnahme formulierten Gelingensbedingungen im Projekt Gesamtsystem Bypass/Spangen ein.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan Nr. I69049)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt.

Kommentar

Ziel der Teilstrategie öffentlicher Verkehr ist es, attraktive und leistungsfähige Verbindungen für den Fern- und Regionalverkehr bereitzustellen. Der Bahnhof Luzern ist der bedeutendste Umsteigeknoten in der Zentralschweiz. Der strassengebundene Busverkehr übernimmt die Funktion der Feinverteilung. Er hat seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Für den Horizont 2030 prognostiziert das Agglomerationsprogramm ab 2010 eine weitere Zunahme von 40 Prozent. Mit der angestrebten Verhaltensänderung hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten könnte dieses Wachstum noch höher ausfallen. Für den Stadtrat hat der Ausbau der Kapazitäten im Bahnknoten Luzern höchste Dringlichkeit. Er setzt sich zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der SBB AG, LuzernPlus und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die rasche Realisierung der Schlüsselmassnahme Durchgangstiefbahnhof ein.

Die Realisierung des Durchgangstiefbahnhofs setzt im heutigen Bahnhofsareal und -umfeld gewaltige städtebauliche Potenziale an hervorragender Lage frei. Stadt, Kanton, SBB und weitere Partner sind gefordert, diese Potenziale aufzuzeigen. Ebenso wichtig ist es aufzuzeigen, welchen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ausbau des Bahnangebots für die Stadt und den Kanton Luzern bringt. Damit lässt sich auch das finanzielle Engagement der Zentralschweiz an diesem Grossprojekt begründen.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Mittelfristig strebt die Stadt Luzern eine Stärkung des Bussystems an. Sie entwickelt das ÖV-System mit den Partnern VVL, Kanton und LuzernPlus schrittweise weiter, um bei Inbetriebnahme des Durchgangstiefbahnhofs bereit zu sein. Wo immer möglich, erhalten Busse künftig eigene Busspuren, denn die Innenstadt soll auch zu den Hauptverkehrszeiten mit dem öffentlichen Verkehr zuverlässig erreichbar sein. Die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet sollen bis 2020 gegenüber 2012 auf die Hälfte reduziert sein. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien und -Tangentallinien zur Verfügung stehen. Folgende Massnahmen sind in Arbeit:

- Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des ÖV im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel, Verlustzeiten möglichst zu eliminieren.
- Gemeinsam mit dem VVL und dem Kanton setzt die Stadt das Konzept AggloMobil due auf Stadtgebiet konsequent und zügig um und entwickelt dieses in Form von AggloMobil tre weiter.
- Die Stadt setzt sich gemeinsam mit Ebikon, Kriens und dem VVL für eine Verlängerung der Trolleybuslinie 1 nach Ebikon und die Eliminierung der Verlustzeiten ab Kriens ein.
- Die Stadt unterstützt und fördert die Erweiterung des sogenannten RBus (beschleunigtes Trolleybussystem auf bestehendem Strassennetz, welches dank Bevorzugungsstandard ähnlich wie bei Trams funktioniert).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Umsetzung AggloMobil auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und L69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Kommentar

Langfristig strebt der Stadtrat in der Teilstrategie Velo an, dass Velofahren in der Stadt und Agglomeration zum Lifestyle gehört und dass der Veloanteil am Modalsplit 10 Prozent beträgt. Bis 2020 will der Stadtrat den Veloanteil am Modalsplit gegenüber 2010 auf 4 Prozent verdoppeln. Schrittweise sorgt die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich und in Absprache mit dem Kanton für ein sicheres, direktes, attraktives und zusammenhängendes Veloroutennetz. Im Detail gehören dazu:

- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden. Im Raum Altstadt und auf dem Bahnhofplatz werden neue Veloparkieranlagen realisiert.
- Die Velo- und Fussgängerachse auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn ist realisiert.
- Mit einer Förderkampagne setzt sich die Stadt zusammen mit den Velo- und Verkehrsverbänden für rücksichtsvolles Verhalten im Langsamverkehr ein und wirbt für ein Umsteigen auf das Verkehrsmittel Velo. Velofahren in der Stadt wird zum Lebensgefühl.

Der Stadtrat strebt langfristig in der Teilstrategie Fussverkehr eine «Stadt der kurzen Wege» an. Ziel ist es, mehr Menschen dazu zu bringen, die kurzen Strecken in Luzern zu Fuss zu gehen. In den urbanen Räumen der Stadt übernimmt der Fussverkehr bedeutende Mobilitätsanteile. Eine Analyse der mit dem Auto und dem Bus zurückgelegten Wege weist auf Potenzial für den Fussverkehr hin, da zahlreiche Fahrten weniger als einen Kilometer Distanz betragen. Die Teilstrategie Fussgänger definiert dafür Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Zugänglichkeit:

- Vor allem auf Fussgängerstreifen und auf Schulwegen soll die Sicherheit verbessert werden.
- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) für einen möglichst hindernisfreien Verkehrsraum für Menschen, die Mobilitätseinschränkungen haben.
- Wartezeiten an Lichtsignalanlagen werden optimiert und die Verbindungen so weit als möglich behindertengerecht gestaltet.
- Die Projektverantwortlichen im Mobilitätsbereich werden für die Schnittstellen zwischen Fussverkehr und den übrigen Verkehrsarten – insbesondere dem ÖV – sensibilisiert, damit die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger frühzeitig und systematisch in die Planungen mit einbezogen werden.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan-Nr. I69049)
- Veloförderung
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)
 - Veloparkierungskonzept Innenstadt (Projektplan Nr. I62401)

6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Kommentar

Mit einem Gesamtkonzept Parkierung soll aufgezeigt werden, wie Anzahl, Lage und Bewirtschaftung der Parkplätze heute und zukünftig erfolgt. Dazu gehören die öffentlichen und privaten Parkplätze für Autos, die Carparkplätze und die Parkplätze für Zweiräder (Velos und Motorräder). Begrenzende Faktoren wie die Kapazität des Strassennetzes, Luftschadstoffimmissionen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind dabei wichtige Konzeptbestandteile. Das Parkraumkonzept soll auf den vorhandenen Überlegungen, Teilkonzepten und Reglementen aufbauen. Es geht also nicht um eine vollständig neue, ganzheitliche und umfassende Parkraumplanung. Vielmehr ist auf Basis einer Bestandsaufnahme und Ist-Analyse eine Gesamtübersicht zu schaffen. Damit werden die Zusammenhänge ersichtlich, und es können auf pragmatische Art und Weise aktuelle Teilthemen vertieft untersucht und betrachtet werden. Die Anspruchsgruppen werden angemessen in die Erarbeitung des Parkierungskonzepts einbezogen. Dazu gehören beispielsweise die Fragen rund um das Projekt «Parking Musegg».

Massnahmen:

- Die Stadt führt die Abklärungen in Zusammenhang mit den privaten Initiativen für eine neue Parkierungsanlage im Raum Altstadt fort.
- Die Stadt erarbeitet ein Parkierungskonzept, das die mittel- und langfristige Bedarfsentwicklung aufzeigt.
- Auf Basis eines Gesamtkonzepts für den Carverkehr sind entsprechende Massnahmen zur Umsetzung geplant.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		P	P/A	U/A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Tiefbauamt erstellt eine Auslegeordnung im Bereich Parkierung, um insbesondere auch im Hinblick auf private Projekte einen umfassenden Überblick über die Zusammenhänge im Bereich Parkierung zu haben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtkonzept Parkierung (keine Projektplan-Nr.)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Verkehr

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	49'900	50'600	51'000	51'400	51'800
Ertrag	26'900	27'200	27'500	27'700	28'000
Nettoaufwand	23'000	23'400	23'500	23'700	23'800
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.1 %	7.1 %	7.0 %	6.9 %	6.7 %
Vorhaben/Projekte*					
TBA: Aufhebung reduzierter Strassenunterhalt		250			
Massnahmen HiG, brutto	-883	-10	-10	-10	-10
Bruttoinvestitionen	17'410	15'616	9'062	9'707	10'561

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Einnahmen Parkgebühren bisher zu hoch budgetiert; schrittweise Aufhebung des reduzierten Strassenunterhalts.

Begründung Investitionsrechnung: Strassensanierungen gemäss Sanierungsprogramm; diverse Neu- und Umgestaltungen (Grendel, Hirschmattquartier, Bahnhofstrasse, Kleinstadt) sowie Werterhaltung öffentliche Beleuchtung und Umsetzung Gesamtverkehrskonzept (GVK).

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet

Umwelt und Raumordnung

Grundauftrag

- Reduktion der Umweltbelastung, Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur, Reduktion des Energieverbrauchs, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Information und Beratung der Öffentlichkeit;
- Regelung der auf die erwünschte Stadtentwicklung ausgerichteten Ordnung der raumwirksamen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden;
- Förderung der städtebaulichen Qualität und Urbanität;
- Förderung attraktiver öffentlicher Räume und naturnaher Freiräume;
- Weiterentwicklung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der städtischen Bauten und Anlagen;
- Integrales Risikomanagement Naturgefahren (Sturz, Rutsch, Erdbeben und Hochwasser).

Fünfjahresziele

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet.

Kommentar

Die Qualität der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünanlagen, Gewässer und ihre Uferbereiche usw.) und der naturnahen öffentlichen und privaten Freiräume ist für die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen sich in den gut zugänglichen und gestalteten Anlagen wohl und sicher fühlen.

Der Druck auf die Nutzung öffentlicher Räume durch Freizeit, Erholung, Veranstaltungen und kommerzielle Nutzungen sowie durch den Verkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dem stehen die Interessen von Anwohnerschaft und Gewerbe sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen entgegen. Die vielfältigen, teilweise konfliktträchtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum sind in Planungsinstrumenten wie der Strategie für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums zu koordinieren. Geeignete Prozesse stellen die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entwicklung der Nutzungsstrategien für den öffentlichen Raum sicher.

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Freiräume. Insbesondere naturnahe, ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnisräume für die Stadtbevölkerung. Sie übernehmen wichtige Funktionen als Lebensräume für Fauna und Flora und für das Stadtklima und sind prägend für das Stadt- und Landschaftsbild. Basierend auf einem städtischen Konzept wird die Förderung der Biodiversität in weiteren Planungen wie der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau, Arealentwicklungen und Gestaltungsplänen gestärkt.

Weil öffentliche Räume oft auch Verkehrsräume sind, nimmt die Mobilitätsstrategie diesen Zusammenhang auf und definiert eine Teilstrategie öffentlicher Raum. Ziel dieser Teilstrategie ist es, in Luzern auch in Verkehrsräumen Aufenthaltsqualität zu schaffen und die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern.

Für die öffentlichen Räume wird ein gesamtstädtischer Kataster (Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums) erstellt, der Aussagen macht zur Funktion, Bedeutung, zu den vorgesehenen Nutzungen sowie zur Ausstattung und zu den Gestaltungsprinzipien dieser Räume. Die Schnittstelle zur Bau- und Eventkoordination ist sichergestellt. Ziel ist eine Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in öffentlichen Räumen und ein proaktiver Umgang mit Nutzungskonflikten. Die Massnahmen der Stadt bei Nutzungs- und Baubewilligungen, Unterhaltsarbeiten, Reinigung sowie Neu- und Umgestaltung sollen in der Folge an diesen planerischen Grundlagen ausgerichtet werden.

Das Projekt «Stadtraum Luzern» ist – soweit es die Innenstadt betrifft – Bestandteil der Massnahme 1 aus dem Wirtschaftsbericht «Aufwertung Innenstadt». Im Zusammenhang mit konkreten Planungsvorhaben, wie beispielsweise dem Parking Musegg oder der Erweiterung des Perimeters Wochenmarkt, werden im Projekt «Stadtraum Luzern» die stadträumlich relevanten Grundlagen erarbeitet.

Mit vorausschauender Planungscoordination verbindet die Stadt Werkleitungssanierungen und stadträumliche Aufwertungsbedürfnisse zu Gesamtprojekten. Sie optimiert so Kosten und minimiert betriebliche Störungen sowie Immissionen gezielt und proaktiv.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

In einem ersten Schritt werden unter anderem bis 2020 in der Innenstadt die Bahnhofstrasse, der Grendel und das Hirschmattquartier stadträumlich aufgewertet. In Schlüsselarealen wie z.B. Steghof und Rösslimatt können in Abstimmung mit den geplanten Hochbauvorhaben als Gesamtprojekt öffentliche Stadträume aufgewertet bzw. neue Räume geschaffen werden.

Gleichzeitig wird der Plan Lumière umgesetzt, und sogenannte städtebauliche «Angsträume» werden im Rahmen ohnehin anstehender Arbeiten im öffentlichen Raum konsequent eliminiert (Anwendung der «städtebaulichen Kriminalprävention»).

Das Tiefbauamt setzt die nachhaltige Werterhaltungsstrategie der städtischen Anlagen im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten um. Priorität hat die Sicherheit der Anlagen. Standardsenkungen sind beim Komfort und bei der Verfügbarkeit je nach finanziellen Möglichkeiten in Kauf zu nehmen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Grünstadt Schweiz (Projektplan-Nr. L33100)
- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

Finanzdirektion

- Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner Innenstadt (Projektplan-Nr. L84006)

7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau.

Kommentar

Die Stadt will in den nächsten Jahren konsequent den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gehen. Bis ins Jahr 2020 definiert das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) als Zwischenziel die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf und des CO₂-Ausstosses auf 4,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Gestützt auf das Energierglement wird zurzeit ein neuer Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» ausgearbeitet. Als wichtigen konkreten Schritt sorgt die Stadt für die Realisierung zweier 2000-Watt-Siedlungen durch Dritte. Diese dienen als Leuchtturmprojekte und sollen Vorbildcharakter haben.

Die städtische Siedlungs- und Verkehrspolitik (neue Bau- und Zonenordnung, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, Mobilitätsstrategie) leistet einen wesentlichen Beitrag an die Reduktion der Luftschadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Im Bereich Wirtschaft wird das bestehende Energieeffizienzprogramm für KMU weitergeführt.

Im Bereich der Energieversorgung ist seit der Annahme des Energierglements in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 klar, dass die Stadt bis spätestens 2045 aus der Atomenergie aussteigen wird. Die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist weiter zu vermindern, der Anteil an erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen und ein weniger energieintensiver Lebensstil zu fördern. Nebst technischen Massnahmen sind auch kommunikative Aktivitäten wichtig. Es muss erreicht werden, dass die wichtigsten Akteure und die breite Bevölkerung das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verstehen und motiviert sind, diese Generationenaufgabe mit Engagement und Zuversicht voranzutreiben.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U/P	U/P	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Der erste Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz aus dem Jahr 2008 ist bereits weitgehend umgesetzt. Die entsprechenden Massnahmen entfalten zunehmend Wirkung. In der Planungsperiode wird ein Nachfolge-Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» ausgearbeitet und teilweise umgesetzt. Die Schulanlagen Mariahilf, Musegg, Fluhmühle, Grenzhof, Rönimoos, Matt und Dorf werden in den kommenden Jahren an Wärmeverbünde angeschlossen, die grösstenteils erneuerbare Energie nutzen. Im Rahmen der seit 2013 möglichen Wahl der Stromprodukte bei ewl haben sich 77 Prozent der Privatkundschaft und 46 Prozent der Geschäfts- und Gewerbekundschaft für ein erneuerbares Produkt entschieden (Stand 2014). Gemeinsam mit dem Kanton, dem Gemeindeverband REAL, der Gemeinde Emmen und der Fernwärme Luzern AG arbeitet die Stadt darauf hin, dass als Ersatz für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Ibach die Abwärme der Stahlproduzentin Swiss Steel AG für die Fernwärmeversorgung genutzt werden kann.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Veloförderung
 - Veloparking Altstadt (Projektplan-Nr. I62401)
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)
 - Velo-Offensive (Projektplan-Nr. I69048)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.

Kommentar

Die BZO für den Stadtteil Littau wurde unmittelbar vor der Fusion im Mai 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit wurde sie bei der Fusion unverändert übernommen und nicht in die BZO-Revision für den Stadtteil Luzern integriert. Zudem hat der Regierungsrat bei der Genehmigung der BZO Littau u. a. verlangt, dass die Arbeitsgebiete anders zu definieren seien, was bislang noch nicht geschehen ist.

Parallel zur BZO-Revision für den Stadtteil Luzern hat der Kanton eine Revision des Planungs- und Baugesetzes eingeleitet und Vorgaben für die Gewässerraumfreihaltung gemacht. Beide Vorgaben konnten in der laufenden BZO-Revision für den Stadtteil Luzern nicht mehr berücksichtigt werden. Auf dem Stadtgebiet bestehen damit auch nach der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern zwei unterschiedliche Regelwerke, welche nicht auf die neusten Vorgaben des Kantons abgestimmt sind.

Bei der nächsten Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sind daher insbesondere

- die beiden Bau- und Zonenordnungen von Luzern und Littau zusammenzuführen und auf die übergeordneten Vorgaben des Kantons abzustimmen;
- Auflagen aus der Genehmigung der beiden BZO zweckmässig zu berücksichtigen;
- weitere raumwirksame Anliegen aus der städtischen Gesamtplanung wie z. B. die städtische Wohnraumpolitik in die Revision einzubeziehen.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Auf der Grundlage der genehmigten Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern und des neuen Planungs- und Baugesetzes aus dem Jahr 2014 wird 2015 der Zusammenführungsprozess der beiden BZO von Littau und Luzern konzipiert und der dafür notwendige Kredit beantragt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)

7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Kommentar

Bereits bei der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern wurde dieser Zielsetzung in hohem Masse Rechnung getragen, indem mit der neuen BZO Luzern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung nach innen mit einer gemischten Nutzungsstruktur geschaffen wurden. Dieser Ansatz wird einerseits bei der Zusammenführung der beiden BZO von Littau und Luzern (vgl. Fünfjahresziel 7.3) weiterverfolgt, andererseits im Rahmen von laufenden Gebietsentwicklungen wie z. B. in Luzern Nord und Luzern Süd umgesetzt. Flankiert wird diese Zielsetzung durch die städtische Mobilitätsstrategie, welche flächeneffiziente Verkehrsträger wie den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr bevorzugt, sowie durch die Zertifizierungen von 2000-Watt-Arealen und die Förderung von autoarmen Siedlungen.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Ziel wird im Rahmen der BZO-Zusammenführung gemäss Fünfjahresziel 7.3 sowie im Rahmen der laufenden Arealentwicklungen gemäss Fünfjahresziel 8.1 weiterverfolgt und umgesetzt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Standortentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)

7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt.

Kommentar

Die bestehenden Siedlungsentwässerungsreglemente der Gemeinde (1966 Littau, 1990 Luzern) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Trotzdem wird durch diese Reglemente aktuell die Finanzierung und der Umgang mit einer 565 Mio. Franken teuren städtischen Infrastruktur bestimmt, bei Baugesuchen die Behandlung der privaten Abwasseranlagen geregelt und die jährlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern zu leistenden Abwassergebühren festgelegt. Es gilt deshalb, die Defizite der Reglemente sorgfältig zu untersuchen und klare Ziele mit den dazugehörigen Strategien für die Überarbeitung zu formulieren. Für den beträchtlichen Anteil privater Sammelleitungen ist eine Strategie zu entwickeln, wie die Finanzierung des Betriebs und Unterhalts und die Anforderungen des Gewässerschutzes effizient sichergestellt werden können. In der Gebührenstruktur müssen vermehrt verursachergerechte Bemessungskriterien wie Menge und Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers und die Menge des anfallenden Meteorwassers massgebend werden, damit positive Handlungsanreize ausgelöst und die Umwelt und die Infrastruktur geschont werden können.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P	P	P	P/U	P/U	P/U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Die Arbeiten für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) laufen plangemäss. Diese werden gegen Ende 2016 abgeschlossen sein. Anschliessend kann die Anpassung der Gebührenstruktur in Abhängigkeit von der Szenarienentwicklung für die privaten Abwassersammelleitungen als Basis für die Revision des Siedlungsentwässerungsreglements in Angriff genommen werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement (Projektplan-Nr. L71050)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Umwelt und Raumordnung

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	32'100	32'600	33'300	34'000	34'300
Ertrag	26'100	26'200	26'300	26'600	26'800
Nettoaufwand	6'000	6'400	7'000	7'400	7'500
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	1.9 %	1.9 %	2.1 %	2.2 %	2.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Umweltschutz: Energiestrategie / Aktionsplan		525	400	400	400
Massnahmen HiG, brutto	–190	–505	–135		
Bruttoinvestitionen	17'949	17'900	16'065	13'310	10'970

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Neuer Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» im Rahmen der städtischen Energie- und Klimapolitik (nicht beschlossen).

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Abwasseranlagen (spezialfinanziert); Hochwasserschutz Kleine Emme; Umsetzung Familiengartenstrategie.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Volkswirtschaft

Grundauftrag

- Erhalten und Stärken einer prosperierenden volkswirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der gesamten Bevölkerung;
- Erhalten und Stärken der Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, Gäste und Kundschaft;
- Bereitstellen und Entwickeln von räumlichen Expansionspotenzialen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt;
- Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen;
- Pflege der Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden;
- Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Agglomeration sowie das Einbringen der Positionen im Metropolitanraum Zürich mit dem Ziel gemeinsamer Verfolgung von Interessen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung der Nachfrage für innovative Dienstleistungsbereiche wie Kreativwirtschaft.

Fünfjahresziele

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.

Kommentar

Nachdem weitergehende Fusionen mit den Nachbargemeinden nicht zustande gekommen sind, ist die Stadt Luzern darauf angewiesen, dass die grossen Entwicklungsgebiete auf ihrem Hoheitsgebiet umgehend baureif gemacht werden. Mit den Bau- und Zonenordnungen für die Stadtteile Littau und Luzern wurde das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial um 6'200 bis 8'800 Einwohnerinnen und Einwohner und 3'000 bis 4'000 Arbeitsplätze vergrössert. Damit die Potenziale in den zusammenhängenden Entwicklungsgebieten ausgeschöpft werden können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Mittels Mitwirkungsverfahren sollen die Voraussetzungen für städtebaulich hochwertige Bebauungen geschaffen werden. Im Vordergrund stehen die Entwicklungsgebiete in Tschuopis, Reussbühl, Rösslimatt, Steghof und Pilatusplatz.

In Tschuopis liegt als Grundlage für eine Anpassung der Nutzungsplanung eine städtebauliche Studie vor. Mit einem Bebauungsplan werden die Erkenntnisse grundeigentümerverbindlich verankert.

In Reussbühl werden auf der Basis des Masterplans Luzern Nord zwei Bebauungspläne für die bauliche Entwicklung der dortigen Kernzone erarbeitet. Qualitätssichernde Konkurrenzverfahren liefern dazu die städtebaulichen Grundlagen.

Das Gebiet Steghof umfasst mehrere Teilgebiete mit verschiedenen Eigentümerschaften. Hier soll ein neues urbanes Arbeits- und Wohnquartier mit einem ausgewogenen Nutzungsmix von verschiedenen Wohnformen und Arbeitsplätzen entstehen. Studien haben gezeigt, dass die einzelnen Teilgebiete weitgehend unabhängig voneinander entwickelt werden können. Das alte Hallenbad ist 2012 für eine Zwischennutzung von vier Jahren zur Verfügung gestellt worden.

In der neuen Arbeitszone Rösslimatt soll ein modernes und attraktives Arbeitsgebiet für Unternehmen im Dienstleistungssektor entstehen, das optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Nutzungsschwerpunkt bei einer späteren Umzonung des Gleisareals soll beim Arbeiten liegen, wobei das Quartier durch einen Wohnanteil oder andere urbane Nutzungen belebt werden soll. Ein Gestaltungsplan liegt im Entwurf vor.

Am Pilatusplatz ist als primäre Nutzung Arbeiten vorgesehen. Ziel ist es, den Bau eines Gebäudes bzw. Hochhauses zu realisieren, welches dem Platz gerecht wird und einen städtebaulichen Akzent setzt.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P	P	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die planungsrechtlichen Nutzungsbestimmungen für die Entwicklungsgebiete sind in der BZO für den Stadtteil Luzern und in der BZO für den Stadtteil Littau definiert. Im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» sind die strategischen Nutzungsausrichtungen für die Entwicklungsareale Steghof, Rösslimatt und Pilatusplatz weiter spezifiziert worden. Gestützt auf diese Grundlagen werden die einzelnen Teilgebiete in Planungsverfahren baureif gemacht. Innerhalb der nächsten fünf Jahre steht die Aktivierung der Arbeitszone Rösslimatt sowie der Entwicklungsgebiete Steghof, Reussbühl und Tschuopis im Vordergrund.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Standortentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.**Kommentar**

Die Stadt Luzern anerkennt den zentralen Stellenwert der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft. Der Wirtschaftsbericht 2014 hat die entsprechenden Herausforderungen im städtischen Umfeld festgehalten. Eine gesunde und nachhaltige Wirtschaftspolitik stellt sicher, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der über 5'000 ansässigen Unternehmen, welche zusammen rund 80'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, vorhanden sind. Diese benötigen Raum und die entsprechende Verkehrserschliessung. Neben der prioritären Bestandespflege sind auch Arbeitsflächen für Neuansiedlungen bereitzustellen (siehe dazu Fünfjahresziel 8.1).

Die hoch attraktiven Flächen im Zentrum von Luzern erfreuen sich einer grossen Nachfrage gerade für wertschöpfungsintensive Branchen und deren Arbeitsplätze; dazu gehören z. B. Banken, Versicherungen, Beratungsdienstleistungen und Luxusgüterdetailhandel. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zentrumsnahen Flächen entsprechend teuer und generieren so tendenziell eine Auswahl für wertschöpfungsintensive wirtschaftliche Angebote. Die Aufgabe der öffentlichen Hand liegt darin, geeignete Massnahmen zu finden, welche die Entwicklungen weiterhin ermöglichen und befördern, sowie die Gesamtattraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort zu erhalten. Die Erhaltung von Angeboten, welche der Markt nicht nachfragt, ist weder nachhaltig noch wertschöpfungsintensiv.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Bei den stadträtlichen Entscheiden ist zu berücksichtigen, dass diese die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die vorhandenen Arbeitsplätze nicht tangieren. Das Gesamtverhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen soll auf dem bestehenden Niveau erhalten bleiben. Darüber wird im Rahmen des Wirtschaftsmonitorings Bericht erstattet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt».**Kommentar**

«Attraktive Innenstadt» ist das direktionsübergreifende Forum, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will. Ziel ist eine Luzerner Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktivem Nutzungsmix und Luzerner Einzigartigkeit. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt soll gestärkt und die Funktion von Luzern als Zentrum einer Region mit weitreichender Ausstrahlung erhöht werden. Mit «Innenstadt» sind primär die Quartiere Altstadt, Neustadt, Kleinstadt, Hochwacht und Wey gemeint. Die zahlreichen in diesem Perimeter laufenden Projekte werden im «Forum Attraktive Innenstadt» entlang von vier Handlungsfeldern gebündelt: Nutzung (Federführung FD), Öffentlicher Raum (Federführung BD), Verkehrserschliessung (Federführung UVS) und Kommunikation/Identifikation (Federführung KOMM). Als Nutzungen für die Innenstadt stehen Wohnen, Arbeiten (Tourismus, Detailhandel und Gewerbe), Freizeit (Events und Gastronomie) sowie Bildung, Kultur und Religion im Vordergrund. Die Nutzungsstrategie zeigt die Verteilung bestehender Nutzungen in der Luzerner Innenstadt und ihre gegenseitige Wechselwirkung. Auf dieser Grundlage soll die Entwicklung beurteilt werden, welche Orte sich für welche Nutzungen am besten eignen und wo

sich welche Nutzungen am wirkungsvollsten entfalten und damit die Gesamtattraktivität und die Wertschöpfung erhöhen können. Die Stadt will schliesslich unter Einbezug der relevanten Partner Rahmenbedingungen setzen, welche Anreize schaffen, Nutzungen und Standorte besser aufeinander abzustimmen und damit die Attraktivität der Innenstadt insgesamt zu erhalten und zu stärken.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	P	P/U	P/U	P/U	P/U	P/U

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Diese Nutzungsstrategie wird im Rahmen des gemeinsamen, direktionsübergreifenden «Forums Attraktive Innenstadt» bearbeitet. Die vier Themenstränge Nutzung, Gestaltung des öffentlichen Raums, Verkehrserschliessung und Kommunikation/Identifikation stimmen ihre Erkenntnisse in drei Innenstadtkonferenzen aufeinander ab. Die erste Konferenz ist im Winterhalbjahr 2015/2016 geplant, die dritte voraussichtlich ein Jahr später. Einzelne Umsetzungsmassnahmen werden hingegen länger dauern.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)
- Gesamtkonzept Parkierung (keine Projektplan-Nr.)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Aufwertung Luzerner Innenstadt (Projektplan-Nr. L84006.03)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Volkswirtschaft

[in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	1'800	1'800	1'600	1'700	1'700
Ertrag	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	1'800	1'800	1'600	1'700	1'700
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	0.6 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Vorhaben/Projekte*					
Verstärkung Wirtschaftsförderung (B+A 17/2014)		–100	–200		
Massnahmen HiG, brutto	–402				
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Ausbau Wirtschaftsförderung (B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern»)

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Finanzen und Steuern

Grundauftrag

- Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt;
- Erhalten der steuerlichen Attraktivität und Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität;
- Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur;
- Bereitstellen der finanzpolitischen Instrumente, Umsetzen der Finanzpolitik und der strategischen Ziele im Finanzbereich.

Fünfjahresziele

9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.

Kommentar

Trotz Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehnteinheit ab 1. Januar 2013 und der Umsetzung eines zusätzlichen Entlastungspakets im Umfang von 4 Mio. Franken ab 2014 (Gesamtstrategie 2013) bleibt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern weiter eingeschränkt. Um die Neuverschuldung zu stoppen, wurde das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» gestartet. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht»;
- Die Investitionen werden ab 2016 auf 34,6 Mio. Franken plafoniert;
- Die Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt;
- Die Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (gemessen an der jährlichen Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP).

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U	U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen ist in Kapitel 6.5 «Finanzplanung 2016–2020 mit Massnahmen» beschrieben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)
- Haushalt im Gleichgewicht (Projektplan-Nr. L90005)

9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt.

Kommentar

Im Kanton Luzern muss bei den Gemeinden per Gesetz das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2019 eingeführt werden. Unter HRM2 stellen sich neue Herausforderungen an die finanzpolitische Gesamtsteuerung und an das Kreditrecht der Gemeinden. Die Grundlagen werden durch das kantonale Projekt «Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)» erarbeitet. Auf städtischer Ebene geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltreglement, Finanzhaushaltsverordnung) sowie die Rechnungslegung an die neuen Anforderungen anzupassen.

Ziel von HRM2 ist eine höhere Transparenz in der Rechnungslegung bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit nach den Grundsätzen von «true and fair view» sowie eine standardisierte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichzeitig soll die finanzpolitische Steuerung revidiert werden. Die finanzpolitische Steuerung umfasst einerseits die strategie- und wirkungsorientierte Steuerung mit der Definition der langfristigen Ziele, der Mittelfristplanung sowie der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung, andererseits das Kreditrecht sowie die betrieblichen Steuerungsinstrumente.

Für die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) besteht ein gesetzlicher Auftrag.

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P	P	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Projekt «Einführung HRM2 in der Stadt Luzern» ist gestartet, und die dafür benötigten internen Ressourcen sind geklärt. Die Stadt Luzern hat ihre Anliegen zur Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz für Luzerner Gemeinden FHGG (Vernehmlassung 3. Quartal 2016) direkt bei der Projektleitung eingebracht und eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren abgegeben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)

9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Kommentar

Die Finanzverwaltung vertritt die städtischen Interessen im Rahmen der Möglichkeiten im kantonalen Projekt «Finanz- und Aufgabenreform 2018».

Umsetzung des Ziels

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		P	P	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Stadt setzt sich in allen Sachgebieten für gerechte Kostenschlüssel ein. Wie weit im kantonalen Projekt einer Finanzreform eine Verbesserung erzielt werden kann, ist offen. Dass der Kanton weiteren Entlastungen des Zentrums skeptisch gegenübersteht, zeigt sich am Entwurf des Gesetzes über den Finanzausgleich, der aus Sicht der Stadt über einen ungenügenden Ausgleich der Infrastrukturkosten verfügt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2016)

- keine

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Finanzen und Steuern

[in 1'000 CHF]

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung					
Aufwand	70'900	71'100	71'200	71'300	75'500
Ertrag	395'400	401'400	408'800	416'500	425'100
Nettoertrag	–324'500	–330'300	–337'600	–345'200	–349'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)					
Vorhaben/Projekte*					
Massnahmen HiG, brutto	–660	–380			
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Die finanzielle Entwicklung dieses Politikbereichs wird in Kapitel 6 «Finanzplanung» detailliert dargestellt und kommentiert.

5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung dem Parlament, das mit der Gesamtplanung die übergeordneten politischen Ziele beschliesst. Für das operationelle Controlling ist der Stadtrat zuständig, der das Parlament über das Ergebnis des Controllings und die Erreichung der politischen Ziele informiert. Der Stadtrat hat das Controlling für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für das Vorjahr gemäss dem Reglement durchgeführt. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die unmittelbaren Handlungsbedarf erforderten.

5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.

Feststellungen und Aussichten

2014 war ein erfolgreiches Jahr für ewl. Trotz eines leichten Umsatzrückgangs – hauptsächlich aufgrund des milden Winters – konnten Cashflow und Reingewinn gesteigert werden. Die Investitionen werden vollständig aus dem eigenen Cashflow finanziert – das vom Parlament und Volk bewilligte 70-Mio.-Franken-Darlehen wurde bisher nicht beansprucht. Aufgrund der anhaltend tiefen Stromhandelspreise sah sich ewl zu Wertberichtigungen bei den Kleinwasserkraftwerken veranlasst. ewl richtet aus dem Resultat 2014 eine Dividende von 12,5 Mio. Franken an die Stadt Luzern aus. ewl hat die Beteiligung an der Fernwärme Luzern AG ausgebaut. Das Fernwärmenetz Rontal ab der KVA Renergia befindet sich im Bau. Eine neue Wärmezentrale auf dem Gelände der Swiss Steel AG befindet sich in der Projektierungsphase.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

Feststellungen und Aussichten

Das Geschäftsumfeld der vbl ist und bleibt anspruchsvoll. Die grössten Herausforderungen sind die knappen Finanzen der öffentlichen Hand und die intermodale Konkurrenz – insbesondere der motorisierte Individualverkehr. Dennoch konnte die vbl im 2014 verschiedene Ziele erreichen, u. a.: Einsatz neuer Doppelgelenk-Trolleybusse, Busspur Pilatusstrasse, Verbesserung der Fahrgastinformation am Bahnhof, Aufbau einer unternehmensübergreifenden Datenplattform für Fahrplaninformationen in Echtzeit usw. Basierend auf dem Strategieprozess 2013 wurden die organisatorischen Strukturen der vbl der Strategie angepasst. Finanziell blickt die vbl auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Die Dividende an die Stadt Luzern beträgt unverändert 1 Mio. Franken. 2015 stehen weitere Investitionen in den Fuhrpark an. Ausserdem werden die Bemühungen für die Errichtung eines Depot-Zweitstandorts im Rontal weiter vorangetrieben.

Viva Luzern AG

Übergeordnete politische Ziele

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.
2. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
3. Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.
4. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
5. Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.
6. Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.
7. Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.
8. Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.
9. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt.
10. Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.
11. Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.
12. Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.

Feststellungen und Aussichten

Die Viva Luzern AG hat am 1. Januar 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist erfolgreich in das erste Geschäftsjahr gestartet.

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.
2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.
3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival und weiteren).
4. Die mittelfristig anstehenden Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.

Feststellungen und Aussichten

Das KKL Luzern hat basierend auf einer detaillierten Erhebung und Planung den Bedarf für a. o. Investitionen und Werterhaltungsmassnahmen für den Zeitraum ab 2014 bis 2028 erhoben und mit den Stiftungspartnern weitgehend die Finanzierung sichergestellt (B+A 11/2014).

In Abklärung ist derzeit noch, wie der private Finanzierungsanteil aufgebracht wird. Die aufgrund von entdeckten Baumängeln notwendig gewordenen Korrekturarbeiten am KKL-Dach wurden 2014 abgeschlossen. Offen ist weiterhin, wer die Kosten für die Korrekturarbeiten von gesamthaft 12,1 Mio. Franken zu tragen hat. Das gerichtliche Schiedsverfahren zwischen dem KKL Luzern und der ARGE TU ist im Gange. Im Berichtsjahr wurden die Corporate-Governance-Richtlinien überprüft und angepasst. Als Konsequenz dieser Anpassungen werden neu die Präsidien der Trägerstiftung und des Verwaltungsrates der Management AG auf zwei Personen aufgeteilt. Für die Periode von 2015 bis 2017 wurden die Organe neu bestellt. Die Geschäftslage kann weiterhin als erfolgreich und stabil bezeichnet werden. Die Volatilität des Marktes wird auch in Zukunft eine Herausforderung sein.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Übergeordnete politische Ziele

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und Kunstmuseum

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
2. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.
3. Das vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe lancierte Projekt Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL) hat zum Ziel, die Erneuerung des Theatergebäudes mit der Realisierung einer Salle Modulable für Luzern zu verbinden.
4. Mit der Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, welche im Jahr 2015 vom Kantonsrat beschlossen wurde, werden neu auch das Verkehrshaus der Schweiz sowie das Lucerne Festival über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern finanziert.

Feststellungen und Aussichten

Es ist vorgesehen, das städtische und das kantonale Parlament im Laufe des Winterhalbjahres 2015/2016 über den Stand der Arbeiten und das geplante weitere Vorgehen betreffend Neue Theater Infrastruktur zu informieren und entsprechende Kreditbeschlüsse vorzulegen. Mit dazu gehört auch der Standortentscheid bzw. der Entscheid über einen entsprechenden Baurechtsvertrag mit einer für diesen Zweck zu bildenden Public-Private-Partnership.

Hinsichtlich Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival hat der Zweckverband die entsprechenden Leistungsaufträge ausgehandelt und in Kraft gesetzt. Sie enthalten für die kommenden Jahre keine strategischen Änderungen: Beim VHS besteht nach wie vor die Zielsetzung, den Beitrag des Bundes an die nationale Mobilitätssammlung, die von gesamtschweizerischer Bedeutung ist, zu erhöhen. Beim Lucerne Festival sind insbesondere mit Blick auf die Realisierung einer Salle Modulable im Rahmen von NTI Änderungen in der Ausrichtung zu erwarten.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit den Konzepten «Agglo Mobil due» und «Agglo Mobil tre» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
2. Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.

Feststellungen und Aussichten

Die Stadt Luzern setzt sich zum Ziel, auch in Zukunft für alle attraktiv und erreichbar zu sein. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächeneffiziente Verkehrsarten verlagert. Der strassengebundene öffentliche Verkehr, also der Busverkehr, hat in Stadt und Agglomeration seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Das Agglomerationsprogramm Luzern rechnet für die Zeit zwischen 2010 und 2030 mit einer Zunahme des öffentlichen Verkehrs von 40 Prozent. Gemäss der vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommenen städtischen Mobilitätsstrategie sollen die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet bis 2020 auf die Hälfte reduziert werden. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien zur Verfügung stehen. Zusätzliche Bus-Tangentiallinien und ein Netz von Subzentren (Luzern Nord, Süd und Ost) mit bequemen und zeitsparenden Umstiegen zwischen S-Bahn und Bus sollen das Zentrum entlasten. Als Infrastrukturmassnahmen zur Busförderung werden neben der Realisierung der Umsteigepunkte mittelfristig die Busspuren im Bereich Seetalplatz, Baselstrasse und Hauptstrasse (Fluhmühle–Reussbühl) und Alpenstrasse sowie im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts weitere punktuelle Busförderungselemente (Busschleuse, Fahrbahnhoftestellen, temporäre Verkehrstrennung ÖV/MIV) umgesetzt. Durch die kantonalen Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr droht eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von AggloMobil due, und es ist sogar zu befürchten, dass einzelne Teile des Konzepts nicht umgesetzt werden können. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Ziele des kantonalen ÖV-Berichtes erreicht werden und die Interessen der städtischen Mobilitätsstrategie gewahrt werden können.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Übergeordnete politische Ziele

Abfall

1. Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.
2. Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.
3. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.
4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.
5. Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.
6. Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.

Abwasser

1. Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.
2. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.
3. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

Energie

1. Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.
2. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach, um so das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu sichern bzw. zu erweitern, sowie zur Realisierung des Fernwärmenetzes Rontal, um so die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie nachhaltig zu nutzen.

Feststellungen und Aussichten

Im Zuge der Schliessung der KVA Ibach im Jahr 2015 hat ewl eine starke Aktienposition an der Fernwärme Emmen AG übernommen und diese in die Fernwärme Luzern AG übergeführt. Der Weiterbetrieb und Ausbau der ökologisch sinnvollen Fernwärme mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie wird durch die Stadt Luzern gestützt. Die Nachfolgeplanung des Areals der ehemaligen KVA Ibach ist unter Wahrung der Interessen der Stadt Luzern anzugehen. Die Stadt unterstützt REAL bei der Realisierung eines geeigneten Ökihoofs Luzern Süd. Die von der Stadt per 31. Dezember 2011 übertragenen Verbandskanäle an REAL sind zum Teil in ungenügendem Zustand und werden schrittweise über die nächsten Jahre saniert. Die Nutzung der Abwasserwärme ist dabei jeweils frühzeitig abzuklären. Die ersten zwei von sechs Verbandskanal-Sanierungsprojekten befinden sich in der Ausführung. Mit der Schliessung der KVA Ibach fällt ein heute wesentlicher Tätigkeitszweig von REAL weg. Die dadurch notwendigen organisatorischen Massnahmen sind in Umsetzung. Die strategische Weiterentwicklung von REAL wird intensiv diskutiert.

Spitex Stadt Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.
2. Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.
4. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.

Feststellungen und Aussichten

Mit dem B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegefinanzierung in der Stadt Luzern» hat die Sozialdirektion den Auftrag erhalten, allen Anbietern für die gleiche Leistung den gleichen Preis zu zahlen. Hier muss nun eine Entflechtung vorgenommen werden. In Zukunft werden Grundleistungen definiert, die alle Anbieter erbringen. Spezifische Angebote erbringen nur noch einzelne Anbieter mit einem separaten Leistungsauftrag. Dadurch sollen Effizienzsteigerungen erreicht und die Kosten für die Grundangebote gesenkt werden.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.
3. Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.
4. Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

Feststellungen und Aussichten

Nach dem Wechsel im Verbandspräsidium im Sommer 2014 ist per 1. Juli 2015 auch die Stelle der Geschäftsleitung neu besetzt worden. Diese personellen Wechsel erfolgen in einer eher ruhigen Konsolidierungsphase des Verbands, und die Kontinuität ist dank der guten Verankerung der Verbandsleitung gewährleistet. Aus finanzieller Sicht stellt sich nach wie vor die Frage, wie lange der seit 2008 gültige Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55 noch für die steigenden Herausforderungen ausreicht, um allfällige zusätzliche Aufgaben zu finanzieren.

III Finanzplanung 2016–2020

Die Finanzplanung ist Teil der Führungsinstrumente der Stadt Luzern und hat zum Ziel, die finanziellen Auswirkungen der städtischen Gesamtplanung abzubilden. Sie soll aufzeigen, ob die in der Aufgabenplanung formulierten Zielsetzungen – unter Einbezug der durch exogene Faktoren beeinflussten Entwicklungen – mittelfristig finanzierbar sind. Hierfür wird sie rollend jährlich überarbeitet.

Im Kapitel 6.1 werden die Planungsgrundlagen und Planungsannahmen erläutert. Dazu gehören das wirtschaftliche Umfeld, die Pla-

nungsannahmen und die Prognoserechnung 2015. Die Kapitel 6.2 bis 6.5 erläutern die Entwicklung der Steuererträge, der Konsumausgaben, der übrigen Positionen der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung. In Kapitel 6.6 werden Chancen und Risiken der Finanzplanung erörtert, und in Kapitel 6.7 sind die Planergebnisse sowie die finanzpolitische Beurteilung dargestellt. Kapitel 6.8 schliesslich beinhaltet die Detailtabellen zur Finanzplanung 2016–2020.



6 Finanzplanung

6.1 Ausgangslage

Zwei Ereignisse prägen die Finanzplanung 2016–2020: Einerseits haben der Nationalbankentscheid vom 15. Januar 2015 zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die damit einhergehende Tiefzinspolitik weitreichende Folgen für die schweizerische Volkswirtschaft, andererseits setzt die Stadt Luzern Entlastungsmassnahmen im Umfang von brutto 14 Mio. Franken aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» um.

Die volkswirtschaftlichen Aussichten haben sich gegenüber der letztjährigen Planung verschlechtert. Es wird erwartet, dass die Frankenaufwertung die Schweizer Konjunktur erheblich belastet. Insbesondere Exportfirmen leiden unter dem starken Franken. Der private Konsum hält sich angesichts sinkender Preise zunächst noch gut. Allerdings wird in den kommenden ein bis zwei Jahren mit steigenden Arbeitslosenquoten gerechnet, was sich negativ auf das Konsumverhalten auswirken wird. Die Investitionstätigkeit der Industrie dürfte aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage und der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ins Stocken geraten. Zinsniveau und Inflation werden weiterhin tief bleiben.

Auch im Kanton und in der Stadt Luzern hat sich die konjunkturelle Lage im ersten Quartal 2015 abgekühlt, wobei sich die verschiedenen Branchen (Industrie, Baugewerbe, Detailhandel, Gastgewerbe) unterschiedlich entwickeln. Die finanziellen Auswirkungen der veränderten Ausgangslage auf die Finanzplanung 2016–2020 der Stadt Luzern werden in den folgenden Abschnitten detailliert erläutert. Betroffen sind in erster Linie die Schätzungen zu den Steuererträgen. Auf der Kostenseite wirkt sich die tiefe Inflation dämpfend auf das Kostenwachstum aus.

Der Finanzplanperiode 2016–2020 liegen folgende Wachstumsannahmen zugrunde:

Allgemeine Planungsannahmen	2016	2017	2018	2019	2020
BIP real	1.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung	0.1 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Personalaufwand brutto	0.5 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand netto, budgetwirksam	0.0 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Sachaufwand	–1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Übrige Aufwand- und Ertragspositionen	0.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	2.5 %	2.5 %	3.0 %	3.0 %	3.5 %
Steuerertrag NP, laufendes Jahr: Ausgleich kalte Progression		–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.0 %	3.0 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

Prognoserechnung 2015

Die erste Hochrechnung zum Rechnungsabschluss 2015 basiert auf den direktionalen Hochrechnungen des ersten Trimesters per Ende April. Für die Schätzung des Steuerertrags konnten die aktuellen Daten herangezogen werden. Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beim Steuerertrag zeichnet sich aufgrund der Ergebnisse im Jahr 2014, der Akontorechnungen 2015 sowie der aktuellen Veranlagungstätigkeit ein budgetkonformes Ergebnis ab.
- Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumausgaben) liegt leicht unter dem Budget.
- In der Investitionsrechnung zeichnet sich nach ersten Prognosen eine leichte Überschreitung des Investitionsplafonds ab.
- Das ordentliche Rechnungsergebnis wird tendenziell leicht besser als budgetiert ausfallen.
- Durch die Auslagerung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in die Viva Luzern AG resultiert ein einmaliger ausserordentlicher Buchgewinn. Gleichzeitig reduziert sich die Nettoverschuldung der Stadt um rund 50 Mio. Franken. Konsolidiert betrachtet (Stadt und Viva Luzern AG zusammen) bleibt die Verschuldung hingegen unverändert. Auch die Cashflows werden durch die Auslagerung nicht tangiert.

6.2 Entwicklung Steuererträge

Die Steuerertragsprognosen sind massgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die Ermittlung der Steuererträge basiert einerseits auf Wachstumsannahmen, andererseits auf Basiskorrekturen sowie auf Gesetzesänderungen. Für eine verlässliche und stabile Finanzplanung ist es sinnvoll, Anpassungen bei den Wachstumsannahmen nur in begründeten Fällen vorzunehmen. Jährliche Budgetabweichungen werden in Form von sogenannten Basiskorrekturen berücksichtigt. Daneben werden allfällige strukturelle Veränderungen infolge von Steuergesetz-, Steuerfuss- oder Steuertarifänderungen in absoluten Beträgen in der Planung berücksichtigt. In einer stabilen konjunkturellen Wachstumsphase wird ein Ertragswachstum bei den Steuererträgen des laufenden Jahres von 3,5 % erwartet. Diese Annahme wird durch Erfahrungswerte aus den Jahren 2005 bis 2012 gestützt.

Alle aktuellen Prognosen und Einschätzungen gehen davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2015 und 2016 verlangsamen wird. Die folgende Tabelle zeigt die Wachstumsprognosen von führenden Prognoseinstituten vor und nach dem SNB-Entscheid:

Entwicklung BIP real		SECO	KOF	BAK	UBS	CS	Ø
2015	vor SNB-Entscheid	2.1 %	1.9 %	1.9 %	1.4 %	1.6 %	1.8 %
	nach SNB-Entscheid	0.8 %	0.4 %	0.6 %	0.5 %	0.8 %	0.6 %
2016	vor SNB-Entscheid	2.4 %	2.1 %				2.3 %
	nach SNB-Entscheid	1.6 %	1.3 %	1.5 %	1.1 %	1.2 %	1.4 %

Stand Juni 2015

Aufgrund dieser Prognosen ist eine Reduktion der Wachstumsannahmen für den Steuerertrag plausibel. Die Planannahmen gehen von einer mehrjährigen moderaten Wachstumsschwäche aus. Die Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft, erholt sich nur langsam. Dies wirkt sich insbesondere auf die Lohnentwicklung dämpfend aus. Die Gewinne der Unternehmen in der Stadt Luzern sind von der Entwicklung hingegen kaum massgeblich beeinflusst. Erst gegen Ende der Planperiode wird wieder das ursprüngliche Wachstumsniveau erreicht. Die letztjährige Finanzplanung ging von einem stabilen jährlichen Ertragswachstum von 3,5 %⁶ aus. In der aktualisierten Planung wird das Ertragswachstum in den Jahren 2016 und 2017 bei den natürlichen Personen auf 2,5 % und bei den juristischen Personen auf 3,0 % reduziert. In den Jahren 2018 und 2019 wird für die natürlichen Personen ein Wachstum von 3,0 % angenommen. Bei den juristischen Personen wird ab 2018 wieder von einem Wachstum von 3,5 % ausgegangen. Diese reduzierten Wachstumsannahmen führen im Vergleich zur Finanzplanung 2015–2019 zu Mindererträgen von 7,3 Mio. Franken.

Aufgrund einer kantonalen Gesetzesänderung wird die kalte Progression künftig statt spätestens alle fünf Jahre neu jährlich ausgeglichen. Bisher wurden mögliche Ertragsausfälle im Jahr 2019 mit 2,5 Mio. Franken eingeplant. Neu werden mögliche Effekte ab 2017 mit einer jährlichen Reduktion der Wachstumsannahmen um 0,25 % berücksichtigt. Davon betroffen sind die Erträge der natürlichen Personen.

Bei den Nebensteuererträgen drängen sich derzeit keine wesentlichen Anpassungen auf. Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern (Nachkommen-Erbschaftssteuer und Anteil an kantonalen Erbschaftssteuern) werden im Umfang der mehrjährigen Mittelwerte in den Planjahren berücksichtigt.

Zusammengefasst resultieren aus den Basiskorrekturen, den tieferen Wachstumsannahmen sowie weiteren Anpassungen in den Jahren 2016 bis 2019 Mindererträge zwischen 7,8 Mio. Franken (2016) und 12,3 Mio. Franken (2019).

Künftige Entwicklungen

Die Unternehmenssteuerreform III wird national grosse Veränderungen zur Folge haben. Gemäss heutigen Einschätzungen werden für den Kanton und die Stadt Luzern eher geringe finanzielle Auswirkungen erwartet, weil der Kanton Luzern einerseits seine Unternehmenssteuern bereits stark gesenkt hat, er andererseits nicht so stark von Steuererträgen aus Unternehmen mit Sonderstatus abhängig ist. Tendenziell wird die Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Luzern eher als Chance denn als Risiko gewertet. Die Stadt Luzern setzt sich beim Kanton dafür ein, an allfälligen Kompensationen durch den Bund zu partizipieren.

Ende Oktober 2014 wurde die kantonale Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» eingereicht. Diese Initiative verlangt, den Gewinnsteuersatz im Kanton Luzern von heute 1,5 % auf 2,25 % zu erhöhen. Rein mathematisch hätte diese Gesetzesänderung zur Folge, dass die städti-

⁶ Die Wachstumsraten beziehen sich auf die ordentlichen Steuererträge des laufenden Jahres; bei den Nachträgen wird kein Wachstum eingeplant.

schen Steuererträge der juristischen Personen von derzeit rund 40 Mio. Franken auf rund 60 Mio. Franken ansteigen würden. Im interkantonalen Vergleich würde Luzern den Platz 1 bezüglich Unternehmenssteuern verlieren und sich erneut im Mittelfeld positionieren. Eine Erhöhung des Steuersatzes um 50 % nach kurzer Zeit wäre ein negatives Signal nach aussen, zumal viele Kantone im Zuge der Unternehmenssteuerreform III ihre Steuersätze senken werden. Daher wäre mit einem kontinuierlichen Abfluss von Steuersubstrat zu rechnen, was einen beträchtlichen Teil der Mehreinnahmen zunichtemachen dürfte. Diesen Effekt zu quantifizieren, ist schwierig. Der Umfang des Abflusses von Steuersubstrat bei einer massiven Erhöhung des Steuersatzes hängt insbesondere von den grössten Steuerzahlenden ab. Es ist davon auszugehen, dass die Mehreinnahmen bei dynamischer Betrachtung nur mehr im Bereich von jährlich 8 Mio. bis 12 Mio. Franken liegen könnten. Der Zeitpunkt der Abstimmung und das Inkrafttreten bei einer allfälligen Annahme der Initiative sind derzeit noch nicht bekannt.

6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)

Die Konsumausgaben umfassen alle Aufwendungen und Erträge der institutionellen Aufgabenbereiche 0 bis 8 ohne den Bereich Finanzen und Steuern. Sie sind einerseits von der Aufgabenplanung und -entwicklung (sogenannte Strukturveränderungen), andererseits von teuerungsbedingten Entwicklungen abhängig.

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und der anhaltend tiefen Inflationsraten werden die Wachstumsannahmen beim Personal- und Sachaufwand gegenüber der letztjährigen Planung herabgesetzt. Beim Personalaufwand werden die Annahmen in den Jahren 2016 und 2017 um je 0,5 % reduziert. Beim Sachaufwand wird im Jahr 2016 ein Minuswachstum von 1 % und ab 2017 mit einem Nullwachstum (bisher 1 % Wachstum) gerechnet. Daraus resultieren Entlastungen von 5,9 Mio. Franken im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung.

Die Strukturveränderungen werden in der Planperiode 2016–2020 mit kumulierten Mehraufwendungen von rund 24 Mio. Franken berücksichtigt. Im Vergleich zur letztjährigen Planung ergeben sich insgesamt keine neuen Mehrbelastungen in den Planjahren. Aufgrund der überarbeiteten Klassenplanung bei der Volksschule resultieren sogar Entlastungen von kumuliert rund 3,5 Mio. Franken.

Strukturveränderungen im Vergleich zur Planung

2015–2019 [in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzplanung 2015–2019	9'409	4'873	4'482	3'146	
Finanzplanung 2016–2020	5'630	4'747	4'182	3'885	5'057
Veränderung	–3'779	–126	–300	739	
Veränderung kumuliert				–3'466	

Die Massnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» führen im Jahr 2016 zu Entlastungen von 10 Mio. Franken, und ab 2017 sind Entlastungen von netto 11 Mio. Franken berücksichtigt.

Die Nettokonsumausgaben entwickeln sich in der Planperiode nach funktionaler Gliederung wie folgt:

Nettokonsumaufwand nach funktionaler Gliederung [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P	Wachstum 2016–2020
Allgemeine Verwaltung	24'498	22'461	21'318	21'250	21'350	21'130	23'200	8.8 %
Öffentliche Sicherheit	6'647	8'556	8'192	8'350	8'950	9'090	9'310	13.6 %
Bildung	86'622	89'796	87'275	88'550	90'770	92'620	94'620	8.4 %
Kultur und Freizeit	31'894	31'024	30'830	31'120	31'150	31'900	32'160	4.3 %
Gesundheit	38'021	38'633	38'115	38'420	38'740	38'990	39'370	3.3 %
Soziale Wohlfahrt	102'100	105'827	107'080	110'610	114'350	117'640	121'170	13.2 %
Verkehr	17'836	23'320	22'952	23'350	23'510	23'680	23'800	3.7 %
Umwelt und Raumordnung	11'935	5'509	6'063	6'410	7'010	7'450	7'470	23.2 %
Volkswirtschaft	1'287	1'746	1'830	1'800	1'630	1'670	1'680	–8.2 %
Total Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	320'842	326'871	323'656	329'860	337'460	344'170	352'780	9.0 %

Die Nettokonsumausgaben steigen von 2016 bis 2020 (Planperiode) um 29,1 Mio. Franken bzw. 9 % an. Gegenüber der letztjährigen Planung

konnte das Kostenwachstum aufgrund der reduzierten Planannahmen eingeschränkt werden. Unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» beträgt das jährliche durchschnittliche Ausgabenwachstum zwischen 2015 und 2020 1,5 % und liegt somit unter dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 2 % jährlich (BIP nominal).

Allgemeine Verwaltung

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,9 Mio. Franken bzw. 8,8 % an. Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf die Berücksichtigung eines allfälligen Teuerungsausgleichs bei den Rentnerinnen und Rentnern im Jahr 2020 zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,1 Mio. Franken bzw. 13,6 % an. Die Kostenentwicklung ist insbesondere auf die zu erwartenden höheren Fallzahlen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz zurückzuführen.

Bildung

Die Kosten steigen in der Planperiode um 7,3 Mio. Franken bzw. 8,4 % an. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der erwarteten Zunahme bei den Schülerzahlen im Volksschulbereich. Das Wachstum bei den Lehrerlöhnen wird ab 2017 mit netto 1,5 % berücksichtigt (abhängig von den kantonalen Vorgaben). Aufgrund der Massnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» und der Überarbeitung der Planungsgrundlagen konnte das Kostenwachstum im Volksschulbereich im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung stark reduziert werden.

Kultur und Freizeit

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,3 Mio. Franken bzw. 4,3 % an. Die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags an das KKL ist ab 2019 mit zusätzlich 0,5 Mio. Franken berücksichtigt.

Gesundheit

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,3 Mio. Franken bzw. 3,3 % an.

Soziale Wohlfahrt

Die Kosten steigen in der Planperiode um 14,1 Mio. Franken bzw. 13,2 % an. Dieser Bereich weist seit mehreren Jahren ein überdurchschnittliches Kostenwachstum auf, das sich in der Planperiode weiter fortsetzt. Ursachen für die Kostensteigerungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die kommunalen Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die sozialen Einrichtungen nach SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen) sowie an die AHIZ (Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV/IV-Rente).

Verkehr

Die Kosten steigen in der Planperiode um 0,8 Mio. Franken bzw. 3,7 % an. Die Einlagen in den Verkehrsinfrastrukturfonds (Vorfinanzierung) sind im Bereich Finanzen F9 berücksichtigt.

Umwelt und Raumordnung

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,4 Mio. Franken bzw. 23,2 % an. Ursache sind die höheren Einlagen in den Energiefonds.

Volkswirtschaft

Die Kosten sinken in der Planperiode um 0,2 Mio. Franken bzw. –8,2 %.

Künftige Entwicklungen

Im Herbst 2015 gelangt die Volksinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Diese Initiative verlangt, dass die bisher von den Gemeinden zu finanzierenden Restbeiträge für Pflegeleistungen künftig je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen werden. Bei einer Annahme würde der Finanzhaushalt der Stadt Luzern um rund 17 Mio. Franken entlastet, sofern der Kanton keine «Kompensationsmassnahmen» ergreift.

6.4 Übrige Positionen

Da sich die Verschuldung in der Planperiode nur unwesentlich verändert und auch bei den Zinssätzen keine unmittelbaren Veränderungen erwartet werden, bleibt der Finanzaufwand stabil. Bei den Beteiligungserträgen wird ab 2016 die Dividende der Viva Luzern AG im Umfang von 0,78 Mio. Franken berücksichtigt. Die Dividenden von ewl und vbl werden unverändert mit 12,5 Mio. bzw. 1 Mio. Franken in der Planung berücksichtigt.

Der Wirkungsbericht 2013 zum Finanzausgleich wurde vom Kantonsrat im vergangenen Jahr zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassungsvorlage wurde am 2. Juni 2015 eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Für die Stadt Luzern sind die Auswirkungen per Saldo gering. Aus der Fusion Littau-Luzern erhält die Stadt Luzern während zehn Jahren einen Beitrag von 2,3 Mio. Franken zur Besitzstandswahrung. Ab 2020 reduziert sich dieser Beitrag jährlich um einen Fünftel bzw. 0,46 Mio. Franken.

Die Einlagen in den Verkehrsinfrastrukturfonds betragen in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 0,5 Mio. Franken. Ab 2020 ist vorgesehen, die Einlagen wieder auf 4,5 Mio. Franken zu erhöhen (vgl. B+A 21/2014: «Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds»).

Die Abschreibungen auf den Investitionen im Verwaltungsvermögen innerhalb des Investitionsplafonds werden während der gesamten Planperiode mit 100 % berücksichtigt.

6.5 Investitionsplanung

Investitionen [in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen	53'459	54'804	42'976	58'338	74'991
Investitionseinnahmen	–11'133	–14'473	–5'413	–8'470	–8'006
Nettoinvestitionen	42'326	40'331	37'563	49'868	66'985
Investitionen ausserhalb Plafond bzw. spezialfinanziert	–7'726	–6'657	–4'487	–7'835	–7'134
Nettoinvestitionen im Plafond	34'600	33'674	33'076	42'033	59'851
Plafond	34'600	34'600	34'600	34'600	34'600
Abweichung zum Plafond	0	–926	–1'524	7'433	25'251
Abweichung zum Plafond, kumuliert	0	–926	–2'450	4'983	30'234

Das gesamte Brutto-Investitionsvolumen beträgt in der Planperiode 284,5 Mio. Franken (inkl. geplanter jähriger Budgetkredite). Davon werden 47,5 Mio. Franken durch Beiträge Dritter finanziert, und 33,8 Mio. Franken sind ausserhalb des Plafonds oder spezialfinanziert. Die Nettoinvestitionen innerhalb des Plafonds belaufen sich kumuliert auf 203,2 Mio. Franken. Der Investitionsplafond beträgt jährlich 34,6 Mio. Franken bzw. 173 Mio. Franken kumuliert. Die Nettoinvestitionen übersteigen den Plafond kumuliert um 30,2 Mio. Franken, dies vor allem in den Planjahren 2019 und 2020. Der erhöhte Investitionsbedarf ab 2019 ist hauptsächlich auf die Schulraumentwicklung im Stadtteil Littau zurückzuführen.

Rund 12 % der Bruttoinvestitionen sind spezialfinanziert. Es handelt sich vorwiegend um die Sanierung von Abwasser- und Verbandskanälen. Diese spezialfinanzierten Investitionen bzw. deren Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung nicht, erhöhen aber die Nettoverschuldung. Für die finanzpolitische Beurteilung können diese Investitionen jedoch ausgeklammert werden, da sie nicht durch Steuererträge, sondern durch zweckgebundene Gebühren finanziert werden.

Die Finanzplanung basiert auf einem unveränderten Investitionsplafond von 34,6 Mio. Franken pro Jahr. Eine Erhöhung des Plafonds würde bei gleichbleibendem Cashflow – ohne Gegenmassnahmen – zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Der Stadtrat hat die Finanzverwaltung beauftragt, bis zur nächsten Finanzplanung 2017–2021 Vorschläge zur Finanzierung des erhöhten Investitionsbedarfs zu erarbeiten.

6.6 Chancen und Risiken

Die grösste Unsicherheit in der aktuellen Finanzplanung liegt in der Beurteilung der künftigen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Steuererträge. Es wird angenommen, dass die Einnahmen weiter wachsen, dass sich dieses Wachstum aber vorübergehend leicht abschwächt.

Die volkswirtschaftlichen Nebenwirkungen der Negativzinsen werden inzwischen höher eingestuft als die Folgen der Frankenaufwertung. Zu den negativen Nebeneffekten zählen vor allem der zunehmende Druck auf das Altersvorsorgesystem und mögliche Fehlanreize bei der Investitionstätigkeit. Diese negativen Nebeneffekte könnten sich künftig auch auf den städtischen Finanzhaushalt auswirken (Stichwort Pensionskasse).

Das Ausgabenwachstum fällt – unter anderem dank des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» – in der Planperiode moderat aus. Zurzeit sind keine neuen unmittelbaren exogenen Veränderungen (Gesetzesänderungen, demografische Änderungen usw.) erkennbar, welche zu ausserplanmässigen Ausgabensteigerungen führen würden.

Falls die noch nicht definitiv beschlossenen Massnahmen aus dem kantonalen Projekt «Leistungen und Strukturen II» konsequent umgesetzt werden, würde der städtische Finanzhaushalt ab 2017 nochmals um rund 2 Mio. Franken entlastet.

Die Auswirkungen der beiden hängigen kantonalen Volksinitiativen «Für faire Unternehmenssteuern» sowie «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» wurden bereits weiter oben beschrieben.

Der Kanton plant eine neue Aufgaben- und Finanzreform 2018 mit dem Ziel, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen. Eine solche Reform kann die städtische Finanzplanung wesentlich verändern. Es ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass die Umsetzung bereits in der laufenden Finanzplanperiode wirksam wird.

6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung

Unter Einbezug aller beschriebenen Faktoren präsentieren sich die Planergebnisse wie folgt:

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Rechnungsergebnis	1'465	795	803	418	148	1'028	–3'147
Selbstfinanzierung	66'881	30'417	35'251	35'408	35'538	36'818	36'643
Zu-/Abnahme Nettoschuld	–15'198	–37'470	7'075	5'849	3'549	5'617	5'077
Nettoverschuldung (inkl. Spezialfinanzierungen)	219'655	182'185	189'259	195'108	198'657	204'274	209'350
Nettoverschuldung pro Kopf, CHF	2'723	2'222	2'308	2'379	2'423	2'491	2'553
Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag	9'038	9'832	10'635	11'053	11'202	12'230	9'083
Selbstfinanzierungsgrad in %*	134.4 %	85.1 %	101.8 %	102.2 %	102.5 %	106.2 %	105.9 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre in %*	65.4 %	78.1 %	86.0 %	106.7 %	110.4 %	99.6 %	103.7 %

*Ab 2015 ohne spezialfinanzierte Investitionen.

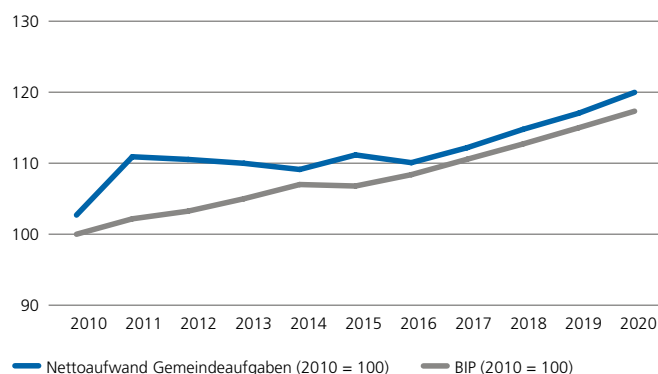
Dank der Umsetzung des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» mit Entlastungen von 10 Mio. Franken im Jahr 2016 bzw. netto 11 Mio. Franken ab 2017 können in der Planperiode bis 2019 positive Rechnungsergebnisse erwartet werden. Im Jahr 2020 belasten zwei Sonderfaktoren das Ergebnis: Einerseits wird die Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds wieder auf 4,5 Mio. Franken erhöht, andererseits wird ein Teuerungsausgleich bei den Renten berücksichtigt (letztmals wurde ein Teuerungsausgleich 2009 gewährt). Dadurch resultiert 2020 planerisch ein Aufwandüberschuss. Sollte sich dieses planerische Defizit am Ende der Planperiode erhärten, wird der Stadtrat rechtzeitig Massnahmen zur Vermeidung prüfen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt in der Planperiode 2016–2020 durchschnittlich rund 36 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung steigt in der Planperiode um 26 Mio. Franken an. Diese Zunahme ist auf die spezialfinanzierten Investitionen im Umfang von 34 Mio. Franken zurückzuführen. Werden nur die steuerfinanzierten Investitionen innerhalb des Investitionsplafonds berücksichtigt, sinkt die Verschuldung um 7 Mio. Franken. Das heisst, die Investitionen innerhalb des Plafonds können vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Die finanzpolitische Beurteilung der Finanzplanung erfolgt einerseits anhand der Fünfjahresziele für den Bereich Finanzen und Steuern, andererseits aufgrund der finanzrechtlichen Bestimmungen gemäss dem städtischen Finanzhaushaltreglement und der Finanzhaushaltsverordnung.

Die Finanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

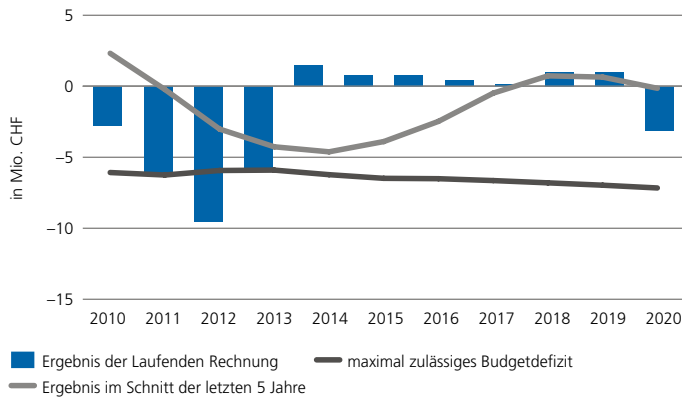
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenentwicklung

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird in der Planperiode ab 2017 mit 2 % berücksichtigt. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) weist in der Planperiode ab 2017 jährliche Wachstumsraten von 2 % bis 2,5 % auf. Im Budgetjahr 2016 kann der Konsumaufwand gegenüber dem Vorjahr dank der Entlastungen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» um 1 % gesenkt werden. Die Vorgabe, wonach der Konsumaufwand in der Planperiode nicht stärker wachsen soll als das BIP nominal, kann unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen eingehalten werden.

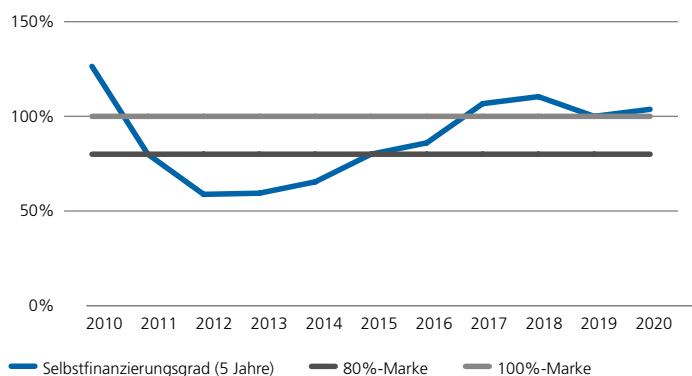
Ergebnis der Laufenden Rechnung



Rechnungsausgleich

Mit Ausnahme des Jahres 2020 werden in der Planperiode positive Rechnungsergebnisse erwartet. Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht höher sein als 4 % des Steuerertrags einer Einheit (Art. 2 Finanzhaushaltsgesetz bzw. Art. 1 Finanzhaushaltsverordnung). Beide Vorgaben werden eingehalten, wobei allerdings im Jahr 2020 das Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt negativ wird, sofern sich die Planannahmen erhärten.

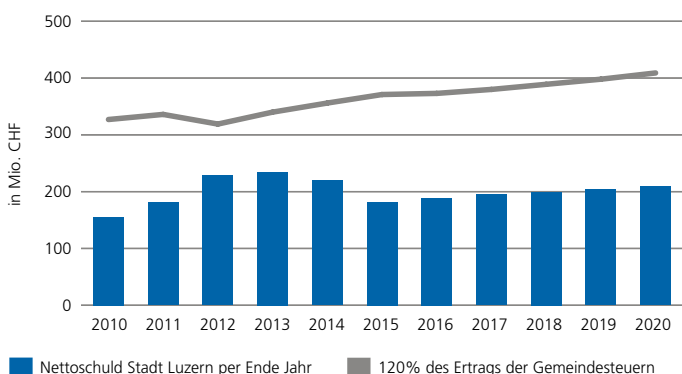
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt

Gemäss dem städtischen Finanzrecht darf der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten (Art. 3 Finanzhaushaltsgesetz). Um das Gleichgewicht des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig zu sichern, wird die Zielvorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt auf mindestens 100 % erhöht (Fünfjahresziel 9.1). Diese Zielsetzung wird in der Planperiode ab dem Jahr 2017 erreicht. Im Jahr 2016 belasten die teilweise tiefen Selbstfinanzierungsgrade der Vorjahre den Durchschnitt.

Nettoschuld



Nettoschuld

Die Nettoverschuldung erhöht sich in der Planperiode nur noch geringfügig, wobei dieser Anstieg auf die spezialfinanzierten Investitionen zurückzuführen ist. Die Investitionen innerhalb des Plafonds können aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die finanzrechtliche Verschuldungsgrenze wird nicht tangiert.

Fazit

Das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» führt zur gewünschten Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts, sofern die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen konsequent umgesetzt werden und die künftige Aufgabenplanung sorgfältig und unter Berücksichtigung der finanziellen Spielräume angegangen wird.

Die Finanzierung des sich abzeichnenden Investitionsüberhangs ab 2019 wird die Stadt vor neue Herausforderungen stellen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau und detailliert wie möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder vom Volumen her über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Jahr der Planperiode erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

6.8 Finanzplan 2016–2020 im Detail

Kennzahlen	Vorgabe	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Selbstfinanzierungsgrad ¹		134.4 %	85.1 %	101.8 %	102.2 %	102.5 %	106.2 %	105.9 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	mind. 80 % ²	65.4 %	78.1 %	86.0 %	106.7 %	110.4 %	99.6 %	103.7 %
Selbstfinanzierungsanteil ³	mind. 10 % ²	10.1 %	5.3 %	6.5 %	6.7 %	6.6 %	6.7 %	6.5 %
Zinsbelastungsanteil I ⁴	max. 4 %	–4.6 %	–4.5 %	–5.0 %	–5.2 %	–5.1 %	–4.9 %	–4.8 %
Zinsbelastungsanteil II ⁵	max. 6 %	–10.1 %	–7.9 %	–8.6 %	–8.6 %	–8.4 %	–8.2 %	–8.0 %
Kapitaldienstanteil ⁶	max. 8 %	–2.9 %	–2.6 %	–2.8 %	–2.2 %	–2.2 %	–2.1 %	–2.1 %
Verschuldungsgrad ⁷	max. 120 %	73.9 %	58.9 %	60.8 %	61.6 %	61.3 %	61.5 %	61.5 %
Nettoschuld pro Einwohner ⁸		2'723	2'222	2'308	2'379	2'423	2'491	2'553

1 Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen; ab 2015 ohne Spezialfinanzierungen bzw. spezialfinanzierte Investitionen.

2 Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (2013 = 2'440) beträgt.

3 Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

4 Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

5 Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

6 Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

7 Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

8 Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2013 = 4'880) nicht übersteigen.

Da in der Finanzplanung neu ab 2015 für die Berechnung der Kennzahlen die Spezialfinanzierungen und die spezialfinanzierten Investitionen ausgeklammert werden, ergeben sich im Jahr 2015 und 2016 Abweichungen zu den im Voranschlag 2016 publizierten Kennzahlen.

Übersichtstabelle [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Ordentliche Gemeindesteuern netto	290'035	300'700	301'900	308'200	315'600	323'300	332'300
Nebensteuern netto	38'371	27'338	27'338	27'333	27'333	27'333	27'333
Finanzertrag/-aufwand netto	35'079	20'219	19'217	18'796	18'726	18'616	18'516
Finanzausgleich netto	8'702	8'880	9'351	9'300	9'300	9'300	8'835
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	–320'842	–326'871	–333'656	–340'860	–348'460	–355'170	–363'780
Massnahmen «Haushalt im Gleichgewicht» netto			10'000	11'000	11'000	11'000	11'000
Abschreibungen netto	–40'579	–28'991	–32'878	–32'871	–32'851	–32'851	–32'851
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	–9'302	–480	–469	–480	–500	–500	–4'500
Ergebnis (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag)	1'465	795	803	418	148	1'028	–3'147
Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	50'160	30'630	35'420	35'330	35'310	35'310	35'310
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	9'302	480	469	480	500	500	4'500
Veränderung Spezialfinanzierungen/Rückstellungen	5'954	–1'487	–1'441	–820	–420	–20	–20
Selbstfinanzierung	66'881	30'417	35'251	35'408	35'538	36'818	36'643
Investitionen im Plafond	–44'974	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600
Zu-/Abnahme Verschuldung ohne spezialfinanzierte Investitionen	21'407	–4'183	651	808	938	2'218	2'043
Investitionen spezialfinanziert	–3'676	–8'347	–7'726	–6'657	–4'487	–7'835	–7'120
Veränderung Bilanzpositionen*	–3'033	50'000	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme der Verschuldung	15'198	37'470	–7'075	–5'849	–3'549	–5'617	–5'077
Verschuldung	219'655	182'184	189'259	195'108	198'656	204'273	209'350
Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	9'038	9'832	10'635	11'053	11'202	12'230	9'083

*2015: Reduktion Fremdkapital infolge Umwandlung HAS.

Erträge der ordentlichen Steuern

[in 1'000 CHF]

	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Natürliche Personen, laufendes Jahr	201'057	208'900	213'300	218'000	224'000	230'200	237'700
Natürliche Personen, Nachträge	25'906	32'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Natürliche Personen, Total	226'963	240'900	240'300	245'000	251'000	257'200	264'700
Juristische Personen, laufendes Jahr	36'875	39'300	39'200	40'400	41'800	43'300	44'800
Juristische Personen, Nachträge	8'823	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Juristische Personen, Total	45'699	46'300	46'200	47'400	48'800	50'300	51'800
Gemeindesteuern Total	272'661	287'200	286'500	292'400	299'800	307'500	316'500
Quellensteuern	11'202	10'100	11'000	11'200	11'200	11'200	11'200
Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	283'863	297'300	297'500	303'600	311'000	318'700	327'700
Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	9'881	9'150	8'650	8'950	9'000	9'050	9'100
Aufwandpositionen (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)	-3'709	-5'750	-4'250	-4'350	-4'400	-4'450	-4'500
Ordentliche Steuern netto	290'035	300'700	301'900	308'200	315'600	323'300	332'300
Anteil Ertrag juristischer Personen am Total Gemeindesteuern	17 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %

Finanzaufwand und -ertrag

[in 1'000 CHF]

	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Finanzaufwand	-6'490	-6'950	-6'380	-6'580	-6'650	-6'760	-6'860
Weiterverrechnete Zinsen (insb. an Spezialfinanzierungen)	6'896	380	380	380	380	380	380
Dividendenertrag ewl	15'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Buchgewinne	3'308	2'500	0	0	0	0	0
Übriger Finanzertrag	15'865	11'789	12'717	12'496	12'496	12'496	12'496
Finanzertrag Total	41'569	27'169	25'597	25'376	25'376	25'376	25'376
Finanzertrag/-aufwand netto	35'079	20'219	19'217	18'796	18'726	18'616	18'516

(Netto-)Aufwand für Gemeindeaufgaben

[in 1'000 CHF]

	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Aufwand für Gemeindeaufgaben	-648'668	-518'617	-514'659	-522'530	-532'470	-541'620	-552'210
Ertrag aus Gemeindeaufgaben	327'826	191'746	191'003	192'670	195'010	197'450	199'430
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-320'842	-326'871	-323'656	-329'860	-337'460	-344'170	-352'780

Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ohne HiG)

Wirtschaftliche Sozialhilfe				1'550	1'200	800	1'000
Beiträge Fürsorge (EL, Heimfinanzierung, Prämienverbilligung, AHIZ usw.)				950	900	1'100	1'100
Steigende Fallzahlen ES, SD, KJS, KESB				140	670	150	300
VS: Anpassungen Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen), Ausbau Betreuung, Förderangebote (IF, DaZ)				1'714	1'284	501	768
Umweltschutz: Energiestrategie/Aktionsplan, Einlage Energiefonds				525	400	400	
TBA: Aufhebung reduzierter Strassenunterhalt;				250			
PIT: Div. Leistungsanpassungen				183	100		40
SFD: Verstärkung Wirtschaftsförderung (B+A Wirtschaftsbericht)				-100	-200		
Beiträge Kultur: Teuerungsanpassung Beitrag KKL						500	
Leistungen Personal u. Rentner / Teuerungsausgleich Renten							2'100

Abschreibungen [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	–44'775	–29'900	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600
Übrige Abschreibungen	–4'387	–1'010	–1'089	–1'010	–1'010	–1'010	–1'010
Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen							
Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	–1'198	–20	–31	–20	0	0	0
Total Abschreibungen (brutto)	–50'360	–30'930	–35'720	–35'630	–35'610	–35'610	–35'610
Weiterverrechnete Abschreibungen / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'781	1'939	2'842	2'759	2'759	2'759	2'759
Abschreibungen netto	–40'579	–28'991	–32'878	–32'871	–32'851	–32'851	–32'851

Eigenkapital und Vorfinanzierungen [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Anfangsbestand Eigenkapital	1'573	9'038	9'832	10'635	11'053	11'202	12'230
Einlage/Entnahme Steuer- ausgleichsreserve	6'000	0	0	0	0	0	0
Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	1'465	795	803	418	148	1'028	–3'147
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Eigenkapital	9'038	9'832	10'635	11'053	11'202	12'230	9'083
/ . aktivierte Aufzahlungsschuld PK (=«negatives Eigenkapital»)	–5'360	–5'290	–5'220	–5'150	–5'080	–5'010	–4'940
Endbestand Eigenkapital (abzügl. Aufzahlungsschuld PK)	3'678	4'542	5'415	5'903	6'122	7'220	4'143
Einlage/Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	–1'198	–20	–31	–20	0	0	0
Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	–140						
Bestand Vorfinanzierung Mobilität	1'234	1'214	1'183	1'163	1'163	1'163	1'163
Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds	4'500	500	500	500	500	500	4'500
Entnahme Verkehrsinfrastrukturfonds	–319	–300	–300	–300	–300	–300	–300
Bestand Verkehrsinfrastrukturfonds	18'581	18'781	18'981	19'181	19'381	19'581	23'781

Investitionen – Übersicht [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Investitionen im Investitionsplafond netto	–44'974	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600	–34'600
Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität	1'554	–31	–31	–57	–57	–55	0
Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausserhalb Plafond) netto	–5'231	–8'316	–7'695	–6'600	–4'430	–7'780	–7'120
Investitionen Total	–48'650	–42'947	–42'326	–41'257	–39'087	–42'435	–41'720

Investitionsplanung – Details

Bruttokredite [in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020	Später
Allgemeine Verwaltung	4'130	6'320	3'220	2'681	2'220	
Öffentliche Sicherheit						
Bildung	10'440	7'319	8'614	25'070	39'540	117'298
Kultur und Freizeit	2'630	3'550	2'515	4'070	8'200	6'100
Soziale Wohlfahrt	700	1'100	500	500	500	2'000
Verkehr	17'410	15'616	9'062	9'707	10'561	19'043
Umwelt und Raumordnung	18'149	17'900	16'065	13'310	10'970	25'025
Total bewilligte Sonderkredite	34'476	24'481	17'852	12'098	8'831	15'168
Total nicht bewilligte Sonderkredite	18'983	27'324	22'124	43'240	63'160	154'298
Brutto Sonderkredite	53'459	51'805	39'975	55'338	71'991	169'466
Investitionsbeiträge Dritter	–11'133	–14'473	–5'413	–8'470	–8'006	
Spezialfinanzierungen	–6'720	–5'800	–4'165	–7'460	–6'670	–24'475
<i>Ausserhalb Plafond:</i>						
Abwasserwärmenutzung Löwengraben	–675	–500				
Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport (1. Phase 2016–2024)	–300	–300	–265	–320	–450	–1'100
Agglo'-programm, Tieflegung/Doppel- spur Zentralbahn	–31	–58	–56	–55	–14	
Geplante jährige Budgetkredite		3'000	3'000	3'000	3'000	
Total netto Sonderkredite	34'600	33'674	33'076	42'033	59'851	143'891
Plafond	34'600	34'600	34'600	34'600	34'600	
Differenz zu Plafond	0	–926	–1'524	7'433	25'251	

Antrag des Stadtrates

Nach Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest. Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgelegt (Art. 27 Abs. 3 GO). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 51b Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die übergeordneten Ziele der Stadt für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates (Art. 51b Abs. 2). Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele (Kapitel 4) und die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung (Kapitel 5) zu beschliessen. Die Vision, die Leitsätze und Wirkungsziele werden nur alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und wurden von der Gesamtplanung 2015–2019 unverändert übernommen. Aus diesem Grund wird der Teil I «Strategie der Stadtentwicklung» nicht nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele und übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte sowie der jeweils aufgeführte Grundauftrag und die beigegefügte Kommentare zu den Fünfjahreszielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. August 2015



Stefan Roth
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 19. August 2015 betreffend

Gesamtplanung 2016–2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2016–2020 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

- Fünfjahresziel 0.1
- Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

- Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung

- Fünfjahresziel 2.1
- Fünfjahresziel 2.2
- Fünfjahresziel 2.3
- Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1
- Fünfjahresziel 5.2
- Fünfjahresziel 5.3
- Fünfjahresziel 5.4
- Fünfjahresziel 5.5

6 Zum Verkehr

- Fünfjahresziel 6.1
- Fünfjahresziel 6.2
- Fünfjahresziel 6.3
- Fünfjahresziel 6.4
- Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1
- Fünfjahresziel 7.2
- Fünfjahresziel 7.3
- Fünfjahresziel 7.4
- Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2
- Fünfjahresziel 8.3

9 Zu Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1
- Fünfjahresziel 9.2
- Fünfjahresziel 9.3

II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2016–2020 Kenntnis genommen.

Luzern, 12. November 2015



Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Anhang

Glossar Funktionale Gliederung

Zuordnung Dienstabteilungen, Beiträge

F0	Verwaltung
	Grosser Stadtrat, Stadtrat, Stadtkanzlei, Stab Sozialdirektion, Stab Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Stab Baudirektion, Stab Finanzdirektion (teilweise), Personal, Leistungen Personal und Rentner, Bevölkerungsdienste, Tiefbauamt (teilweise), Immobilien, Prozesse und Informatik, Finanzverwaltung, Steueramt, Teilungsamt, Liegenschaften Verwaltungsvermögen (teilweise) Beiträge allgemeine Verwaltung
F1	Öffentliche Sicherheit
	Stadtraum und Veranstaltungen, Geoinformationszentrum, Betreibungsamt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Erwachsenenschutz (SD), Feuerwehr Beitrag ZSO Pilatus
F2	Bildung
	Volksschule (ohne Betreuung, inkl. Schulliegenschaften), Musikschule, Stab Bildungsdirektion Beiträge Bildung: Kantonsschule, Sonderschulung usw.
F3	Kultur und Sport
	Kultur und Sport, Kinder Jugend Familie (ohne Kinder- und Jugendschutz), Treibhaus, Ferienpass, Stadtbibliothek, Richard Wagner Museum Beiträge Kultur, Sport und Freizeit, Verwendung Billettsteuer
F4	Gesundheit
	Alter und Gesundheit (teilweise), Familienberatung CONTACT, Schulgesundheitsdienst Beiträge Pflegefinanzierung
F5	Soziale Wohlfahrt
	Soziale Dienste (teilweise), familienergänzende Kinderbetreuung im Schul- und Vorschulalter, Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendschutz, Alter und Gesundheit (teilweise), Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, wirtschaftliche Sozialhilfe Beiträge: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, AHIZ, FAZ, Beiträge soziale Einrichtungen SEG, diverse Beiträge Fürsorge
F6	Verkehr
	Tiefbauamt (teilweise), Parkingmeter Beiträge Verkehrsverbund Luzern VVL
F7	Umwelt und Raumordnung
	Tiefbauamt (teilweise), Städtebau, Kehrtrichtbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung, Umweltschutz, öko-forum
F8	Volkswirtschaft
	Stab Finanzdirektion (Bereich Wirtschaftsförderung), diverse Beiträge
F9	Finanzen
	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich, Kapital- und Zinsendienst, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen netto, Abschreibungen, verschiedene Erträge, Vorfinanzierungen, Abschluss

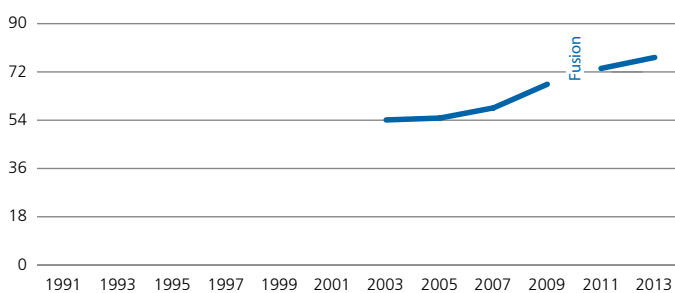
Nachhaltigkeitsindikatoren

Folgende Zeitreihen der Nachhaltigkeitsindikatoren liefern die Detailinformationen zum Kapitel «2.1 Nachhaltige Entwicklung» der vorliegenden Gesamtplanung. Für ausgewählte Indikatoren des «Cercle Indicateurs» wird die Entwicklung der letzten Jahre auf Stadtgebiet in Form einer Grafik mit einem kurzen Kommentar dokumentiert. Die Indikatoren stehen jeweils für einen Zielbereich der nachhaltigen Entwicklung. Die Zielbereiche ihrerseits repräsentieren wichtige Themen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Als Überschrift über den Grafiken ist zuerst der Zielbereich, dann die Bezeichnung des Indikators und in Klammern die Masseinheit des Indikators festgehalten. Einige Zielbereiche werden mit zwei Indikatoren abgebildet, für andere fehlt ein geeigneter Indikator, weshalb sie hier keine Erwähnung finden.⁷

In der Regel sind die Zeitreihen zwischen 2009 und 2011 unterbrochen, weil die Daten bis 2009 das Gemeindegebiet ohne Littau, die Daten 2011 das fusionierte Gemeindegebiet betreffen. Die Indikatorwerte werden durch den veränderten Bezugsraum beeinflusst und sind deshalb vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar. Für den Zeitraum nach der Fusion stehen pro Indikator höchstens zwei Datenpunkte für die Jahre 2011 und 2013 zur Verfügung. Teilweise liegt erst der Wert für 2011 vor. Aussagen zu einem längerfristigen Trend in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung sind unter diesen Bedingungen nur begrenzt möglich.

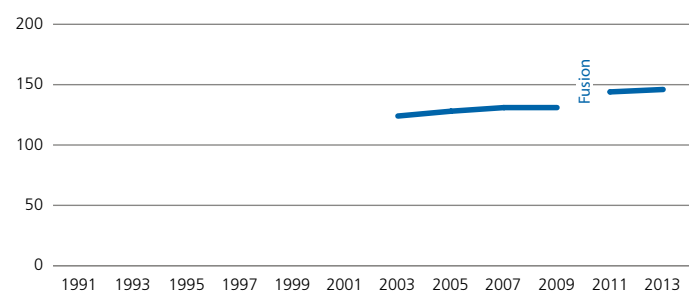
Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

G 01: Lärm/Wohnqualität Verkehrsberuhigte Zonen [Prozent]



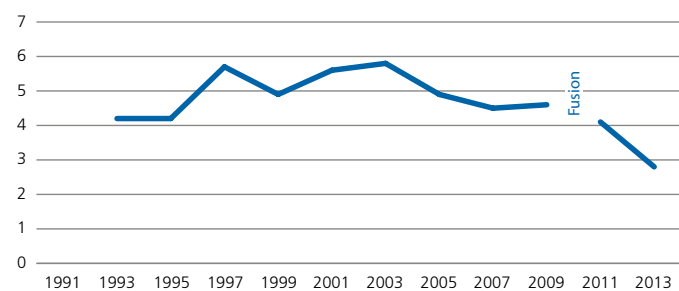
Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Verkehrsberuhigte Zonen tragen zur Wohnqualität bei, da ein geringeres Tempo von Fahrzeugen weniger Lärm verursacht. Eine hohe Lärmbelastung kann zu Stress, Nervosität und Konzentrationsstörungen führen. Ausserdem gelten diese Zonen als verkehrssicherer, was für die Nutzung des öffentlichen Raums, beispielsweise durch Kinder, wichtig ist. Der Anteil verkehrsberuhigter Zonen ist hoch und hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

G 02: Mobilität Zugang zum öffentlichen Verkehr [Meter]

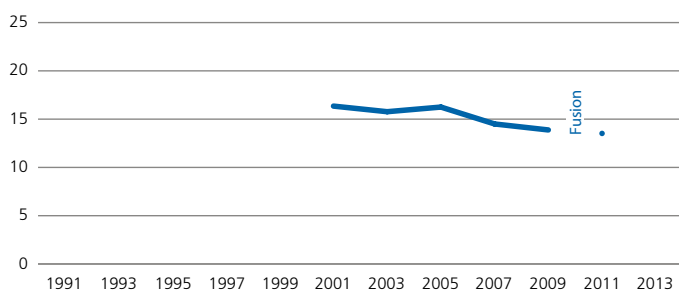


Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Sprung in der Zeitreihe zwischen 2009 und 2011 ist fusionsbedingt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau sind die Wege zur nächsten ÖV-Haltestelle im Durchschnitt wesentlich länger.

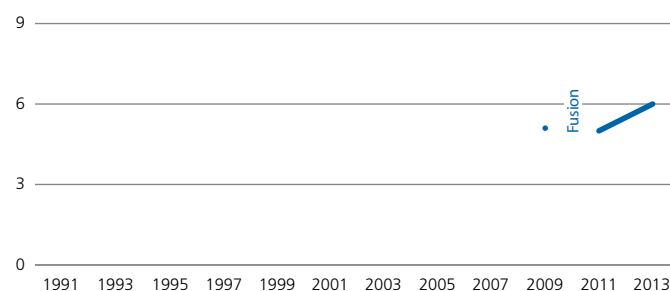
⁷ Eine Übersicht der Indikatoren findet sich unter: www.bfs.admin.ch

G 04: Sicherheit**Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden
[Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

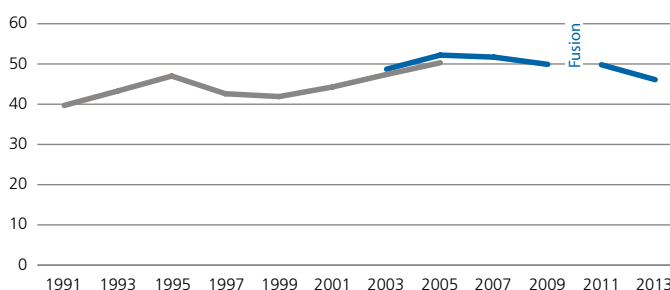
Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Beides sind zentrale gesellschaftliche Grundbedürfnisse. In einem vom Bundesamt für Statistik im Jahre 2012 durchgeführten Städtevergleich hat Luzern bezüglich Verkehrssicherheit schlecht abgeschnitten. Dass es 2013 deutlich weniger Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten gegeben hat als in den Vorjahren, dürfte primär auf die milden Wintermonate und entsprechend gute Strassenverhältnisse zurückzuführen sein.

G 05: Einkommens-/Vermögensverteilung**Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen [Prozent]**

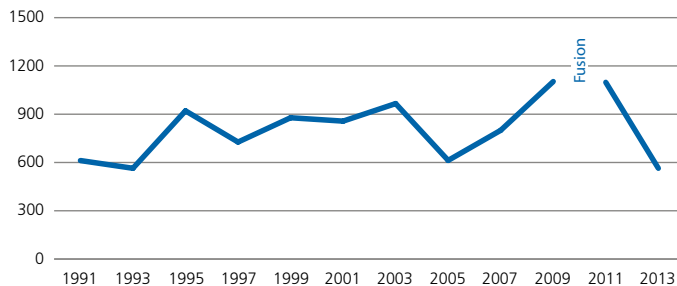
Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung stärkt den sozialen Zusammenhalt und trägt zu Solidarität und Chancengleichheit bei. Zur gerechten Einkommensverteilung gehören angemessene Löhne, welche den alltäglichen Lebensunterhalt und die langfristige materielle Existenzsicherung ermöglichen. Der Indikator misst den Anteil Steuerpflichtiger mit steuerbarem Einkommen für die Bundessteuer zwischen dem minimalen steuerbaren Einkommen und 30'000 Franken pro Jahr. Seit der erstmaligen Erhebung für das Jahr 2001 nimmt der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen in der Tendenz ab. Für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten vor.

G 04: Sicherheit**Einbruchdiebstähle [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

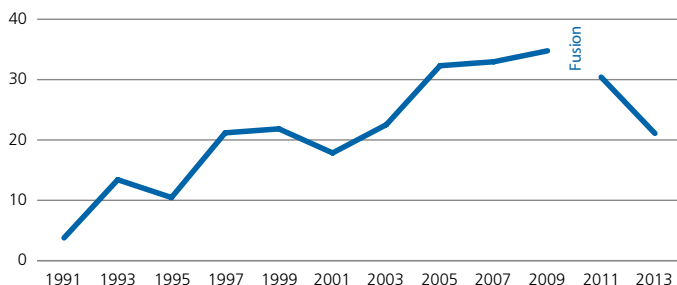
Die Anzahl der von der Polizei registrierten Einbruchdiebstähle in Ein- und Mehrfamilienhäusern gibt einen Hinweis auf die Sicherheit im eigenen Wohnraum. Der Indikator wird erst seit 2009 verwendet. 2013 wurden signifikant mehr Einbruchdiebstähle registriert als in den beiden Vorjahren.

G 06: Partizipation**Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]**

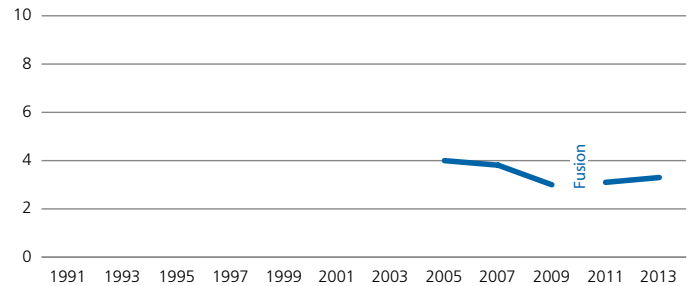
Die Partizipation der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist ein Kerngedanke der nachhaltigen Entwicklung. Der Indikator zeigt auf, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte wahrgenommen werden. Dargestellt wird jeweils der gleitende Mittelwert über die letzten vier Jahre, für 2013 also beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Jahre 2010 bis 2013. Nach der alten Definition des Indikators (graue Linie) wurden alle in der Stadt Luzern durchgeführten Abstimmungen und Wahlen einbezogen. Neu (blaue Linie) werden nur noch die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen berücksichtigt. Die Stimm- und Wahlbeteiligung hat bis 2005 zugenommen, seither ist sie rückläufig.

G 07: Kultur und Freizeit**Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 Franken/Einwohner/in*Jahr]**

Kultur und Freizeit sind wichtige Faktoren für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Innerhalb der Gesellschaft fördern die Kultur- und Freizeitaktivitäten den Austausch und die Verständigung. Ausserdem tragen Sport-, Kultur- und Tourismusangebote zur Standortattraktivität bei. Voraussetzung für die Befriedigung der Bedürfnisse nach Kultur- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung ist ein vielfältiges Angebot. Der Indikator misst die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturerbe, für Medien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

G 10: Integration**Einbürgerungen von Ausländer/innen
[Anzahl/1'000 AusländerInnen*Jahr]**

Der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Personen ins wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben sind grundlegende Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Durch Integration soll allen Personen Chancengleichheit beim Zugang zu den wichtigen Ressourcen in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die Anzahl der vom Bund bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl in der Stadt wohnhafter Ausländerinnen und Ausländer ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben. Seit der Fusion mit Littau zeigt die Einbürgerungsrate einen rückläufigen Trend. Einerseits hat die ausländische Wohnbevölkerung deutlich zugenommen. Andererseits wurden 2013 gegenüber 2011 zwar annähernd gleich viele Einbürgerungsgesuche behandelt, die Anzahl Personen pro Gesuch (Familiengrösse) war im Durchschnitt aber rund 20 Prozent tiefer.

G 09: Soziale Unterstützung**Bezüger/innen von Sozialhilfeeleistungen [Prozent]**

Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit sind grundlegende Anforderungen an eine solidarische, nachhaltige Gesellschaft. Um diese Anliegen zu erfüllen, erhalten Mitglieder der Gesellschaft, die Schwierigkeiten haben, sich in gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse zu integrieren, soziale Unterstützung. Der Indikator zeigt, welcher Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im betreffenden Jahr mindestens eine Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hat. Unter Sozialhilfe werden bedarfsabhängige Zahlungen zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz verstanden.

Fazit gesellschaftliche Dimension

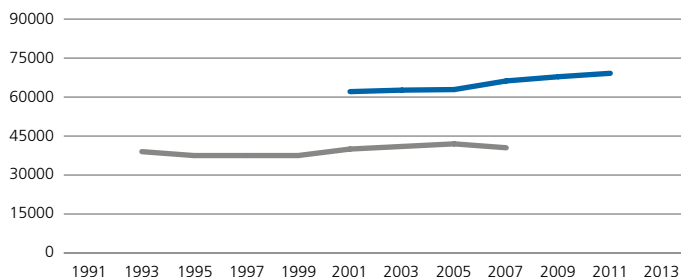
In der Dimension Gesellschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (G 04) und Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen (G 05). Möglicherweise besteht zwischen der Zunahme verkehrsberuhigter Gemeindestrassen und der Abnahme von Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden ein direkter ursächlicher Zusammenhang. Ein negativer Trend ist seit 2005 bei der Stimm- und Wahlbeteiligung (G 06) sichtbar.

Vergleicht man nur die Jahre 2011 und 2013, fallen kurzfristige Verschlechterungen auf bezüglich Einbruchdiebstählen (G 04), bezüglich Kultur- und Freizeitausgaben (G 07) und in Bezug auf die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (G 10). Ob es sich dabei um einmalige Effekte handelt oder um eine längerfristige Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

W 01: Einkommen

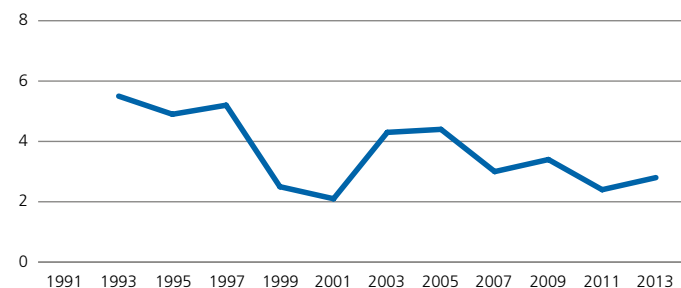
Steuerbares Einkommen natürlicher Personen [1'000 Franken/Steuerpflichtige*Jahr]



Die Höhe des Einkommens ist entscheidend für den Spielraum zur Deckung der materiellen Bedürfnisse. Die graue Linie (alter Indikator) zeigt das für die Staats- und Gemeindesteuer massgebliche steuerbare Median-Einkommen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Die blaue Linie (neuer Indikator) zeigt die Summe der für die direkte Bundessteuer massgeblichen steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen. Das Niveau des steuerbaren Einkommens liegt mit der neuen Definition wesentlich höher, weil dieses auf dem arithmetischen Durchschnitt beruht, der von wenigen hohen Einkommen stark beeinflusst wird. Der Indikator sagt nichts aus über die Verteilung des Wohlstands innerhalb der Gesellschaft. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hat seit der Jahrtausendwende deutlich zugenommen.

W 03: Arbeitsmarkt

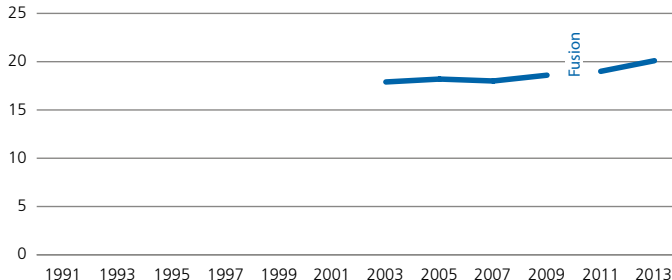
Arbeitslosenquote [Prozent]



Durch Arbeit wird Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient und die soziale Integration gefördert. Eine tiefe Arbeitslosenquote weist auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hin, welcher stellensuchenden Personen eine Anstellung bieten kann. Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze.

W 02: Lebenskosten

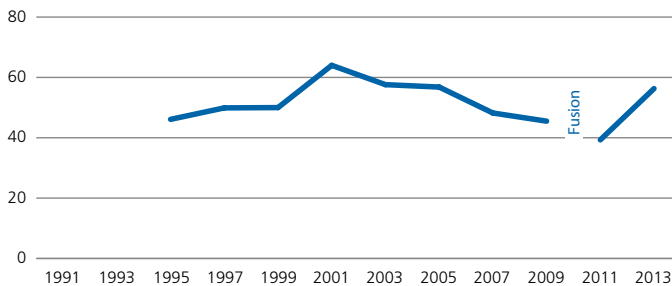
Durchschnittlicher Mietpreis [Franken/m² Nettowohnfläche*Monat]



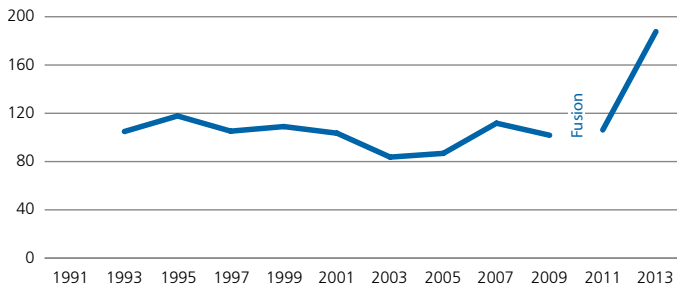
Neben dem Einkommen beeinflusst die Höhe der Lebenskosten den materiellen Wohlstand privater Haushalte. Hohe Lebenskosten beeinträchtigen den finanziellen Handlungsspielraum. Für Personen mit niedrigem Einkommen sind sie auch ein Armutsrisiko. Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. In den Indikator fliessen allerdings nur die Mieten derjenigen Wohnungen ein, die aktuell auf dem Markt und öffentlich (Printmedien, Internet) ausgeschrieben sind. Bei Städten mit Wohnungsmangel ist die Verzerrung in Bezug auf den Medianwert aller Mietwohnungen gross, da nur eine kleine Anzahl eher teurer Wohnungen berücksichtigt werden. Die Mietkosten sind seit 2007 deutlich angestiegen.

W 04: Investitionen

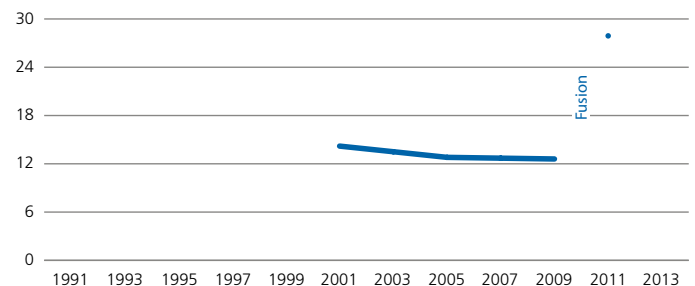
Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]



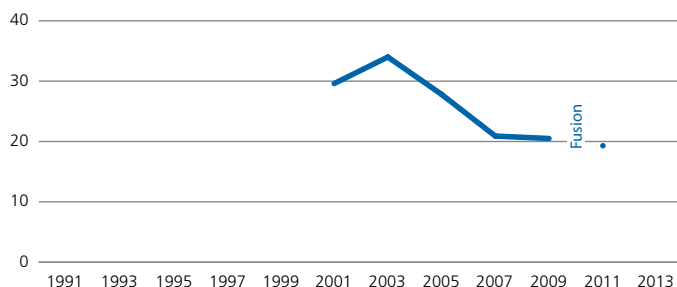
Dargestellt ist der Anteil der öffentlichen und privaten Umbauinvestitionen sowie der öffentlichen Unterhaltsarbeiten am Total der öffentlichen und privaten Bauausgaben. Bei Investitionen in Umbau und Unterhalt ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft kleiner als bei Neubauinvestitionen. Erstere dienen dem Erhalt bestehender Gebäude und Infrastrukturen, können zu Energieeinsparungen führen und verhindern eine finanzielle Last, die folgende Generationen zu tragen hätten. Von 2001 bis 2009 hatte der Anteil der Umbau- und Unterhaltsarbeiten kontinuierlich abgenommen. Zwischen 2011 und 2013 ist eine markante Zunahme zu beobachten.

W 05: Verursacherprinzip**Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe [Prozent]**

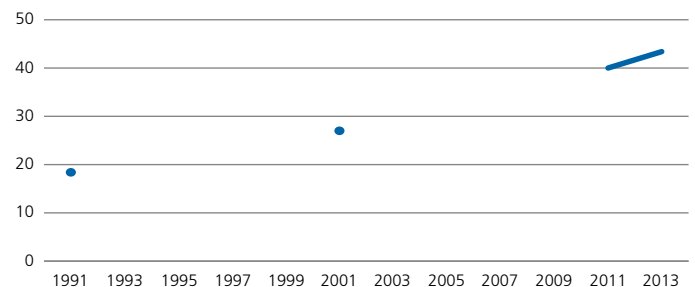
Im engeren Sinne zielt das Verursacherprinzip darauf ab, dass die direkten Kosten für die Abfallentsorgung oder die Abwasserreinigung durch die Verursacher und nicht durch den Staat oder die Allgemeinheit getragen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe aus den Bereichen Abfall und Abwasser ist ein Mass für die Anwendung des Verursacherprinzips im engeren Sinne. In Luzern garantieren die Spezialfinanzierungen über die Jahre eine verursachergerechte Finanzierung. Der hohe Kostendeckungsgrad im Jahr 2013 ist die Folge einer ausserordentlichen Rückvergütung durch den Gemeindeverband «Recycling Entsorgung Abwasser Luzern».

W 07: Innovationen**Beschäftigte in innovativen Branchen [Prozent]**

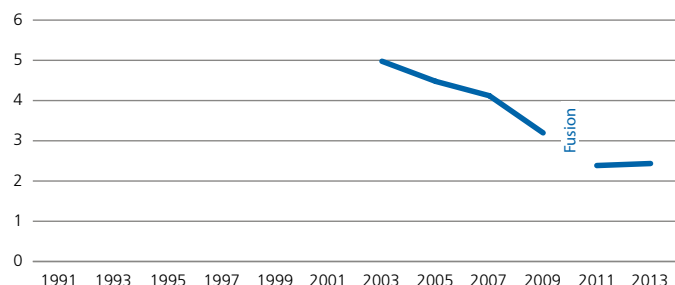
Die Innovationskraft eines wirtschaftlichen Systems und der Gesellschaft insgesamt ist ein zentraler Faktor zur Sicherung des langfristigen Wohlstands. Der Indikator dokumentiert den Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3. Die innovativen Branchen werden durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bestimmt. Bei den für die Berechnung des Indikators verwendeten Grundlagendaten gab es bezüglich Herkunft und Erhebungsart eine Reihe von Anpassungen, die für den markanten Anstieg zwischen 2009 und 2011 möglicherweise mitverantwortlich sind. Für 2013 liegen noch keine Daten vor.

W 08: Wirtschaftsstruktur**Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität [Prozent]**

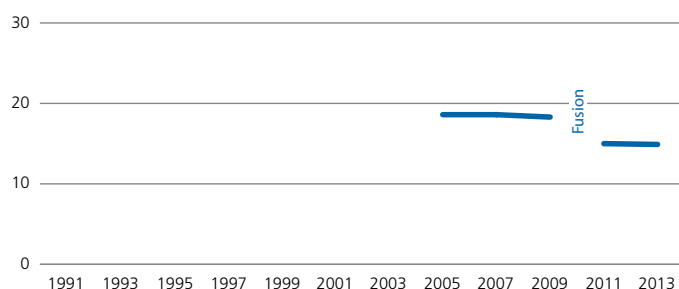
Anteil der Beschäftigten in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1, 2 und 3. Die Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sind diejenigen, deren Arbeitsproduktivität über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Bestimmung der Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität erfolgt auf der nationalen Ebene. Der Indikator misst folglich nicht die Arbeitsproduktivität der Unternehmen in der Stadt Luzern, sondern die Zahl der Beschäftigten in denjenigen Branchen, denen gesamtschweizerisch eine hohe Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Für 2013 liegen noch keine Daten vor.

W 09: Know-how**Qualifikationsniveau [Prozent]**

Das Know-how der Bevölkerung ist für die ökonomische Leistungsfähigkeit, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit bedeutungsvoll und somit eine wichtige Ressource für den Wohlstand. Der Indikator zeigt den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung) als Mass für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Ebene hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt.

W 11: Steuern**Steuerbelastung der natürlichen Personen [1'000 Franken]**

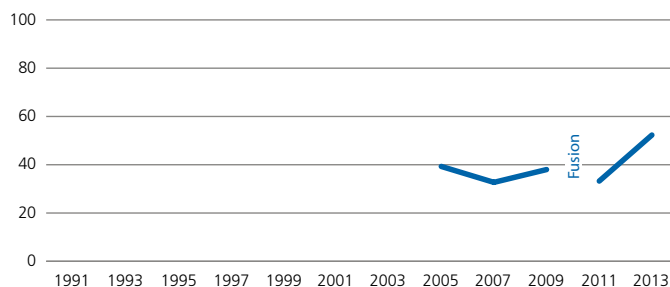
Niedrige Steuern für Unternehmen und Private tragen zur Standortattraktivität bei. Ausserdem bleiben bei einer geringen Steuerbelastung der Einkommen mehr Möglichkeiten zur Deckung anderer Bedürfnisse. Der Indikator zeigt die Steuerbelastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer eines verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern und einem jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen von 70'000 CHF. Die Steuerbelastung wurde zwischen 2003 und 2011 halbiert. Nach 2011 hat sie sich leicht erhöht. Die Daten vor der Fusion beziehen sich auf das ursprüngliche Stadtgebiet von Luzern. In der Gemeinde Littau war die Steuerbelastung höher.

Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung**U 02: Natur und Landschaft****Fläche wertvoller Naturräume [Prozent]**

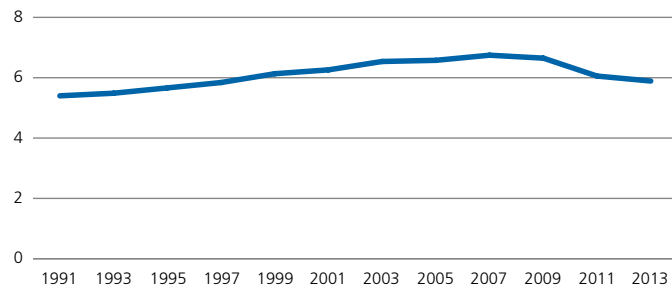
Der Schutz von Natur und Landschaft stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Druck durch Ausdehnung der Siedlungsfläche, Ausbau der Verkehrsnetze, Energieproduktion und weitere Nutzungen nimmt stetig zu. Auch auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist ein leicht negativer Trend feststellbar. Flächenverluste insbesondere durch Bau- und Infrastrukturprojekte können nicht vollständig durch die Schaffung neuer wertvoller Lebensräume kompensiert werden. Auf dem alten Stadtgebiet ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen höher als im neuen Stadtteil. Seit der Fusion ist der Indikatorwert deshalb deutlich tiefer als zuvor.

Fazit wirtschaftliche Dimension

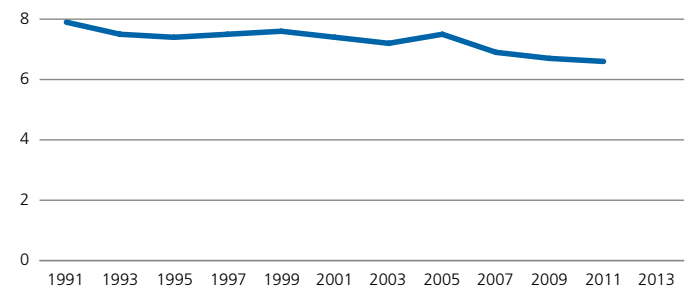
In der Dimension Wirtschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Arbeitslosenquote (W 03), Qualifikationsniveau (W 09), Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11) und steuerbares Einkommen (W 01). Die steigenden Einkommen dürften durch die höheren Mietpreise (W 02) aber mindestens teilweise kompensiert werden. Ein negativer Trend ist auch beim Anteil Beschäftigter in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität (W 08) auszumachen.

U 03: Energiequalität**Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen [Prozent]**

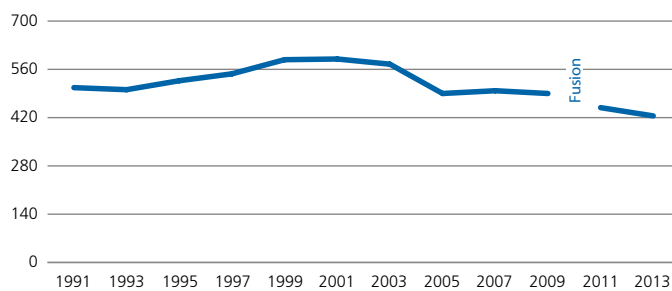
Ein wichtiges Anliegen der nachhaltigen Entwicklung ist die Verbesserung der Energiequalität, d. h. die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle von endlichen fossilen und nuklearen Energieträgern. Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Biomasse und Umgebungswärme sind auch im Inland verfügbare Quellen, die bei der Sicherung der Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen können. Der Indikator zeigt den Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch. Seit ewl ihren Privatkunden und die CKW ihren Haushaltskunden als Standardprodukt zu 100 Prozent erneuerbaren Strom anbieten, hat sich dessen Anteil am gesamten Stromverbrauch verdoppelt.

U 04: Energieverbrauch**Stromverbrauch [MWh/Einwohner/in*Jahr]**

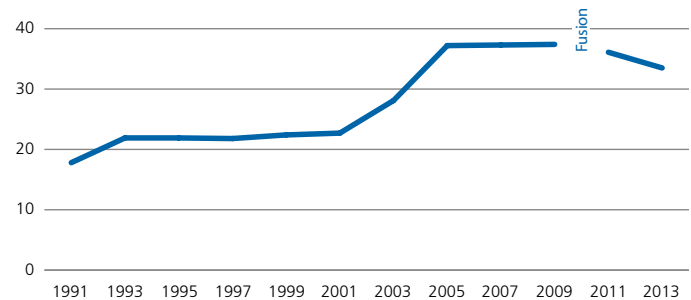
Der Energieverbrauch gehört aufgrund des dadurch verursachten Ressourcenverbrauchs, der Umweltbelastungen und des politischen Konfliktpotenzials weltweit zu den dominierenden Nachhaltigkeitsproblemen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt den Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Bis 2007 hat der jährliche Stromverbrauch kontinuierlich zugenommen. Seither ist er leicht rückläufig. Strom deckt in der Stadt Luzern rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs ab.

U 05: Klima**Treibhausgasemissionen [Tonnen/Einwohner/in*Jahr]**

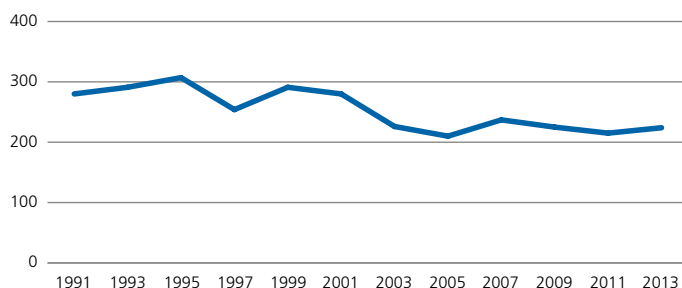
Der Klimawandel als Folge der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gehört zu den grössten Herausforderungen der Menschheit. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt die Treibhausgasemissionen pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Treibhausgasemissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Das städtische Energiereglement verlangt eine Absenkung der jährlichen Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reduktionsbemühungen wesentlich verstärkt werden.

U 06: Rohstoffverbrauch**Abfallmenge [kg/Einwohner/in*Jahr]**

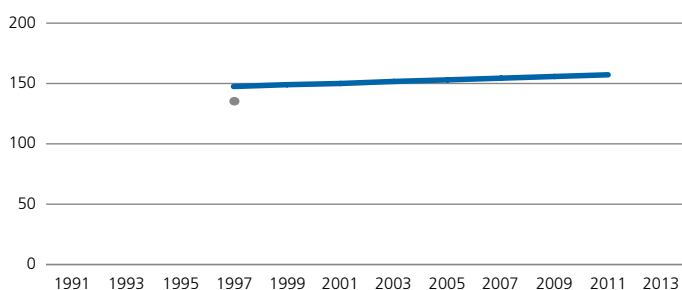
Um Versorgungs- und Entsorgungsprobleme für die aktuelle und zukünftige Generationen zu vermeiden, ist ein sparsamer Rohstoffverbrauch wichtig. In diesem Sinne sollen Stoffkreisläufe generell geschlossen, die Abfallproduktion minimiert und die Verwertung von Altstoffen gefördert werden. In der Stadt Luzern war die Abfallmenge pro Einwohner/in (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine Trendumkehr. Seither ist die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung rückläufig.

U 06: Rohstoffverbrauch**Separatsammelquote [Prozent]**

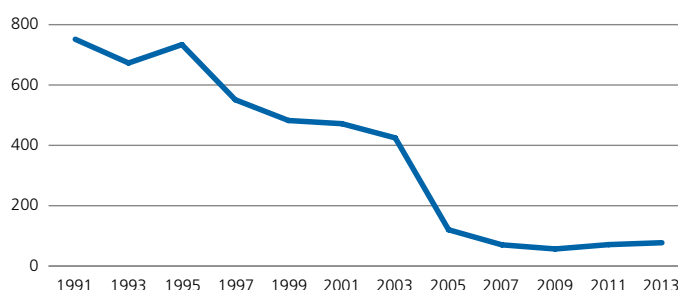
Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrtrübs um fast die Hälfte abgenommen. Von 2011 zu 2013 ist erstmals ein Rückgang der Separatsammelquote feststellbar.

U 07: Wasserhaushalt**Wasserabfluss via ARA [m³/Einwohner/in*Jahr]**

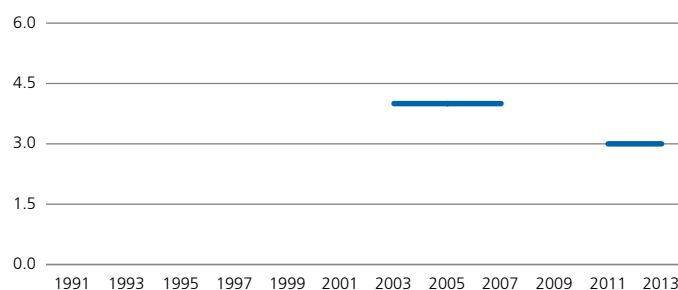
Durch den Verbrauch von Trinkwasser, durch die Bodenversiegelung und durch die Energieproduktion werden dem natürlichen Wasserkreislauf erhebliche Wassermengen entzogen. Ausserdem erfordern die Aufbereitung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung viel Energie sowie technischen und finanziellen Aufwand. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet und weist den Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in aus. Der Indikator zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Verbesserung.

U 09: Bodenverbrauch**Überbaute Fläche [m²/Einwohner/in]**

Der Boden ist eine begrenzte, nicht erneuerbare Ressource. Daher ist ein häuslicher Bodenverbrauch für heutige und zukünftige Generationen essenziell. Der Indikator zeigt die Summe genutzter Flächen für Bauten und Anlagen in Quadratmeter pro Kopf der Bevölkerung. Massgebend ist die Kategorie «Siedlungsfläche» der Arealstatistik, abzüglich der Erholungs- und Grünanlagen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung im fusionierten Gemeindegebiet inklusive Littau. Die graue Markierung bildet den Wert für die Stadt Luzern ohne Littau ab. Erstens zeigt sich, dass der Flächenbedarf pro Person in der Kernstadt tiefer liegt als auf dem fusionierten Gemeindegebiet. Zweitens ist ersichtlich, dass der Flächenbedarf pro Person zwischen 1997 und 2011 um 6,5 Prozent zugenommen hat. Für 2013 liegen keine Daten vor.

U 08: Wasserqualität**Ablaufkraft nach ARA [Gewässerbelastung/Einwohner/in]**

Gute Wasserqualität ist eine grundlegende Ressource für das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Ablaufkraft ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablaufkraft zwischen 1991 und 2011 um über 90 Prozent.

U 11: Luftqualität**Langzeit-Belastungsindex [Werte von 1 bis 6]**

Schadstoffe in der Luft begünstigen Atemwegs- sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. In empfindlichen Ökosystemen führen sie zu Versauerung und Überdüngung und somit auch zum Rückgang der Artenvielfalt. Die wichtigsten Quellen der Schadstoffe sind der Strassenverkehr, Feuerungsanlagen und landwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Langzeit-Belastungsindex ist ein Mischindex, der den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die chronische Einwirkung von verschmutzter Luft Rechnung trägt. Im neuen Stadtteil ist die Bevölkerung im Durchschnitt einer tieferen Schadstoffbelastung ausgesetzt als im alten Stadtteil. Deshalb hat die Belastung über das ganze Stadtgebiet mit der Fusion um eine Belastungsstufe von 4 «erheblich» auf 3 «mässig» abgenommen.

Fazit ökologische Dimension

In der Dimension Umwelt positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Treibhausgasemissionen (U 05), Abfallmenge, Separatsammelquote (U 06), Wasserabfluss via ARA (U 07) und Ablauffracht nach ARA (U 08). Die klimaschädigenden Treibhausgasemissionen liegen allerdings einen Faktor sechs über dem bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichenden Zielwert. Eine langfristig negative Entwicklung zeigt sich bezüglich der überbauten Fläche (U 09) und bezüglich der Fläche wertvoller Naturräume (U 02). Erfreulich ist die jüngste Entwicklung beim Anteil erneuerbarer Strom (U 03). Allerdings darf nicht ausgeblendet werden, dass Strom nur zirka 40 Prozent zum gesamten Verbrauch an Primärenergie beiträgt und die restlichen 60 Prozent fossilen Ursprungs (Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel, Kerosin) sind.

Projektplan

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen Projekte (A-Projekte) aufgelistet, danach folgen die übrigen Projekte (B-Projekte). Die strategisch wichtigen Projekte dienen dazu, die Vision der Stadt zu erreichen und die Leitsätze umzusetzen. Die Mehrheit der A-Projekte verfügt ausserdem über einen Meilenstein im Voranschlag 2016. Diese Projekte sind im Kapitel 4 den einzelnen Fünfjahreszielen zugeordnet.

Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit «I»), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit «L»).

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von «in Aussicht genommen» bis «abgeschlossen»). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus «abgerechnet». Der Code «Abschluss» zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
0	Allgemeine Verwaltung				
Wichtigkeit A					
L02019	Entwicklung Leitbild Personalpolitik	BID			
L02019.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
L02021	Reorganisation Stadtverwaltung	BID			
L02021.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 466 08.07.15	250'000	2016
Wichtigkeit B					
I01111	Sicherheit in den städtischen Liegenschaften	BD			
I01111.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 44 17.12.09	3'100'000	2015
I01113	IT-Nachverkabelung in städtischen Gebäuden	BD			
I01113.15	IT-Nachverkabelung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	617'900	2015
I02992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern	FD			
I02992.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'650'000	2017
I02998	Mehrwertprojekte Informatik	FD			
I02998.15	Anschaffungen 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	350'000	2015
I02998.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	350'000	2016
I02998.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	350'000	2017
I02998.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	350'000	2018
I02998.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	350'000	2019
I02998.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	350'000	2020

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I02999	IT-Investitionen Betrieb	FD			
I02999.15	Anschaffungen 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	1'400'000	2015
I02999.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	1'400'000	2016
I02999.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	1'400'000	2017
I02999.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'400'000	2018
I02999.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'400'000	2019
I02999.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'400'000	2020
I09001	Murmattweg 2, Gebäudehülle	BD			
I09001.16	Sanierung Gebäudehülle	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	460'000	2016
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl	BD			
I09005.03	Neubau	bewilligt, in Ausführung	B+A 4 24.05.12	10'500'000	2015
I09005.04	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 22 23.09.10	874'458	2012
I09005	Total			11'374'458	
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	BD			
I09011.01	Neubauten und Sanierungen	bewilligt, in Ausführung	B+A 47 04.03.10 StB 736 25.09.13 B+A 33/2014 05.03.15	4'060'000	2020
I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiespar- massnahmen	BD			
I09017.15	Sanierung 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	470'000	2015
I09017.16	Sanierung 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	470'000	2016
I09017.17	Sanierung 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	470'000	2017
I09017.18	Sanierung 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	470'000	2018
I09017.19	Sanierung 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	470'000	2019
I09017.20	Sanierung 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	470'000	2020
I09019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	BD			
I09019.01	Studie	bewilligt, abgeschlossen	Bericht 43 16.12.10		2011
I09019.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	250'000	2016
I09019.03	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'800'000	2020
I09019	Total			3'050'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I09023	Stadthaus Luzern, Sicherheitsmassnahmen	BD			
I09023.15	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	448'100	2015
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei/ Wohnnutzung	BD			
I09107.02	Verkauf und Parkanlage instand stellen	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 47 29.01.09	560'000	2016
L02020	Gemeindeverbände	FD			
L02020.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 255 09.04.14 StB 493 25.06.14		2015
1	Öffentliche Sicherheit				
Wichtigkeit A					
L11903	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	UVS			
L11903.01	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2015
Wichtigkeit B					
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus	BD			
I14505.01	Wettbewerb/Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2015
I14505.02	Neubau/Sanierung oder Teilneubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2016
I14507	Feuerwehr, Anpassung/Erweiterung Bootshaus	UVS			
I14507.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2018
2	Bildung				
Wichtigkeit A					
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	BD			
I21743.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	17'700'000	2025
I21743.03	Wettbewerb/Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'450'000	2022
I21743.04	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	1'585'000	2021
I21743	Total			20'735'000	
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	BD			
I21747.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2021
I21747.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'400'000	2024
I21747.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	281'800	2018
I21747	Total			7'081'800	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21748	Schulhaus Staffeln, Gesamtsanierung/Neubau	BD			
I21748.01	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 11 25.06.15	2'900'000	2018
I21748.02	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	47'100'000	2022
I21748	Total			50'000'000	
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	BD			
I21749.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2019
I21749.02	Sanierung und Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	26'000'000	2023
I21749.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	2'348'300	2019
I21749	Total			30'348'300	
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	BD			
I21751.01	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	12'000'000	2023
I21751.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2021
I21751.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	821'800	2022
I21751	Total			13'221'800	
I21790	Schulhaus Rönrimoos	BD			
I21790.23	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2023 01.01.23	300'000	2023
I21790.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'900'000	2025
I21790.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	234'800	2017
I21790	Total			7'434'800	
Wichtigkeit B					
I20703	Kindergarten Niedermatt	BD			
I20703.01	Stockwerkeigentum	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 24 13.11.14	1'025'000	2015
I21701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	BD			
I21701.01	Abwasserwärme-Contracting	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 11.06.15	1'175'000	2017
I21702	Sportplatz Turnhalle Schulhaus Hubelmatt	BD			
I21702.16	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	640'000	2016
I21703	Schulhaus Säli, Lamellenstoren	BD			
I21702.16	Ersatz und Elektrifizierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	252'000	2016
I21704	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer	BD			
I21702.16	Ersatz Bodenbeläge und Streicharbeiten	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	279'600	2016
I21705	Schulhaus Mariahilf, Steildächer	BD			
I21702.16	Instandsetzung Steildächer	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	411'100	2016

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21713	Turnhalle Bramberg	BD			
I21713.15	Flachdachsanieierung Ostseite	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	298'200	2015
I21714	Schulanlagen Brandschutz und Personen-sicherheit	BD			
I21714.15	Realisierung Schutzmassnahmen	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	560'000	2015
I21715	Wärmeverbund Schulhäuser Littau	BD			
I21715.01	Anschluss an Wärmeverbund Littau AG	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 15/2015	1'046'200	2017
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	BD			
I21726.16	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	200'000	2016
I21726.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'800'000	2018
I21726.20	Projektierung 2. Etappe	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	250'000	2020
I21726.04	Ausführung 2. Etappe	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'700'000	2022
I21726	Total			4'950'000	
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	BD			
I21729.03	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 40 17.12.09	1'129'283	2013
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 38 03.03.13	18'969'000	2017
I21729.11	Sanierung WC-Anlage vorgezogen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	379'500	2011
I21729	Total			20'477'783	
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	BD			
I21730.01	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 41 18.12.08	511'160	2010
I21730.02	Gesamtsanierung	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 15.05.11	18'500'000	2015
I21730	Total			19'011'160	
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	BD			
I21731.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000	2021
I21731.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	12'000'000	2023
I21731	Total			13'200'000	
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	BD			
I21733.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2009 01.01.09	230'000	2009
I21733.02	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	9'500'000	2015
I21733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	1'350'000	2015
I21733	Total			11'080'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21739	Schulhaus Grenzhof, Sanierung	BD			
I21739.01	Wettbewerb. Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'900'000	2018
I21739.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	25'800'000	2022
I21739.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	528'300	2017
I21739	Total			28'228'300	
I21745	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/ Teilsanierung	BD			
I21745.16	Analyse als Grundlage	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	400'000	2016
I21746	Schulhaus Schädri, Neunutzung/ Teilsanierung	BD			
I21746.15	Analyse als Grundlage	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	50'000	2015
I21754	Hort Fluhmühle, Neubau	BD			
I21754.01	Hauptprojekt	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 39 20.12.12	2'185'000	2015
I21760	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	BD			
I21760.15	Analyse und Projektierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/ Kanalisation	BD			
I21786.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	StB 278 02.04.08	65'000	2008
I21786.02	Spielfeld	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 42 18.12.08	1'280'000	2015
I21786	Total			1'345'000	
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	BD			
I21787.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
I21787.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	23'000'000	2023
I21787	Total			24'500'000	
I21788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)	BD			
I21788.01	Realisierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 25 27.09.12	850'000	2015
I21901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	BID			
I21901.01	Hauptprojekt	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 14 24.05.12	1'300'000	2014
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassung	FD			
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 12.02.06	8'000'000	2016
L21401	Talentförderprogramm Musikschule Luzern	BID			
L21401.01	Talentförderprogramm	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
3	Kultur und Freizeit				
Wichtigkeit A					
I30202	Neue Theater Infrastruktur (NTI)	BID			
I30202.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2017
I30202.02	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	10'000'000	2021
I30202	Total			12'000'000	
L30201 Kulturstandort Luzern, Aktualisierung					
L30201.01		nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Bericht 45 29.04.10	100'000	2016
			StB 94 02.02.11		
			B+A 1 25.09.14		
			B+A 17/2015		
L30202 Neue Theater Infrastruktur (NTI)					
L30202.01	Projektentwicklung NTI bis Ende 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 664 04.09.13	408'800	2016
L33100 Grünstadt Schweiz					
L33100.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2015
Wichtigkeit B					
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft	BID			
I30115.01	Investitionen KKL Luzern	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 11 25.09.14	2'500'000	2028
I30116 Gletschergarten Projekt Milliarium					
I30116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 864 20.11.13	3'000'000	2018
			B+A offen		
I31021 Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung					
I31021.01	Restaurierung des Löwen	bewilligt, in Ausführung	B+A 40 08.11.07	710'000	2015
I31024 Museggtürme, Nölliturm					
I31024.01	Sanierung	bewilligt, wird abgerechnet	StB 436 11.06.14	664'700	2016
			StB 104-1 12.02.14		
			StB 104-2 12.02.14		
I33004 Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze					
I33004.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 05.06.14	2'500'000	2024

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	BID			
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 31/2013 20.02.14	2'700'000	2017
I34001.07	Projektierungskredit Zielturm Rotsee	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007 01.01.07	500'000	2007
I34001	Total			3'200'000	
I34023	Sportarena Allmend	BD			
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung	bewilligt, abgerechnet	StB 577 14.06.06	250'000	2006
I34023.02	investorenwettbewerb	bewilligt, abgerechnet	B+A 28 28.09.06 StB 949 24.10.07	2'432'012	2007
I34023.03	Baubeitrag Swissporarena	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	46'850'000	2012
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 51 24.02.08	2'849'954	2010
I34023.05	Hallenbad	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08 StB 814 14.09.11	15'215'000	2013
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	12'800'000	2013
I34023.07	Baurechtsvertrag Stadion	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 23 30.11.08	941'000	2009
I34023	Total			81'337'966	
I34024	Entwicklung Allmend	BD			
I34024.02	Kunstrasen Utenberg	bewilligt, abgerechnet	B+A 36 27.09.07	1'962'353	2009
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribschen	bewilligt, abgerechnet	B+A 36 27.09.07	1'135'930	2009
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 52 24.02.08	4'115'868	2011
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33 und 34	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	4'900'000	2012
I34024.06	Gesamtkoordination	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	2'250'000	2014
I34024.07	Stützpunkt Strasseninspektorat	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	1'500'000	2013
I34024.08	Bocciodromo	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	3'100'000	2013
I34024.09	Beitrag an Schiesssorthalle Zihlmatt	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	2'510'000	2014
I34024	Total			21'474'151	
I34030	Zimmereggbadi Sanierung	BD			
I34030.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2017
I34030.03	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2020
I34030.15	Wiedereröffnung 2015	bewilligt, in Ausführung	StB 926 03.12.14	540'000	2015
I34030	Total			6'040'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport	BID			
I34032.01	1. Sanierungsphase 2016 bis 2024	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 4 30.04.15	2'735'000	2024
I34032.15	Sanierung Sickerschlitz	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	415'000	2015
I34032	Total			3'150'000	
I34092	Garderobengebäude FCL Ruopigen-Moos	BID			
I34032.16	Fassaden- und Innensanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	280'000	2016
4	Gesundheit				
Wichtigkeit A					
L41520	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	SOD			
L41520.01	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	bewilligt, in Ausführung	B+A 20 19.12.13 StB 245 09.04.14		2016
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	SOD			
L49006.01	Altersleitbild/-konzept	Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	70'000	2016
			Bericht 22 01.12.11		
			B+A 15 27.10.11		
L49006.02	Diverse Projekte	Bewilligt, abgeschlossen	Bericht 17 30.04.08	490'000	2013
L49006	Total Gesundheitsplanung Stadt Luzern			560'000	
5	Soziale Wohlfahrt				
Wichtigkeit A					
L54006	Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung	SOD			
L54006.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 16 27.10.11	877'000	2015
L58020	Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit	SOD			
L58020.02	Kinder Jugend Familie: Ausbau Quartierarbeit	bewilligt, in Ausführung	B+A 12 22.09.11	1'180'000	2015
Wichtigkeit B					
I54005	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Hallenbad	SOD			
I54005.01	Sanierung, Um-/Neunutzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'300'000	2017
I54005.15	Sanierung, Umnutzung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	150'000	2015
I54005	Total			1'450'000	
I56001	GSW finanzielle Stärkung	BD			
I56001.01	Einlage in Fonds GSW	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 11/2013 09.02.14	4'000'000	2022

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I58002	Frauenhaus	BD			
I58002.01	Sanierung Gebäude	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		
L58018	Strategische Grundlagen, Kostentreiber im Sozialbereich	SOD			
L58018.01	Analyse der Kostenfaktoren	bewilligt, abgeschlossen	StB 450 16.05.12		2012
L58018.02	Strategische Grundlagen der Sozialdirektion	bewilligt, in Ausführung	StB 77 20.02.13		2015
L58101	Aufbau Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde	SOD			
L58101.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 163 23.02.11 StB 551 22.06.11 StB 1005 18.12.13 B+A 3 24.05.12 B+A 3 26.03.15	555'000	2015
6	Verkehr				
Wichtigkeit A					
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	UVS			
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'000'000	2022
I62002.02	Wettbewerb	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 27.06.13	410'000	2016
I62002.03	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	390'000	2017
I62002	Total			6'800'000	
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt	UVS			
I62008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 30.01.14	7'500'000	2017
I62008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	bewilligt, in Ausführung		800'000	2017
I62008.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62008.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	373'000	2014
I62008.15	Planungskredit 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62008	Total			8'923'000	
I62090	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	UVS			
I62090.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'800'000	2023
I62090.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62090.15	Planungskredit 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62090.16	Planungskredit 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	100'000	2016
I62090	Total			3'100'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	UVS			
I62096.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	200'000	2011
I62096.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 32/2014 05.03.15	3'374'000	2020
I62096.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62096.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62096.15	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	256'000	2015
I62096	Total			4'080'000	
I62401	Veloparkierungskonzept Innenstadt	UVS			
I62401.01	Veloparking Altstadt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'630'000	2017
I62401.11	Projektkredit Veloparking Grendel	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	100'000	2011
I62401.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	60'000	2013
I62401.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	120'000	2014
I62401	Total			1'910'000	
I62405	Velostation Bahnhofplatz	UVS			
I62405.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'200'000	2020
I62405.16	Planungskredit 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	150'000	2016
I62405.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	150'000	2017
I62405.18	Planungskredit 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	50'000	2018
I62405	Total			3'550'000	
I64001	Projekt Tiefbahnhof/Ausbau Bahnknoten Luzern	UVS			
I64001.02	Infrastrukturfonds	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 07.03.10	60'000'000	2030
I69040	Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrs- achse Zentralbahntrasse	UVS			
I69040.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 25 13.11.14	4'675'000	2017
I69040.11	Projektkredit Langsamverkehrsachse Zentralbahn- trasse	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	75'000	2011
I69040.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	30'000	2013
I69040.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	60'000	2014
I69040	Total			4'840'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof	UVS			
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2017
I69041.11	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	200'000	2012
I69041.14	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I69041	Total			1'300'000	
I69049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt	UVS			
I69049.01	Umsetzung	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 05.03.15	1'200'000	2020
I69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
I69050.01	Realisierung Massnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'600'000	2017
I69050.15	Planung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I69050	Total			1'800'000	
L65010	Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet	UVS			
L65010.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
L69047	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
L69047.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Aussicht genommen	StB 310 08.05.13		2015
Wichtigkeit B					
I61001	K4/32a Abschnitt Eichhof bis Einmündung Werkhofstrasse	UVS			
I61001.01	Realisierung (Nettoanteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2026
I62003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)	UVS			
I62003.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 26.09.13	2'190'000	2017
I62004	Neugestaltung Geissensteinring (Steghof-Industriestrasse)	UVS			
I62004.01	Neugestaltung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2020
I62005	Gestaltung Eichwald bis Steghof	UVS			
I62005.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2023
I62005.11	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgeschlossen	StB 27 05.01.11	200'000	2011
I62005.12	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	100'000	2013
I62005	Total			2'500'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62012	Neuerstellung Holzsilos	UVS			
I62012.15	Neuerstellung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	305'000	2015
I62015	Kleinstadt, Gesamtprojekt	UVS			
I62015.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'400'000	2018
I62015.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	200'000	2014
I62015	Total			2'600'000	
I62017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt	UVS			
I62017.01	Städtebauliche Aufwertung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	300'000	2021
I62017.16	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	80'000	2016
I62017.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	70'000	2017
I62017	Total			450'000	
I62043	Wohnen im Tribschen	UVS			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	11'235'000	2017
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	bewilligt, in Ausführung	B+A 28 26.11.00	1'385'000	2017
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal	bewilligt, in Aussicht genommen	StB 1231 17.11.04	11'200'000	2017
			StB 1410 19.12.01		
I62043.04	Landumlegung	bewilligt, in Ausführung	StB 631 27.06.12	717'411	2017
I62043	Total			24'537'411	
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	UVS			
I62047.15	Strassensanierungen 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	415'000	2015
I62047.16	Strassensanierungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	415'000	2016
I62047.17	Strassensanierungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	415'000	2017
I62047.18	Strassensanierungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	415'000	2018
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	UVS			
I62048.01	Ausbau Strasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2024
I62053	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage, Ersatz	UVS			
I62053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 3 25.03.10	518'400	2013
I62056	Bruchsteinmauer Schulhaus Musegg	BD			
I62056.13	Sanierung	bewilligt, wird abgerechnet	StB 337 15.05.13 Budget 2013 01.01.13	700'000	2013

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	UVS			
I62060.01	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A Littau 27.09.09	13'843'000	2023
I62063	Kunstabautenunterhalt	UVS			
I62063.01	Instandhaltung Kunstbauten 2010–2014	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 26 23.09.10	2'677'771	2014
I62063.02	Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 13.11.14	4'800'000	2021
I62063	Total			7'477'771	
I62064	Kreisel Grossmatte	UVS			
I62064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 18/2015	1'510'000	2016
I62064.12	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	StB 669 11.07.12	22'678	2012
I62064.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	130'000	2013
I62064.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	StB 178 19.03.14 Budget 2014 01.01.14	70'000	2014
I62064	Total			1'732'678	
I62065	Ersatz Lichtsignalanlage Tribtschen-/Weinberglistrasse	UVS			
I62065.15	Ersatz Lichtsignalanlage	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	300'000	2015
I62066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	UVS			
I62066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'900'000	2018
I62066.14	Planungskredit und Sofortmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	300'000	2014
I62066	Total			4'200'000	
I62067	Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	UVS			
I62067.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2017
I62067.02	Sofortmassnahmen Reusszopf	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	500'000	2015
I62067.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	150'000	2014
I62067.15	Planungskredit 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I62067	Total			2'850'000	
I62200	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	UVS			
I62200.01	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	bewilligt, in Ausführung	B+A 27 23.09.10	880'000	2016
I62201	Werterhaltung öffentliche Beleuchtung	UVS			
I62201.01	Realisierung Werterhalt öffentliche Beleuchtung	bewilligt, in Ausführung	B+A 22 19.12.13	5'800'000	2021

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62402	Velostation Bahnhof Luzern	UVS			
I62402.01	Velostation Bahnhof Luzern	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 23 01.12.11	2'800'000	2014
I62402.11	Projektkredit Velostation Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	200'000	2011
I62402	Total			3'000'000	
I62410	Optimierung Zirkusplatz Allmend	UVS			
I62410.01	Sanierung und Erweiterung	bewilligt, in Ausführung	StB 225 22.04.15	480'000	2016
I62410.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	200'000	2014
I62410	Total			680'000	
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	UVS			
I65001.01	Beitrag	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 10 30.11.14	1'732'500	2019
I69042	Agglomerationsprogramm, Tieflegung/ Doppelspur Zentralbahn	UVS			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)	bewilligt, abgeschlossen	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	1'199'000	2010
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 53 24.02.08	23'670'000	2016
I69042	Total			24'869'000	
I69044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse–Zentralstrasse	UVS			
I69044.01	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000	2021
I69044.16	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	100'000	2016
I69044	Total			1'200'000	
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	UVS			
I69046.01	Planung	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 51 24.02.08		2010
I69046.02	Realisierung Vorzone Messe	bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	4'900'000	2015
I69046.03	Realisierung Vorzone Sportarena	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	10'500'000	2015
I69046	Total			15'400'000	
I69091	Fahrzeuge/Maschinen Tiefbauamt, Anschaffungen	UVS			
I69091.15	Anschaffungen 2015	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	1'540'000	2015
I69091.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	1'700'000	2016
I69091.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	1'340'000	2017
I69091.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'340'000	2018
I69091.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'500'000	2019
I69091.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'500'000	2020

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L62201	Plan Lumière	UVS			
L62201.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 62 15.05.08		2017
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	UVS			
L69037.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2015
L69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
L69050.01	Parkraumbewirtschaftung	bewilligt, in Ausführung	B+A 8 04.09.14		2015
Kantonsstrassenprojekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern					
Wichtigkeit A					
K61055	Bypass Luzern, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton)	UVS			
K61055.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2030
Wichtigkeit B					
K61054	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord)	UVS			
K61054.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020
K61064	Sedelstrasse	UVS			
K61064.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2018
K61070	Pilatusplatz, Haltestellenoptimierung/RVA	UVS			
K61070.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2017
7 Umwelt und Raumordnung					
Wichtigkeit A					
I74002	Friedental	BD			
I74002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 29 02.02.12	3'000'000	2016
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'600'000	2022
I74002.14	Sofortmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	400'000	2014
I74002	Total			5'000'000	
I79001	Stadtraum Luzern, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	BD			
I79001.01	Nutzungskataster öffentlicher Raum	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	250'000	2013
I79001.14	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	125'000	2014
I79001.15	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	125'000	2015
I79001	Total			500'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I79005	Wohnraumpolitik	BD			
I79005.01	Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbau-trägern	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 17.06.12		2022
I79005.03	Wohnungsbau auf städtischen Liegenschaften	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 24.10.13		2028
			B+A 1/2012 17.06.13		
I79005.04	Umsetzung und Controlling	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 05.06.13		2020
			B+A 12 01.05.14		
I79079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	BD			
I79079.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 24.03.11 B 3 15.05.14	490'000	2016
I79080	Zusammenführung Bau- und Zonenordnung Littau und Luzern	BD			
I79080.01		nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
L71050	Überarbeitung Siedlungsentwässerungs-reglement	UVS			
L71050.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2021
L77002	Biodiversitätskonzept	UVS			
L77002.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2018
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	UVS			
L78001.01	Energie- und Klimapolitik	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 09.06.11 B+A 34 06.11.08 B+A 9 25.06.15 B+A 15/2015		2020
L79003	Tiefbahnhof: Städteallianz Öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz	UVS			
L79003.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 240 30.03.11		2020
Wichtigkeit B					
I70001	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen	UVS			
I70001.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
I71008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01 B+A 26 30.01.14	26'908'000	2016

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	UVS			
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9 24.09.06 B+A 26 30.01.14	29'068'000	2016
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 2 09.06.13 B+A 26 30.01.14	32'778'000	2022
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung	UVS			
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gemäss GEP)	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 40 16.12.10	4'050'000	2015
I71015	Sanierung Verbandskanäle	UVS			
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 28.03.13 B+A 7 11.06.15	13'248'000	2022
I71017	Erschliessung Gebiet Obermatt (Abwasser)	UVS			
I71017.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'700'000	2020
I71018	Erschliessung Gebiet Tschuopis (Abwasser)	UVS			
I71018.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2018
I71019	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe	UVS			
I71019.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	38'000'000	2025
I71099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren	UVS			
I71099.15	Anschlussgebühren 2015	bewilligt, in Ausführung	Laufend Budget 2015		2015
I71099.16	Anschlussgebühren 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2016		2016
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2017		2017
I71099.18	Anschlussgebühren 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2018		2018
I71099.19	Anschlussgebühren 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2019		2019
I71099.20	Anschlussgebühren 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2020		2020
I71201	Reusswehr, Anteil Neubau	UVS			
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag	bewilligt, in Ausführung	StB 198 18.03.09	2'200'000	2017
I72001	Waschraum Kehrrichtfahrzeuge	UVS			
I72001.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 19/2015	1'500'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	UVS			
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kleine Emme	bewilligt, in Ausführung	StB 44 29.01.14	13'900'000	2020
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	UVS			
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 24 24.09.09 Bericht 54 20.12.07	3'570'000	2016
I77001.11	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	164'202	2011
I77001.12	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	5'698	2012
I77001.13	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	25'000	2013
I77001.14	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	3'330'000	2014
I77001.15	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, in Ausführung	Budget 2015 01.01.15	80'000	2015
I77001	Total			7'174'900	
I78002	Familiengartenstrategie	UVS			
I78002.01	Familiengartenstrategie	bewilligt, in Ausführung	B+A 2 17.04.14 B+A 32/2012 28.02.13	6'440'000	2017
I79014	Entwicklung Inseliquai–Alpenquai, Wettbewerb	BD			
I79014.01	Wettbewerb	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2015
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	BD			
I79078.01	Planungskredit	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 48 29.01.09 StB 855 21.10.09 Volk B+A 31 09.06.13 B+A 4 09.06.11	1'430'000	2015
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	BD			
L79001.01	Projektierung 2007–2009	bewilligt, abgeschlossen	StB 317 29.03.06	195'000	2009
L79001.02	Realisierung 2009–2011	bewilligt, abgerechnet	B+A 27 23.10.08	0	2011
L79001.03	Realisierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 365 20.05.11	360'000	2017
L79001	Total			555'000	
L79004	Quartier- und Stadtteilpolitik, Realisierung	BD			
L79004.01	Planungsbericht verfassen	bewilligt, abgeschlossen	StB 941 11.11.09		2011
L79004.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 12 22.09.11	2'150'000	2016.00
L79006	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse	BD			
L79006.01	Projektierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 634 13.07.11 StB 836 12.09.12	355'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
8	Volkswirtschaft				
Wichtigkeit A					
L84003	Standortentwicklung Pilatusplatz	BD			
L84003.01	Entscheid Entwicklungsschwerpunkt	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 16/2014 28.05.15		2016
L84006	Wirtschaftsförderung	FD			
L84006.01	Planungsbericht Wirtschaft	bewilligt, abgeschlossen	B+A 17 23.10.14		2014
L84006.02	Verstärkung Wirtschaftsförderung	bewilligt, in Ausführung	B+A 17 23.10.14		2016
L84006.03	Aufwertung Luzerner Innenstadt	bewilligt, in Ausführung	StB 380 17.06.15 StB 401 17.06.15	180'000	2017
L84010	Arealentwicklung Steghof	BD			
L84010.01	Arealentwicklung Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
L84011	Arealentwicklung Urnerhof	BD			
L84011.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
L84012	Arealentwicklung Eichwaldstrasse	BD			
L84012.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
Wichtigkeit B					
L84008	Neuausschreibung Plakatierung Reklamen- anschlüsse und Grundstücke	BD			
L84008.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014 01.01.14	30'000	2015
L84009	Entwicklung Industriestrasse	BD			
L84009.01	Partizipativer Prozess und Trägerschaft	bewilligt, in Ausführung	Bericht 8 27.06.13 Bericht 12 26.06.14		2015
9	Finanzen und Steuern				
Wichtigkeit A					
L90004	Langfristige Sicherung Finanzhaushalt	FD			
L90004.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 316 13.04.11		2015
L90005	Haushalt im Gleichgewicht	FD			
L90005.01	Haushalt im Gleichgewicht	bewilligt, in Ausführung	StB 54 28.01.15	200'000	2016
Wichtigkeit B					
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	BD			
L94104.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 5 30.04.15		2015

Aufgehobene Projekte

Übersicht Projekte

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I01112	Raumentwicklung Sozialdirektion SOD	SOD	Wurde mit B+A 29/2014: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
L02999	Informatikstrategie 2016	FD	Die IT-Strategie ist erarbeitet und umgesetzt.
I09018	Am-Rhyn-Haus, Aussensanierung	BD	Wurde mit B+A 29/2014: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I09022	Stadthaus, zwei Lifte	BD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I09098	Überführung diverse Grundstücke von VV in FV	FD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I09113	Installation Absturzsicherungssysteme auf Steil- und Flachdächern	BD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I09114	Haldenstrasse 14/16: Erneuerung Flachdach	BD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I12101	Bezirksgericht Fassadensanierung	BD	Wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen verschoben.
I14506	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	UVS	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
L11904	Minimierung Auswirkungen Strassenprostitution	UVS	Das interne Projekt war auf zwei Jahre befristet und wird nun in das Tagesgeschäft übergeführt.
I21711	Schulanlagen Anpassung Sicherheit	BD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I21712	Schulhäuser Flachdachsicherung	BD	Wurde mit B+A 2/2015: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014» abgerechnet.
I21728	Schulanlagen Würzenbach/Schädrüti, Optimierung	BD	Wurde mit B+A 29/2014: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I34011	Sportanlage Tribtschen	BD	Wurde mit B+A 29/2014: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I62016	Steghof, Gesamtprojekte	BD	Der Planungskredit 2014 wurde nicht benötigt. Das Vorhaben wird mit dem Projekt L84010 «Arealentwicklung Steghof» weitergeführt.
I65131	Buslinie 6/8 Büttenen, Verlängerung	UVS	Wurde mit B+A 29/2014: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
K61035	Radverkehrsanlage Pfistergasse–Geissmattbrücke	UVS	Das Projekt ist abgeschlossen. Die Abrechnung läuft über den Kanton Luzern.
K61065	Radverkehrsanlage Schädritstrasse	UVS	Das Projekt ist abgeschlossen. Die Abrechnung läuft über den Kanton Luzern.
I71016	Leitungsverlegung Niedermatt	UVS	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I72502	Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik	UVS	Die Abfallbewirtschaftung wurde per 1.1.2013 an REAL delegiert. Die notwendigen Absprachen (Entschädigungen, Standards, Flottenstrategie, Reportings usw.) sind erfolgt.
I79081	Masterplan Bahnhof und Umgebung	UVS	Die Anliegen sind über andere Projekte bereits abgedeckt. Deshalb kann das Projekt aufgehoben werden.

Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch